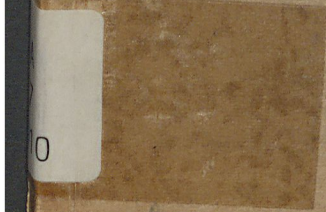


Ev. Volksbund für Württ

176

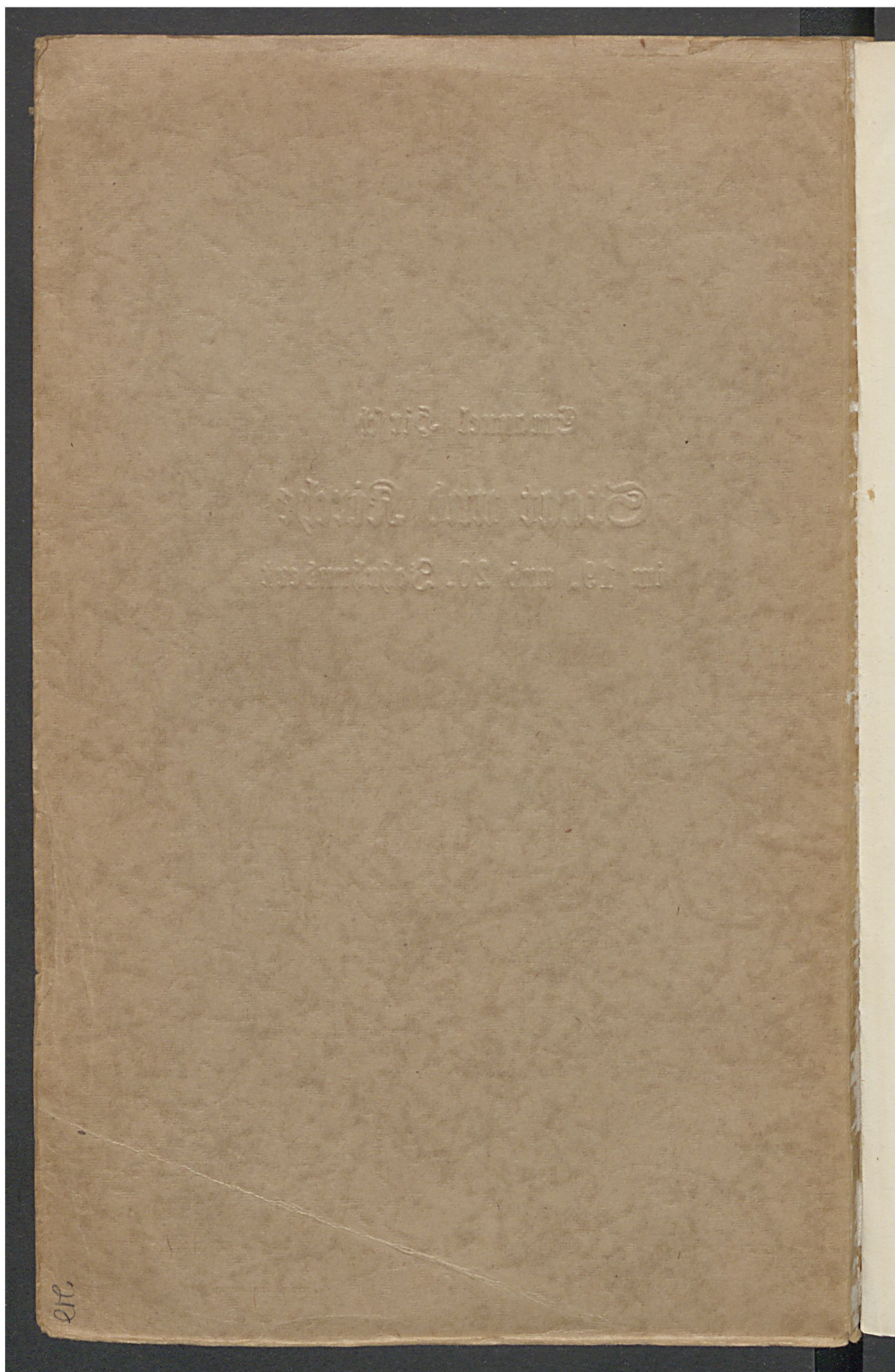
Emanuel Hirsch

Staat und Kirche
im 19. und 20. Jahrhundert



Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.



Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

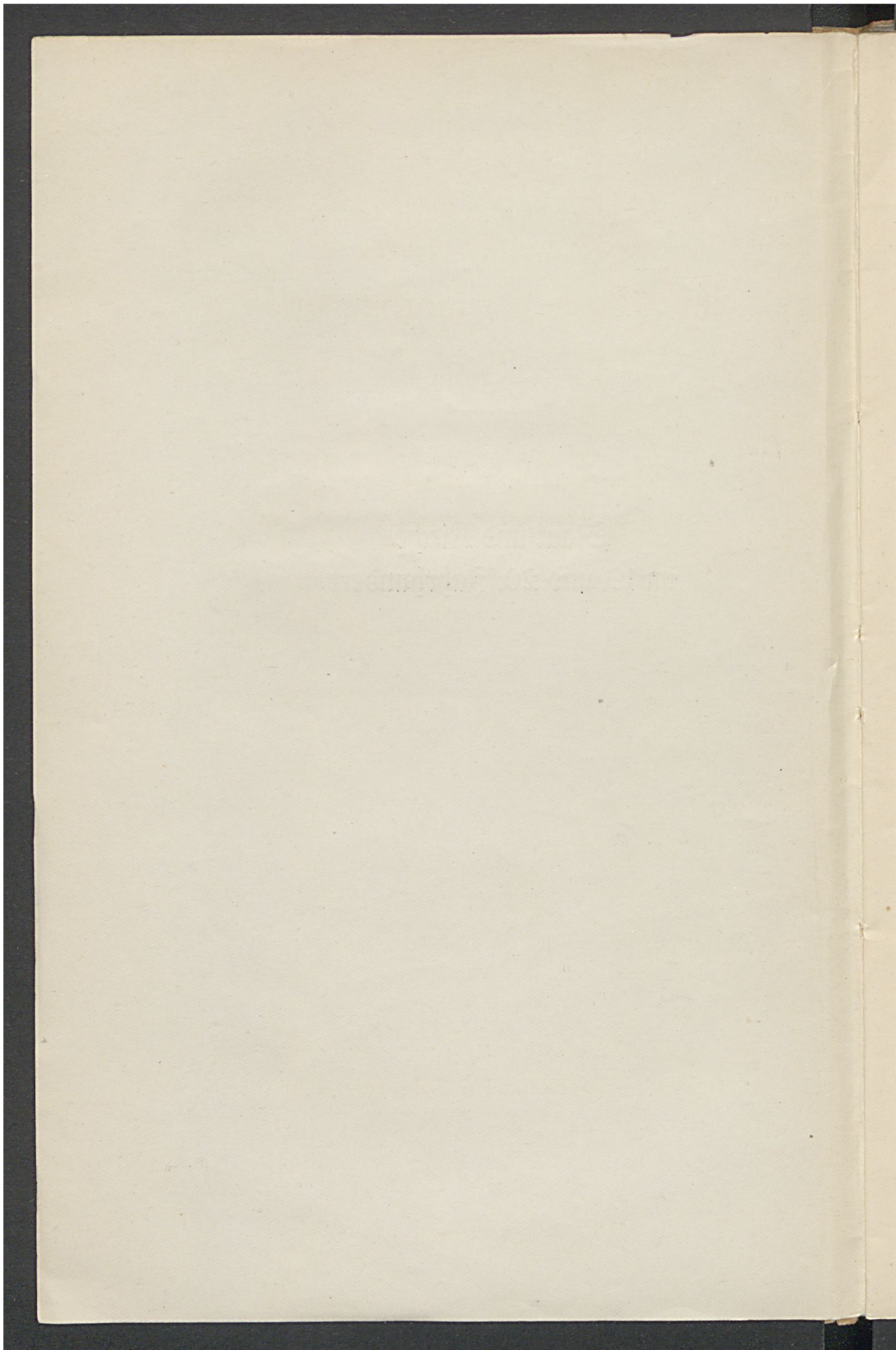
Ev. Volksbund für Württ

Kb

Staat und Kirche
im 19. und 20. Jahrhundert

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.



Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert

von

Emanuel Hirsch

Der Seelen soll und kann niemand gebieten,
er wisse denn ihr den Weg zu weisen gen Himmel.
Das kann aber kein Mensch tun, sondern Gott allein.
(Luther.)



Göttingen · Vandenhoeck & Ruprecht · 1929

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Nach wissenschaftlichen Vorlesungen, gehalten auf dem Ferienkurs der
Universität Göttingen für Theologie und Weltanschauung Juli 1929.



015/74

Made in Germany

Druck von Hubert & Co., G. m. b. H., Göttingen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Vorrede.

Die hier von mir in den Druck gegebenen wissenschaftlichen Vorlesungen gehören mit meinen Schriften „Deutschlands Schicksal“ und „Die Reich-Gottes-Begriffe des neueren europäischen Denkens“ zusammen. Vor allem den Verfasser der ersten wird man in manchem Worte, denke ich, wieder erkennen. Sie unterscheiden sich von den früheren Schriften nicht nur durch die viel schärfere und wohl auch düsterere Erfassung der gegenwärtigen Lage, sondern auch durch die Zielfezung. Nicht die Verantwortung um den Staat, sondern die um den Glauben und den Geist hat mir diesmal die Feder in die Hand gelegt, und nicht die besondern deutschen Verhältnisse, sondern die allgemeinen in allen durch ihre Geschichte mit den christlichen Kirchen verflochtenen Völkern sind das Feld meiner Betrachtung. Ich hoffe aber, daß man in der höheren und weiteren Verantwortung die um den Staat und die Nation bewahrt finden möge.

Zu danken habe ich drei Männern. Mit Eduard Geismar-Kopenhagen und Julius Binder-Göttingen habe ich die Fragen dieser Schrift persönlich, z. T. in größerem Kreise, durchsprechen dürfen, Rudolf Smend-Berlin hat durch seine Schriften zur Klärung meiner eigenen Ansicht manches beigetragen. Ich spreche diesen Dank um so lieber aus, als nur der erste der Genannten in seinem Denken ungefähr die gleichen Wege geht wie diese Vorlesungen.

Göttingen, am fünfzehnten Jahrtage des Kriegsausbruchs.

E. Hirsch.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Inhalt.

	Seite
Die Fragestellung	5
Die Wandlungen im Verhältnis von Kirche und Staat seit 1789	8
Der Ursprung der Wandlung: der neue Staatsbegriff	19
Verfuche der Selbstbehauptung des christlichen Geistes gegenüber dem Freiheitsgedanken des neuen Staatsbegriffs	30
Die Selbstbegrenzung des Staats gegenüber dem Heiligtum des Gewissens und der Hoheit des Geistes	44
Die Christenheit und die Kirchen	61

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Die Fragestellung.

Aus der unaufhörlichen Wechselwirkung zwischen dem natürlichen und dem religiösen Leben entspringt die lebendige Bewegung der Geschichte. Daß alles aus der natürlichen Art und Kraft der Volksgeister und des Menschheitsgeistes Quellende stets begrenzt werde unter die Erinnerung an die Ewigkeit, immer aufs neue gestellt werde unter das Gericht und die Gnade der übergeschichtlichen Wirklichkeit, die sich uns im Gottesverhältnis erschließt, das allein erhält die natürlichen Gemeinschaften gesund. Denn das allein hält die Männer, die sie tragen und gestalten, in der von der Herrschaft des Augenblicks und des Selbst gelösten, für die Zukunft und das Ganze sich verantwortlich wissenden Gewissenhaftigkeit. Daß umgekehrt alles religiöse Leben immer aufs neue erprobt wird von dem unruhigen menschlichen Denken und Wollen, daß es allein durch Frage und Antwort, Anziehung und Abstoßung, Gehorsam und Empörung hindurch von uns angeeignet und festgehalten werden kann, das gerade gibt ihm die Macht, uns von innen zu bewegen, uns wirklich in seinem Ernst und seiner Wahrheit zu ergreifen und durch die lebendig bewegten Einzelnen hindurch auch das gemeinsame Leben mitzugestalten. Kampf und Entzweiung ist das über allem menschlichen Leben als einem geschichtlichen hangende Schicksal. Ein Schicksal, für das der sich verstehende, der lebendige Mensch von Grund auf dankbar ist: es segnet uns mit Fruchtbarkeit in noch ganz anderm Sinne als der Platzregen die glühende Steppe.

Bei den geschichtsmächtigen Völkern hat das natürliche Leben seine halt- und gestaltgebende Zusammenfassung im Staate, innerhalb des Christentums das religiöse Leben in der Kirche oder genauer in den Kirchen. Insofern ist im Bereiche unsrer Kultur das Verhältnis von Staat und Kirche der Brennpunkt der Geschichte. Das ist durch Leopold v. Ranke unsrer Geschichtsbetrachtung selbstverständliche Wahrheit geworden. Mit ihm versteht sie die Unruhe und Wandelbarkeit dieses Verhältnisses, welche alle Geschichte vergangne wie gegenwärtige ihr

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

zeigt, als Ausdruck jenes unaufhörlichen Wechselspiels zwischen dem Natürlichen und Religiösen, und damit geradezu als Kennzeichen der geschichtlichen Lebendigkeit selber. Es gibt für sie darum auch keine schlechthin gültige Gestalt des Verhältnisses von Staat und Kirche, die für alle Zeiten und alle Geschichtslagen gleichermaßen richtig wäre. Wenn etwa die Theologie der Papstkirche oder eine Rechtsphilosophie, die den Gedanken des richtigen Rechts mißbraucht, eine solche Gestalt festzulegen versuchen, dann sind sie geschichtsfeindlich, lebensfeindlich. Nur wenn man jenes Wechselspiel, wenn man die lebendige Bewegung der Geschichte selbst stillstellte, würde sich eine starre für immer gültige Ordnung aufrichten lassen. Je starrer und unbeweglicher solche Ordnung in einem Volke, einem Geschichtskreise ist, um so näher sind Staat und Kirche und Volk und Kultur dem innern Tode.

Wer die Wahrheit nur als unveränderliche Satzung, als unbewegliches System fester Begriffe den Menschen wirklich gegeben denken kann, dem wird freilich damit das geschichtliche Leben der Menschheit in die durch nichts mehr gebundene, auch einen innern Richtstuhl nicht mehr kennende Willkür versinken. Wer aber weiß, daß die Wahrheit ein lebendig machender Geist ist und in eigener Verantwortlichkeit, durch eigne neue Tat ergriffen werden will, von jeder Zeit, jedem Volke, jedem Menschen aufs neue, jenseits der Regel, der Vorschrift, — der schaut nun gerade erst den letzten Ernst, die letzte Bindung alles geschichtlichen Ringens. Die ewigen Sterne, sie leuchten auch dem, der handelnd oder verstehend sich in die Geschichte hineingibt; aber sie leuchten ihm gerade dazu, daß er es wage dahinzufahren auf den Strömen und unter den Winden des Werdens. Wie für den Schiffer auf großer Fahrt so gibt es für ihn stets eine bestimmte Aufgabe, ein bestimmtes Ziel zu fassen, in freier eigener Entscheidung, die doch nichts ist als Deutung des heiligen Gebots der Stunde. Dabei macht es keinen Unterschied, ob man eine vergangene oder eine gegenwärtige Stunde zu deuten, d. h. in die besonnene Gewalt des sich verantwortlich wissenden Geistes zu bringen hat. Der Historiker versteht nur, sofern er unter die Lage des Handelnden tritt. Die bestimmte Zeit, das bestimmte Volk, der bestimmte Augenblick werden ihm nicht lebendig, es sei denn, er suche mit ihnen aus ihrem Schicksal ihre Pflicht zu erkennen und durchlebe also selber sich entscheidend ihre Entscheidungen.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Den Handelnden wieder zwingt der Ernst der Verantwortung, Erkenntnis und Wille zu stählen durch die Besinnung auf den großen Zusammenhang des Werdens und die in ihm waltenden Mächte. Das Einzelne, Besondere, das ihn gefangen hält, deutet sich ihm nicht, er sehe es denn nach seiner Verflechtung mit der Bewegung des es umspannenden Ganzen und nach seiner Verknüpfung mit den letzten großen und schweren Fragen der Menschheit. Darum mag der Wahn einer in sich richtigen, an sich giltigen Ordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche, an der jede Zeit zu messen wäre, getrost dahinsinken: die Verantwortung, dies Verhältnis nach dem Gebote des besondern geschichtlichen Augenblicks recht zu gestalten, bleibt doch liegen auf jedem vergangnen und auf dem gegenwärtigen Geschlechte. Eine Verantwortung, die gerade den schwer drücken wird, dem dies Verhältnis im Brennpunkt aller unsrer Geschichte steht. Wie die Art und die Kraft des uns gegebenen natürlichen Lebens heute am besten bewahrt und geläutert werde, wie das Gottesverhältnis seine uns unter Gottes Wahrheit bindende und dadurch unser ganzes Leben gestaltende Macht jetzt am wirksamsten entfalte, ob und wie beides heut einander zu durchdringen vermöge zu lebendiger und mächtiger Wirklichkeit, — über all das wird mit entschieden, wenn man über die Ordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat sich entscheidet.

Richtung und Ziel der Untersuchung sind damit geklärt. Das Verhältnis von Kirche und Staat im 19. und 20. Jahrhundert soll hier zum Gegenstand nicht der Geschichtserzählung, sondern der Geschichtsdeutung gemacht werden, und das eigentliche Anliegen dabei ist, aus der Erkenntnis der Kräfte, die seit der französischen Revolution an der Umgestaltung unsers gemeinsamen Lebens arbeiten, den Weg zu bestimmen, den wir künftig zu gehen haben. Es ist eine nicht seltene geschichtliche Erscheinung, daß die Toten über die Lebenden herrschen, d. h. daß Begriffe und Ziele aus einer längst zerstörten und nicht wieder ins Leben zu rufenden Vergangenheit noch mächtig die Gemüter und Geister bestimmen und sie hindern, die von der Wirklichkeit geforderten Begriffe und Ziele zu fassen. So scheint es mir heute beim Verhältnis von Kirche und Staat zu liegen. Eine durch die Tatsachen selbst widersinnig gewordene Anschauung gespenstert noch irgendwie in unser aller Gemüte. Die neue Zielsehung ist wohl schon da

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

und dort zutage getreten, aber selber noch mit romantischen Hypothesen aus der Vergangenheit belastet und der innern Rechtfertigung vor dem Richtstuhl der Geschichte noch entbehrend. So gilt es, die gegenwärtige Gesichtslage bis in die letzten Hintergründe neu zu durchdenken und aus der verantwortlichen Einsicht in sie sachlich und nüchtern die Folgen zu ziehn.

Die Wandlungen im Verhältnis von Staat und Kirche seit 1789.

Das Verhältnis von Staat und Kirche ist seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts überall unter den christlichen Völkern von einer Wandlung ergriffen worden, die noch nicht abgeschlossen ist, deren letztes Ziel aber kaum etwas anderes als ein völliger Umsturz des Alten sein kann. Das ist die geschichtliche Tatsache, die zu deuten ist und darum zunächst im zusammenfassenden Bilde vor das Auge gestellt werden muß.

Wie ist es um 1789 in der christlichen Völkerwelt mit dem Verhältnis von Staat und Kirche gewesen? Wir können uns kaum noch zurückdenken in die damalige enge Verbindung des Staatlichen und Kirchlichen. Es gibt nur christliche Staaten, und sie sind ganz überwiegend konfessionell-christliche Staaten. Gewiß gewähren die führenden protestantischen Staaten, so Preußen, Holland, England, eine angesichts der damaligen Zustände weitgehende Toleranz. Gewiß gibt es auch sonst noch Staaten, in denen von der Staatskirche getrennte Gemeinschaften eine bescheidene und umschänkte Duldung genießen: so sind in vielen deutschen Ländern von alters bestehende Minderheiten durch den westfälischen Frieden in gewissem Umfange gegen den Zugriff der Landesherren geschützt. Aber, aufs Ganze Europa's gesehen, ist die Toleranz doch die Ausnahme. In den katholischen Staaten öffnet man sich kaum ihren allerersten Anfängen und scheut z. T. auch da nicht vor einer Unterdrückung zurück, wo bestehende Verträge es eigentlich verbieten — man denke nur an die Leidensgeschichte der Evangelischen im Rheinland und in der Pfalz. Und vor allem, Toleranz ist etwas anderes als Religionsfreiheit. Auch da wo sie gewährt wird, reichlich gewährt

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

wird, bedeutet sie nicht gleiches Recht aller Kirchen, erst recht nicht gleiches Recht der Glieder aller Kirchen in Staat und Gesellschaft. Selbst in Preußen, dem Staate, der seinen kirchlichen Minderheiten gegenüber mehr entgegenkommend war als jeder andre, kann von gleicher Behandlung der Konfessionen kaum gesprochen werden; der Staat als solcher wahrt sich, wie vor allem sein Beamtenstand zeigt, sein protestantisches Gepräge. Vollends die sich von christlichen oder religiösen Voraussetzungen lösende freie Geistigkeit ist überall rechtlos. Das Wöllner'sche Religionsedikt in Preußen, die Absetzung Fichte's wegen Atheismus in Jena entsprechen der Rechtslage und sind vom Grundcharakter des damaligen Staatswesens aus eigentlich Selbstverständlichkeiten. Das Schicksal der freien Geistigkeit hängt in allen europäischen Staaten von dem Belieben der Regierenden ab; und abgesehen vom Preußen Friedrich des Großen verdankt sie es mehr deren Laune oder Lässigkeit, wenn sie nicht gänzlich unterdrückt wird.

Auch die nordamerikanischen Freistaaten fallen aus dem gezeichneten Rahmen noch kaum heraus. Sie haben von ihrer Entstehung her überwiegend ein episkopalistisches oder puritanisches Staatskirchentum, verbunden mit einer Toleranz, die wohl über das europäische Maß hinausgeht, aber keineswegs unbegrenzt ist. Die Unabhängigkeitserklärung, welche die Staatsangelegenheiten von den Religionsangelegenheiten getrennt hat, hat hier wohl grundsätzlich Wandel schaffen wollen. Es dauert aber länger als ein Menschenalter, bis sie in allen einzelnen Staaten wirklich durchgeführt und die völlige Religionsfreiheit erreicht ist.

Die enge Verbindung des Staats mit dem Christentum, ja mit einem bestimmten Kirchentum, drückt sich nun auch darin aus, daß der Staat so gut wie überall die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten als eine ihm seiner Natur nach zufallende Aufgabe ansieht. Man kann zweifeln, ob katholische oder protestantische Regierungen rücksichtsloser gewesen sind mit ihrem tatsächlichen Zugriff. Die Eigenart der beiden Konfessionen bringt aber mit sich, daß katholisches und evangelisches Staatskirchentum verschiedene rechtliche Art an sich haben.

Das katholische Staatskirchentum stellt sich dar als eine Reihe von staatlichen Rechten gegenüber einer Eigengestalt und Eigenrecht in großem Umfange besitzenden Korporation. Es ist ein der übernationalen Kirche abgerungenes nationales Kirchenrecht, welches die staatliche Ein-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

wirkung in die Kirchensachen im einzelnen ordnet. Hinzu tritt freilich eine Anspannung der Staatshoheit auf den Gebieten, in denen geistliche und weltliche Gesichtspunkte miteinander um den Vorrang eifern: sie werden vom Staat dank seinem neuen scharfen Bewußtsein um seine Machtvollkommenheit als seines Bereichs empfunden und behandelt. Das Maß, in dem das so begründete Staatskirchentum sich wirksam entfalten kann, ist außer von Gewohnheit und alten Verträgen stets doch irgendwie abhängig von einer Verständigung mit der Kurie, mindestens von ihrem stillschweigenden oder notgedrungenen Dulden und Übersehen. Nun kann man wohl bei dem ungeheuren Abstieg der Papstmacht im 18. Jahrhundert ihr ziemlich viel zumuten. Immerhin gehört zur Ausübung des Kirchenregiments eine gewisse Willensstärke der Regierungen.

In den protestantischen Staaten wird das staatliche Kirchenregiment rechtlich ganz anders empfunden. Die neue Theorie der Lehrer des Staatsrechts und des Kirchenrechts, nach der Kirchensachen grundsätzlich vom Staate geordnet und verwaltet werden und höchstens das Vereinsrecht den Rahmen für eine bescheidene innere Selbständigkeit der Kirche hergibt, kann sich hier die herrschende Stelle erobern. Gewiß ist praktisch auch hier das Staatskirchenregiment von einem überlieferten nationalen Kirchenrecht gehalten. Die Bekenntnisse und Kirchenordnungen der Vorzeit, selbst manche aus dem Mittelalter stammende rechtliche Bestimmungen, bleiben meist unverändert bestehen, die Bekenntnisse finden z. T. sogar angelegentlichen staatlichen Schutz. Die Ausübung des staatlichen Kirchenregiments geschieht der Regel nach in überkommenen Formen. Der aufgeklärte Staat hat die von ihm vorgeschundenen Bistümer oder Konsistorien zunächst stehen lassen. Ein Eigenleben der Kirche gegenüber dem Staate bedeutet das aber nirgends, auch da nicht, wo die festgehaltenen rechtlichen Formen einen Schein von Selbständigkeit vortäuschen. Die Befugnis des Staates, aus seiner Machtvollkommenheit über alle äußere Kirchenangelegenheiten das Kirchenrecht umzugestalten, ist außer allem Zweifel, und das Streben der Kirchenrechtler, mit dem Nachwirken des alten Kirchenrechts im protestantischen Kirchenwesen möglichst aufzuräumen, unverkennbar. Der von Preußen mit den die Kirche treffenden Bestimmungen des allgemeinen Landrechts getane Schritt ist insofern nur zugespitzter Ausdruck der überall wirksamen letzten Grund-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

fäße. Wirksam geworden sind sie in Deutschland dann in den großen Umwälzungen des Kirchenwesens in der napoleonischen Zeit. Wenn es vorher meist zu keiner bedeutenden Umwandlung der kirchlichen Rechtsverhältnisse gekommen ist, so ist der Grund lediglich der, daß die Regierungen nicht genug Leidenschaft und Eifer in kirchlichen Dingen besitzen, um an ihnen irgend etwas zu bessern.

Das gezeichnete Bild könnte einseitig scheinen, weil ja überall in den fortgeschrittenen Ländern — bis nach Island hinein — unter der Decke des alten Konfessionsstaats schon die Geister am Werke sind, welche neue Verhältnisse heraufführen wollen, und weil diese Geister z. T. ja gerade auch die Anspannung des Staatskirchentums als Mittel betrachten, dem Zeitgeist gegen den Kircheng Geist zum Siege zu verhelfen. Aber es kommt hier nicht darauf an, wieweit der christliche Staat und der Konfessionsstaat damals noch einen wirklichen Rückhalt in der Geisteslage hatte (ich bin, trotz der französischen Revolution und trotz der Schriftstellerei der sich vom Kirchlichen befreienden Minderheiten, geneigt, diesen Rückhalt ziemlich hoch einzuschätzen), sondern einfach darauf, welches das tatsächliche Verhältnis von Staat und Kirche gewesen ist. —

Ganz anders ist das Bild, das sich uns um 1914 zeigt. Bei den meisten sogenannten christlichen Völkern ist der Staat eine jenseits der Kirche, jenseits des Christentums, jenseits der Religion stehende Größe geworden. Daß er der große Unparteiische sei, welcher sich aus dem Streite der Geister um Religion und Weltanschauung heraushalte und auf dem ihm eigentümlichen Gebiete von dem Bekenntnis seiner Bürger möglichst keine Kenntnis nehme, gilt in der öffentlichen Meinung als das allein Richtige. Er soll nicht bloß tolerant, er soll paritätisch sein. Fast mit einer gewissen Inbrunst ist das als Ziel begehrt, und christliche Bürger begeistern sich deshalb z. B. auch für die Verwirklichung des jüdischen Beamten und jüdischen Offiziers, empfinden Stimmen dagegen als unanständig. Tatsächlich hat sich der Staat auch weitgehend im Sinne der Parität umgestaltet und wird sich, das kann kein Zweifel sein, noch mehr in diesem Sinne umgestalten. Bürgerrecht und Amtsfähigkeit, ebenso die Wählbarkeit zu dem wenigstens der Idee nach vornehmsten Amte des Abgeordneten, sind weder von der Konfession noch überhaupt von der Taufe abhängig. Der Eid ist vielfach zu einer

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

gegen die religiösen Unterschiede gleichgiltigen Verpflichtungsformel geworden und dabei, die letzte Beziehung auf Gott zu verlieren. Die Beurkundungen von Geburt, Heirat und Tod in der für den Staat allein maßgeblichen Weise geschehen entweder allgemein unter Ausschaltung des Kirchlichen und Religiösen, oder können doch so geschehen. Das Ehescheidungsrecht des Staats steht mit den christlichen Anschauungen in Widerstreit und ist dabei, diesen Widerstreit noch zu verschärfen. Die Professoren der staatlichen Universitäten setzen ihre Ehre darein, in ihrer Lehre und Forschung kirchlich nicht gebunden zu sein, und es hat unter ihnen schon solche gegeben, die gegen das Christentum als unwissenschaftlich und menschenfeindlich zu Felde gezogen sind. Die führenden Dichter und Schriftsteller dürfen ihre Ablehnung von Christentum und Religion, ohne daß der Staat sie hindert, mit allen Mitteln der Kunst ausdrücken, und die christlichen Kreise fangen an, es dankbar zu quittieren, wenn einer von ihnen einmal ein freundliches Wort über das Christentum sagt; nur gegen die frechste Verhöhnung des Heiligen, nur gegen die Gotteslästerung begehren sie vorläufig noch staatlichen Schutz. Die Völker haben also, um der Religionsfreiheit willen, den Staat religionslos gemacht und sind dabei, ihn immer noch religionsloser zu machen. Es ist wahrscheinlich, daß die Staaten, die in dieser Entwicklung noch zurückgeblieben sind, ihr gleichfalls folgen werden. Sie ist von Anfang an nicht auf Staaten mit evangelischer Bevölkerung beschränkt geblieben. Ein Staat mit überwiegend katholischer Bevölkerung, Frankreich, ist in ihr sogar der Bahnbrecher gewesen.

Hätte die Logik der Tatsachen sich schon ganz auswirken können, so müßte der Staat sein Verhältnis zu den christlichen Kirchen völlig gelöst haben. Er müßte darauf verzichtet haben, irgendwie die Kirchen zu unterstützen und irgendwie sie zu leiten. Angesichts der vielfachen sachlichen Durchflechtungen und Verührungen hat sich diese so einfache Logik um 1914 in Europa nirgends ganz rein durchgesetzt, und selbst in Nordamerika gilt sie nicht bis ins Letzte hinein. Bezeichnend für die wirkliche Sachlage ist eine Wendung aus dem ersten Vertrage eines nach den neuen Grundfäßen aufgebauten Staats mit der Kurie. Im Konkordat von 1801 erkennt die französische Regierung die katholische Religion an als la religion de la grande majorité des citoyens français und zieht daraus die Folgen. Für den neuen Staat, der ja

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

selber irgendwie auf die Meinung der Mehrheit gebaut ist, sind die christlichen Kirchen in dem Maße beachtlich, als hinter ihnen Wille und Meinung der Mehrheit oder doch einer ins Gewicht fallenden Zahl von Staatsbürgern steht. D. h. die christlichen Kirchen stehen ihm als auf die Parteiungen in ihm einflussreiche Richtungen, gleichsam selbst als Parteien gegenüber, bedeutende oder unbedeutende, mächtige oder unmächtige, gern oder ungern Gesehene. Sofern die Rücksicht auf Stimmenzahl und öffentliche Meinung es ihm notwendig oder wünschenswert erscheinen läßt, nimmt er auf sie Rücksicht in seinem Handeln. Das bedeutet in vielen Dingen eine Förderung kirchlicher Belange. Es bedeutet aber natürlich auch, daß er in ihren Angelegenheiten Einfluß zu haben wünscht. Eine auf die Menschen u. U. tiefwirkende Macht wie eine Kirche muß doch in Bahnen gehalten werden, die die notwendigen Zwecke des Staats nicht durchkreuzen, und dazu sind beide, Förderung und Aufsicht, als Mittel gut.

Die Verwicklung, die von hieher das Verhältnis von Kirche und Staat erfährt, läßt im einzelnen mancherlei Gestaltungen zu. Manchmal kann die völlig veränderte innere Art des Verhältnisses durch ein nahes Bündnis der beiden einander entfremdeten Mächte in vielem wie zuge deckt erscheinen; manchmal wirkt sie sich in einem gleichgiltigen Nebeneinanderhergehen aus. Bei der Übersicht über die Tatsachen, wie sie um 1914 sich gestellt haben, darf ich mich vielleicht auf die europäischen Staaten beschränken. In Nordamerika ist infolge der Zerrissenheit des Kirchenwesens die äußere Trennung zwischen Staat und Kirche am vollständigsten geworden, bedeutet dort aber gerade infolge einer bleibenden inneren Verbindung weniger oder doch etwas anderes als in Europa.

Die katholische Kirche ist in der neuen Lage fast immer günstig gefahren. Sie hat sich durch den allmählich geschehenen Einsturz des katholischen Staatskirchentums eine Unabhängigkeit vom Staate errungen, die weit hinausgeht über das, was sie im Mittelalter besessen hat, und hat dabei in der Regel gleichwohl meistens dem Staate eine Förderung in allen ihr wichtigen Zielen abzugewinnen gewußt. Das hat mehrere Gründe. Einmal, die Verhältnisse des allgemeinen Lebens im 19. Jahrhundert bringen überall eine Stärkung der großen zentralen Gewalten mit sich. Nun ist die katholische Kirche in den einzelnen Ländern und Völkern ohne einen eigentümlich kirchlichen Mittelpunkt. Die erz-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

bischöfliche Gewalt bedeutet gegenüber der bischöflichen so gut wie nichts, an Zwischengliedern zwischen Erzbischof und Papst fehlt es ganz, nationale Kirchenversammlungen sind nicht zustande gekommen im 19. Jahrhundert und hätten höchstens in Frankreich auf eine Art Überlieferung sich stützen können. Nur mittelbar, soweit sich Staatskirchentum in ihr bildet, kann man innerhalb der katholischen Kirche von nationalkirchlichen Einheiten sprechen. So konnte in ihr alle Stärkung der zentralen Gewalten allein dem Papsttum als einzigem kirchlichen Mittelpunkte zugute kommen. Sie konnte in einem früher nicht geahnten, selbst durch die Gegenreformation nur schwach vorbereiteten Sinne zu einer von Rom aus wirklich regierten geschlossenen Weltkirche werden. Wenn also ein Staat im 19. Jahrhundert sich mit der katholischen Kirche seines Gebiets verständigen wollte, hat er sich wohl oder übel an den Papst wenden müssen. Bei der übernationalen, den einzelnen Regierungen unangreifbaren Stellung des Papsttums bedeutet das aber zum mindesten Ebenbürtigkeit, wo nicht Überlegenheit des kirchlichen Partners in den Verhandlungen. Sodann, die katholische Kirche bindet durch die mittlere Stellung ihrer Hierarchie, die das ewige Schicksal der einzelnen in den Händen hat, die Menschen überall da, wo sie Glauben findet, stark in sich hinein. Sie hat also auf die öffentliche Meinung einen mächtigen Einfluß und kann leicht Massen, vor allem aus den unteren ihr noch ergebenden Volksschichten, zusammenballen. Das bedeutet in den Staaten des 19. Jahrhunderts, in denen Mehrheit und öffentliche Meinung mehr und mehr alles wird, eine ungeheure Macht. In den nicht seltenen Fällen, in denen der Staat als Gegengabe für seine Unterstützung eine Aufsicht, einen Eingriff versucht hat, die sie der Masse ihrer Anhänger als unberechtigt einleuchtend zu machen vermochte, hat sie es auf die Machtprobe ankommen lassen und dabei meistens gesiegt. Nur bescheidene Rechte an ihr haben die sie unterstützenden Staaten sich erhalten können. Wo der Staat aber jede Verbindung mit ihr gelöst hat, hat sie die Religionsfreiheit um so ungehemmter zur festen Leitung ihrer Gläubigen zu nützen verstanden und ist so selbst in Nordamerika zu einer gefürchteten Macht herangewachsen.

Freilich, eine zwiefache Grenze ist all der Machtfülle eigen, die der katholischen Kirche so durch die neue Freiheit unter den neuen Verhältnissen allenthalben zugewachsen ist. Erstens, die Zwangsgewalt,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

die sie noch im 18. Jahrhundert in den katholischen Ländern über alle Staatsbürger besessen hat, ist erschüttert. Sie kann vielleicht da, wo sie die große Mehrheit ist, die Parität des Staats verhindern oder unwirksam machen. Aber sie muß doch die Ketzer und Abtrünnigen im Genuß der Bürgerrechte sehen. Ihr altes, auch gegenüber der Reformation erneuertes und in der Gegenreformation blutig angewandtes Ketzerrecht, danach die Ketzer Ehre und Leben und alles verwirkt haben, kann sie nicht mehr anwenden. Ihre eigenen Gläubigen würden sie da zum guten Teil im Stich lassen. Zweitens, die Entfremdung des öffentlichen und des geistigen Lebens von Kirche und Religion hat sie nicht hindern können. Man kann sehr fragen, ob diese Entfremdung in Ländern mit überwiegend katholischer Bevölkerung nicht z. T. noch größer ist als in solchen mit überwiegend evangelischer. Was diese beiden Punkte für die künftige Stellung der katholischen Kirche unter den christlichen Völkern bedeuten werden, läßt sich schwer abschätzen. Daß ihr aus dem zweiten aber noch einmal schwere Krisen erwachsen werden, ist nicht unwahrscheinlich.

Die evangelischen Kirchen kennen keine übernationale Zentralgewalt, und auch die langsam, langsam zwischen ihnen wachsenden übergreifenden Bünde werden sie ihr nicht geben. Der Staat hat es also bei ihr in der Gegenwart meist, und wahrscheinlich in der Zukunft nicht minder, allein mit der Kirche oder den Kirchen seines Gebiets zu tun. Sie haben, weil das Verhältnis des einzelnen zu Gott nach evangelischer Anschauung grundsätzlich unabhängig ist von dem zur verfaßten Kirche und ihren Einrichtungen, auch nicht leicht die Fähigkeit, größere Massen nach dem Willen der Kirchenleitung zusammenzuballen; die beiden Größen, denen der Staat des 19. Jahrhunderts hörig ist, Mehrheit und öffentliche Meinung, sind mithin nicht so zu ihrer Verfügung. Schon aus diesen Gründen ist der Staat ihr gegenüber in der Lage gewesen, seinen Willen und seine Gesichtspunkte bei der Neugestaltung des Verhältnisses stark zur Geltung zu bringen. Dazu kommt aber noch ein Weiteres. Die Entstehungsgeschichte des evangelischen Kirchentums hat es mit sich gebracht, daß bei allen in der Reformationszeit selbst ihren Ursprung habenden Kirchen ein enges inneres Verhältnis zur höchsten Gewalt im Staate einen eigentümlichen Bestandteil der Kirchenverfassung selber gebildet hat. Noch am Anfang des 20. Jahrhunderts ist darum der Zu-

Kirch, Staat u. Kirche im 19. u. 20. Jahrhundert.

2

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

haber der Staatsgewalt, die grundsätzlich allen Kirchen und Weltanschauungen gegenüber unparteiisch ist, meist dennoch zugleich Träger der höchsten Gewalt in der evangelischen Kirche. So hat z. B. noch heute das englische Parlament, in dem auch Dissenters sitzen, die gesetzgebende Gewalt über die anglikanische Kirche, auch in den Fragen der Gottesdienstordnung.

Dieser Lage zum Trotz hat sich nun aber im Laufe des 19. Jahrhunderts überall in den evangelischen Kirchen ein Eigenleben, auch ein verfassungsmäßig geformtes Eigenleben, gegenüber dem Staate herangebildet. Sie sind trotz allem, in größerem oder kleinerem Maße, Korporationen eignen Rechts gegenüber dem Staate geworden. Begrifflich drückt sich das darin aus, daß in bewußtem Gegensatz zu den Kirchenrechtslehrern des 18. Jahrhunderts die Kirchengewalt von der Staatsgewalt unterschieden wird. Demgemäß ist z. B. in den meisten deutschen Staaten die Stellung des Fürsten als obersten Bischofs der Landeskirche als von seiner Stellung als Träger der Staatshoheit auch sachlich geschieden behandelt worden und von der Mitwirkung der Landtage unabhängig geblieben. Auch gelten die Konsistorien wohl als königliche Behörden, aber nicht als unmittelbar staatliche Behörden. Auch treten Kirchenvermögen und Staatsvermögen deutlich auseinander. Aber all das erschöpft die Ver selbständigung der Kirchen bei weitem nicht. Teils beseelen die Kirchen die alten Einrichtungen, welche einmal Träger einer korporativen Selbständigkeit gegen den Staat gewesen sind, wieder mit dem ursprünglichen Geiste. So hat z. B. in der anglikanischen wie in der schwedischen Kirche das Bischofsamt einen Sinn als Träger kirchlichen Eigendaseins zurückgewonnen, welcher gegenüber den Zeiten des reinen Staatskirchentums als etwas Neues wirkt. Teils haben die Kirchen sich neue Einrichtungen schaffen können, welche das kirchliche Eigendasein kräftig ausdrücken. So haben die deutschen evangelischen Kirchen durch Neubelebung des reformatorischen Gemeindegedankens und im Anschluß an reformierte Vorbilder ihre Presbyterien und Synoden bekommen. So haben doch am Anfang des 20. Jahrhunderts fast überall sich aus der Staatsverwaltung Kirchenkörper herausgebildet, welche eine starke Geschlossenheit und Eigenständigkeit besitzen. Die in der höchsten Spitze noch bleibende Abhängigkeit wird von den vorwärts drängenden Geistern als eine Sinnwidrigkeit empfunden, die überwunden

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

werden muß, wenn auch nicht überall so leidenschaftlich wie von einer bestimmten Richtung in der anglikanischen Kirche. Diese letzte höchste Abhängigkeit wird in ihrer Wirkung auch mehr und mehr eingeschränkt. In Deutschland z. B. so sehr, daß der Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments eine Lücke im Kirchenwesen nicht geschaffen hat. Bei den Ländern, die in der ganzen Entwicklung besonders weit zurück sind, wie z. B. in Dänemark, ist doch ein Zweifel darüber nicht möglich, daß eine Bewegung mit gleicher Richtung im Gange ist und dicht vor entscheidenden Erfolgen steht.

Die über dieser ganzen Entwicklung des evangelischen Kirchenwesens stehende Frage ist, wieweit die allmähliche Herauslösung der Kirchen aus dem Staate eine Verbindung mit dem Staate, die Förderung und Pflege der kirchlichen Belange mit sich bringt, stehen zu lassen vermag. Die Lage der evangelischen Kirchen in den Ländern, in denen ihnen als Minderheitskirchen jede Zusammenarbeit mit dem Staat, jede Förderung durch ihn versagt bleibt, ist ja im 19. Jahrhundert noch weniger beneidenswert als die der in den Staat noch irgendwie eingekettet bleibenden. So sind auch die Entwicklung hemmende Kräfte in den Kirchen am Werke, welche es für unerreichbar halten, daß die evangelische Kirche bei völliger Unabhängigkeit vom Staate in freier gegenseitiger Verständigung das sich sichern könne, was sie an Zusammenarbeit und Unterstützung erwarten muß nach Zahl ihrer Glieder und Bedeutung ihrer Arbeit. Und diese vorsichtigen Stimmen haben durch gewisse Erfahrungen der deutschen Kirchen in den ersten Jahren nach der Revolution sich in ihrer Ansicht nur bestätigt fühlen können. Alles in allem, eine höchst ungeklärte Lage, voller Halbheiten und Widersprüche. Sie ist um so unerfreulicher, als auch die evangelische Kirche trotz der aus der wachsenden Verselbständigung ihr zuwachsenden neuen Möglichkeiten die zunehmende Entfremdung des allgemeinen Lebens vom Christentum nicht hat aufhalten können.

Der Wandel, den die Zeit von 1789 bis 1914 im Verhältnis von Staat und Kirche zuwege gebracht, ist im Entscheidenden, in der grundsätzlichen inneren Stellung der beiden zueinander, von einer unerhörten Tiefe, ein Bruch mit Überlieferungen, die bis in die Vorzeit der gegenwärtigen christlichen Völker zurückreichen. Im Außern, in der wirklichen Gestaltung des Verhältnisses, hat er sich aber nur un-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

vollständig, nur gebrochen ausdrücken können. Darin erweist sich das 19. Jahrhundert, wie auch in vielen andern Zügen, als ein höchst merkwürdiges Übergangsjahrhundert. Der Weltkrieg hat — wie alle Kriege — hier nichts zu tun vermocht als die Bewegung zu offenbaren und zu beschleunigen, die schon im Gang gewesen ist. Was die Zeit nach dem Weltkriege bisher hinzugebracht hat, ist also ein schärferes Bewußtsein um die geschehene Wandlung, und ein stärkeres Drängen auf einen reinlichen Abschluß der Entwicklung in dem ihr natürlichen Ziele. Die Kirchen haben das Schicksal, unter den neuen Verhältnissen ganz ihrer selbst werden zu müssen, klar zu sehen und zu ihm entschlossen ja zu sagen begonnen. Wenn sich, wie heute schon wahrscheinlich ist, auf seiten des Staats leidenschaftlicher Kräfte regen sollten, welche die Entwicklung aufhalten oder gar rückwärts zu biegen versuchen zu einer Dienstbarkeit der Kirchen unter den entchristlichten Staat, so wird es an heftigem kirchlichen Widerstand auch auf evangelischer Seite nicht fehlen. Dazu wird die schon aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammende, aber erst nach dem Kriege recht wirksam gewordene Bewegung auf Verständigung und Verbrüderung vor allem der evangelischen Kirchen das Ihre beitragen. Eine ihrer stärksten Triebkräfte ist ja zu suchen in dem neuerwachten Selbständigkeitsbewußtsein auch der evangelischen Kirchen gegenüber dem Staate.

Schon von dem heute erreichten Entwicklungspunkte aus erscheint also die Auseinander-Setzung von Kirche und Staat als eine der wichtigsten Bewegungen des 19. Jahrhunderts. Wir wundern uns nicht mehr, daß sie so mühsam gewesen ist und Kämpfe und Aufregungen gekostet hat; eher vielmehr darüber, daß sie so wenig Kämpfe und Aufregungen gekostet hat. In der Tat hätte die Geschichte von Kirche und Staat im 19. Jahrhundert sich noch viel spannungs- und krisenreicher gestalten müssen, wenn es nicht ein Grundzug des ganzen Zeitalters gewesen wäre, heroische Extreme zu vermeiden und auch bei unvermeidlichen Krisen und unverföhllichen Gegensätzen immer wieder einen vorläufigen Ausgleich zu versuchen. Unser Jahrhundert ist so in das Erbe einer ganzen Reihe unausgetragener Kämpfe getreten.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Der Ursprung der Wandlung: der neue Staatsbegriff.

Die Tatsache der Wandlung im Verhältnis von Staat und Kirche steht vor uns. Wie ist sie zu deuten?

So viel ist zunächst gewiß: in einer religiösen Bewegung, in einem frisch erwachten Drang der christlichen Gemeinschaften, Eignes und Neues zu gestalten, hat sie ihren Ursprung nicht. Eine Wandlung des Staatsbegriffs und des Staats liegt ihr zugrunde. Gewiß sind den Kirchen aus der großen alle Völker und Konfessionen irgendwie berührenden Erweckungsbewegung aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts neue Kräfte zugeströmt, und gewiß sind sie eben dadurch auch fähig geworden, Wille und Leidenschaft hineinzulegen in die Richtung auf kirchliche Selbstständigkeit gegenüber dem Staate. Aber wenn nicht schon die Erweckungsbewegung selbst, so doch ohne Zweifel dies Streben nach kirchlicher Selbstständigkeit ist uns erkennbar als Antwort, als Rückschlag auf die neue Lage, vor die die Kirchen durch die Verschiebung auf seiten des Staates gestellt worden sind. Bei der Entstehung der Oxford-Bewegung ist das besonders deutlich: ohne die Erregung kirchlicher Kreise über den Willen der Staatsmänner, die bevorrechtete Stellung der anglikanischen Kirche im Staate entsprechend den neuen politischen Zielen zu brechen oder zu mindern, wäre sie nicht aufgesprungen.

Dies Urteil bestätigt sich, wenn man die Triebkräfte genauer ins Auge faßt, die von den Kirchen dann in der neuen Lage aufgeboten worden sind und die Bewegung auf Loslösung der Kirchen vom Staate verstärkt haben. Erstens, der die Scheidung von der staatlichen Verwaltung mit heraufführende große Siegeszug der presbyterial-synodalen Kirchenverfassung im 19. Jahrhundert — welcher selbst die anglikanischen Kirchen über See sich unterworfen hat und jetzt auch die in der Heimat mitberührt — hat eine seiner Wurzeln allerdings im Verlangen der Kirchenglieder nach tätiger Anteilnahme am kirchlichen Leben, und dies Verlangen ist oft genug gedeutet worden als Lebendigwerden des reformatorischen oder gar urchristlichen Gemeindegedankens. In Wahrheit stellt es sich aber dar als ein Hinüberwirken des neuen Staatsbegriffs in den kirchlichen Bereich: auch als Glieder der Kirche sind die Menschen ergriffen von dem allgemeinen Streben des Jahrhunderts, die Gemeinschaft von unten her, von dem Willen der einzelnen her, auf-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

zubauen. Man verlangt daher kirchliche Rechte, wie man politische Rechte verlangt, begehrt nicht etwa kirchlichen Dienst. In Deutschland z. B. ertönt der Ruf nach einer Kirchenverfassung ganz gleichlautend mit dem nach einer politischen Verfassung. Nicht die erneuerte alterevangelische Rechtgläubigkeit, sondern das dem Zeitgeist offene Bildungschristentum hat ihn darum hier zuerst und mit Nachdruck erhoben, und die Aneignung und Vertiefung im reformatorischen Sinne hat geraume Zeit gekostet. Wer skeptisch ist, kann noch heute zweifeln, ob wir überhaupt Synoden und nicht vielmehr Kirchenparlamente haben. Zweitens, jedes kirchliche Bestreben, auch die Erweckungsbewegung, auch der Wille zur kirchlichen Selbständigkeit, ist im 19. Jahrhundert stets von einer Gruppe und Partei in den Kirchen getragen worden, die sich von andern Gruppen und Parteien geschieden wußte. Das bedeutet aber einfach ein Teilhaben der Kirchen an dem allgemeinen Schicksal des 19. Jahrhunderts, auf jedem Gebiete des gemeinsamen Lebens von Parteiungen zerrissen zu werden. Und zwischen den Parteiungen auf kirchlichem Gebiete und denen auf weltlichem zeigt sich dabei eine merkwürdige Entsprechung. Hier wie dort findet man eine dem Zeitgeist sich verbündende und eine sich wider ihn kehrende, Altes auf neue Weise zum Leben bringende Richtung. Häufig stehn politische und kirchliche Gesinnung sogar in engem Bündnis miteinander. Den Gedanken der kirchlichen Selbständigkeit aber hat stets diejenige kirchliche Richtung hervorkehrt, welche im offiziellen, vorderhand noch staatlich gebundenen Christentum nicht nach ihrem Wunsche zur Geltung kam. Das ist in Deutschland das Bildungschristentum, in England die Altes erneuernde Oxford-Bewegung gewesen. Kann man dann wirklich noch von einem kirchlichen Verlangen sprechen, das eine ernste religiöse Begründung gehabt? Gewiß hat die theologische Reflexion eine solche hinzugefügt, und hat damit solchen Forderungen erst die rechte Wucht gegeben. Daß sie zweiter Hand ist, kann dennoch schwerlich geleugnet werden. Das Ergebnis der Zergliederung ist mithin, daß selbst an den Triebkräften, die in den Kirchen auf ihren eigensten Gebieten und für ihre eignen Ziele aufgeboten werden, die Rückwirkung des neuen Staatsgedankens noch deutlich wahrzunehmen ist. Das zeigt noch einmal, an welcher Stelle wir den ursprünglichen Anstoß zur Wandlung im Verhältnis von Staat und Kirche zu suchen haben.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Es gilt also, die schon gemachten Gelegenheitsbemerkungen über den neuen Staat zu einem geschlossenen Bilde fortzuentwickeln. Der neue Staatsbegriff hat seinen Ursprung in der großen französischen Revolution: obwohl mannigfach vorbereitet ist er doch erst mit der Erklärung der Menschenrechte 1791 recht eigentlich wirksam geworden. Er hat dann sehr schnell eine Macht über die Gemüter gewonnen. Keiner der Staaten in der christlichen Völkerwelt hat sich einer Umgestaltung durch ihn ganz entziehen können. Irgendwie hat er sich im Lauf des 19. Jahrhunderts unter ihnen allen in die Wirklichkeit eingebildet. Es macht auch keinen allzu tiefen Unterschied aus, ob die Umbildung das Königtum des älteren Staats ganz beseitigt oder es nur dem neuen Geiste untertänig macht. Die Formen mögen wechseln: dem sachlichen Kerne nach ist der neue Staatsbegriff das Schicksal zum mindesten der christlichen Menschheit, vielleicht gar der Menschheit überhaupt geworden. Hinter ihn zurück kann niemand mehr. Welche Wege von ihm aus vorwärts führen, liegt vorläufig im Dunkel.

Die Eigenart des neuen Staats läßt sich so ausdrücken: er ist suveräner Gesamtwille, der sich jeden Augenblick neu bildet aus den suveränen Einzelwillen seiner gegenwärtigen Bürger. Die Diskussion, durch die die öffentliche Meinung wird und sich wandelt, ist das Element, in dem er ständig neu entsteht; die Abstimmung der in ihm Gesetz und Ordnung setzende, ja eigentlich ihn selber den Staat setzende Akt. Auf der einen Seite steht und fällt er also damit, daß ein wirklicher Gesamtwille zustande komme und Gehorsam finde. Die Abstimmung entscheidet endgiltig über das, was der einzelne Bürger zu wollen hat, was nicht zu wollen unpatriotisch ist. Das ist die autokratische Seite der Demokratie. Auf der andern Seite gehört es zu seinem unverletzlichen Grundwesen, den Bürger dauernd nicht anders zu kennen denn als suverän sich selbst und damit auch den Staat bestimmenden freien Einzelwillen. Er zieht also um seiner selbst willen sich in den Menschenrechten Grenzen, die auch durch die Abstimmung nicht überschritten werden sollen, und macht dadurch eine den Gesamtwillen, d. h. ihn selbst, bildende Diskussion überhaupt erst möglich. Daß diese beiden Seiten des neuen Staatsgedankens sich gegeneinander spannen, daß es keine leichte Aufgabe sein kann, beiden zugleich gerecht zu werden, leuchtet ein. Was sonst eine Gemeinschaft zusammenhält in der unaufhörlichen Bewegung

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

des Ganzen gegen den einzelnen, des einzelnen gegen das Ganze, ist eine lebendige Einheit des Geistes und Willens, die im Ganzen wie im einzelnen vor und über aller besondern Entscheidung mächtig ist und sie in einen bestimmten Inhalt hineinbindet, und eben sie — ist sie nicht geleugnet durch den neuen Staatsbegriff?

Das ist in der Tat die Meinung bei der neuen Art der Staatsbildung. Sie will den Staat wie den einzelnen frei machen bis ins Letzte. So sind beide ihr grundsätzlich (faktisch geht es ja nicht ganz) von der Geschichte gelöst, rein gegenwärtiger Wille durch keine inhaltliche Bindung irgendwie vorbestimmt, nichts als Freiheit der Entscheidung. Selbst von einer Bindung durch den Nationalgeist kann man grundsätzlich (faktisch mag es wieder nur z. T. so sein) nicht reden: die Nation wird hier erst durch die Staatsbildung. Das Dauernde am Staate ist also grundsätzlich allein seine Form, die Verfassung; die Verfassungsfeier, wo man logisch zu Ende denkt, demgemäß der höchste patriotische Gedenktag. Diese Lösung von der Geschichte ergibt tatsächlich einen ungeheuren Bereich von Freiheit im Sinne von willkürlicher Entscheidungsmöglichkeit nach vielen Seiten. Sowohl das Ganze wie der einzelne sind, zum mindesten gegeneinander, vielleicht aber auch nach außen, viel beweglicher geworden als früher. Unwiderriefliche Gewalt haben von allen Mächten der Vergangenheit nur noch die Schuldverpflichtungen, die ein Staat eingegangen ist, wenigstens die nach außen. In dieser Beweglichkeit findet die neue Ordnung ihre Stärke und Anziehung: es ist im 19. Jahrhundert auf allen Gebieten des allgemeinen Lebens aufgeräumt und umgestürzt worden, wie sonst nur noch in unübersehbar langen Zeiträumen. Der neue Staatsbegriff ist also von allergrößter Wirksamkeit gewesen, und vieles, was so möglich geworden ist, möchte keiner von uns missen. In dieser Beweglichkeit liegt aber auch der Grund zu der Hochspannung, der Zerrissenheit in Gegensätze, die das öffentliche Leben im 19. Jahrhundert kennzeichnet. Im gleichen Augenblick, wo es sich darum handelt, Möglichkeit in Wirklichkeit zu verwandeln, d. h. eine Setzung bestimmten Inhalts zu vollziehen, muß die Freiheit, die der Staat und der einzelne in ihrer Geschichtsgelöstheit gemeinsam besitzen, zwischen ihnen zum Sanktupfel werden. Die Freiheit des einzelnen ist, in der Beweglichkeit, die ihm die Menschenrechte geben, möglichst durch nichts gehemmt zu werden, d. h. auch die

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

ihn fesselnden allgemeinen Verhältnisse auf ein Kleinstes von Druck zu beschränken; die Freiheit des Staats ist, möglichst lebendig und wirksam zu sein, d. h. den einzelnen gemäß dem Willen der Mehrheit zu binden und zum gehorsamen Werkzeuge seines Willens zu machen, ungehemmt durch Brauch und Gewohnheit, die früher sein Handeln wirksamer eingeengt haben als jetzt die ziemlich abstrakten Menschenrechte. Das muß zusammenprallen, das muß das Verhältnis zwischen Staat und individuellem mit einer ständigen Gereiztheit belasten. Die Freiheit beider kehrt sich notwendig auch wider einander.

Der wirkliche Verlauf der Entwicklung im 19. Jahrhundert bestätigt diese zunächst rein aus dem Begriffe des neuen Staats entnommene Aussage. Er zeigt überdies, wie die so gefakte Spannung vermöge einer eigentümlichen Selbststeuerung des Verhältnisses zu einem immer schwereren Drucke des Staats auf den einzelnen werden mußte, ohne daß doch der Staat dabei an Kraft und Sicherheit zu gewinnen vermochte. Die Aufhebung aller Bindungen, die die Rechtsungleichheit und die geschichtliche Besonderung früherer Zeit mit sich gebracht hatte, hat dem einzelnen zunächst ein starkes Freiheitsgefühl gegeben. Dies Freiheitsgefühl hat im Laufe des Jahrhunderts immer größere Ansprüche erhoben. Der einzelne ist gewissermaßen immerzu auf der Fährte gewesen, bisher noch unerkannte oder in falscher Selbstbeschränkung getragene Bindungen aufzuspüren, die seinem Rechte widersprechen, nichts als sich souverän bestimmender Einzelwille zu sein. Er hat diese Bindungen unter Zuhilfenahme der Staatsmacht immer mehr zu zerstören gewußt. Eben diese Vernichtung der zwischen dem Staat und dem einzelnen stehenden Gewalten und Ordnungen hat aber die Staatsgewalt einen Umfang und eine Wucht gewinnen lassen, welche vorher unerhört gewesen sind. Der einzelne tritt ja dadurch dem Staate unmittelbar als einzelner gegenüber, und da ist das Spiel für ihn doch gar zu ungleich, jedenfalls viel ungünstiger als früher. Der Staat ist so frei geworden, in alle Verhältnisse durchzugreifen als ein von verständigen Zwecken geleiteter Wille und hat so neue früher nicht gekannte Bindungen, Bindungen durch die vom Mehrheitswillen bestimmte Zentralgewalt geschaffen. Man denke an allgemeine Wehrpflicht, allgemeine Schulpflicht, Seuchenschutz, Sozialversicherung, Prohibition usw. usw. Solange es noch Gewalten und Ordnungen gab zwischen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

der Zentralgewalt und dem einzelnen, solange also beide zusammen noch Bindungen älterer Zeit gemeinsam verzehren konnten, hat der einzelne eine gewisse Entschädigung für die Verschlechterung seiner Lage, für den entstehenden neuen Druck immer wieder gehabt. Aber jede solche Entschädigung hat die Lage ja im Grunde nur verschärfen können.

Gleichwohl zeigt sich die eigenartige Erscheinung, daß der einzelne in dieser Lage durch sein Freiheitsgefühl lediglich zu dem Wunsche getrieben worden ist, den Staat immer noch umfangreicher, immer noch mächtiger zu sehen. Er hat eine Möglichkeit, den Staat fühlen zu lassen, daß der Gesamtwille sich doch aus seinem besondern Willen mitbildet. Er hat eine Hoffnung, den Staat selber zu erobern und ihn so zum dienstoffertigen Werkzeug des eigenen Willens zu machen. Dann nämlich, wenn er sich mit andern das Gleiche Wollenden zusammenballt zu einer um die Herrschaft über den Staat ringenden Partei.

Die Partei ist nicht überall in der Staatsverfassung als die entscheidende Trägerin des öffentlichen Lebens verankert, wie das in Deutschland durch die Bestimmungen der neuen Reichsverfassung über das Wahlrecht geschehen ist. Tatsächlich ist sie überall zum Schicksal für den neuen Staat geworden als eine für die Bildung des Gesamtwillens unentbehrliche Macht. Eine Partei ist gewissermaßen Prätendentin der öffentlichen Meinung. Der Parteiwille kämpft darum, als gültiger Ausdruck der öffentlichen Meinung anerkannt zu werden, und ist insofern potentieller Staatswille. Das Parteiprogramm enthält die Ziele, die die hinter ihr stehenden Einzelnen mit Hilfe des Staats durchsetzen wollen. Der einzelne fühlt sich also, solange seine Partei noch Aussicht auf Erfolg hat, gewissermaßen um so mächtiger und freier, je mächtiger und freier der Staat gegen jeden einzelnen wird. Das Werkzeug, durch welches das Parteiprogramm Wirklichkeit werden soll, muß stark sein, wenn es brauchbar sein soll. Er wird zudem von seiner Partei ein umfangreiches Programm erwarten, auf daß die etwaige Möglichkeit, den Mehrheitswillen zu bestimmen, möglichst gewinnreich für ihn und die das Gleiche Wollenden werde. Und gleichzeitig wird er von seiner Partei, solange sie noch nicht herrscht, erwarten, daß sie möglichst reichen Gebrauch mache von seinem und seiner Parteigenossen Bürgerrecht, die Diskussion über den Staat und seine Entscheidungen möglichst in Gang zu halten, auch über schon gegen ihn oder sie Entschiedenes immer von

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

neuem anzufangen, auf daß alles im Staate im Fluß bleibe, nichts sich dauernd gegen den suveränen Einzelwillen verfestige und der Staat auch in Zukunft das Wachs sei, das seine Bürger nach ihrem Willen bilden.

Das ist die eigentümliche Selbststeigerung des neuen Staats. Jakob Burckhardt, der ihn fast am unbefangenen zergliedert hat, hat die so entstandene Lage dahin ausgedrückt: der Staat werde täglich diskutabler und täglich umfangreicher. Nichts stehe fest, alles müsse sich von dem Willen der Bürger auf Neugestaltung gemäß suveränem Belieben prüfen lassen. Nur das stehe fest, daß alle freien Bürger den Staat immer mächtiger wollen zugunsten ihres eignen Staatsprogramms.

Es ist vielleicht nicht geschickt gesagt, daß wir Heutigen die Krisis des neuen Staatsbegriffs erleben. In gewisser Weise ist ja in ihm die Krisis zum dauernden Lebenselement des öffentlichen Lebens gemacht, sofern der alles zusammenhaltende Gesamtwille sich ständig aus dem Widerstreit der einzelnen Willen erzeugen muß. Aber das ist uns — wiewohl die Geschichte des 19. Jahrhunderts bezeugt, daß auch fruchtbare, mächtig belebende Wirkungen von ihm ausgegangen sind — heute allerdings wahrscheinlich, daß wir vor dem innern Ende seiner Entwicklungsmöglichkeiten stehn. Ihm droht, vor allem mit seiner sozialistischen Fassung, eine Weiterbildung, die ihn fast in das Gegenteil des ursprünglich Beabsichtigten umschlagen läßt. Die beiden für ihn letztlich grundlegenden Mächte, die Partei und die öffentliche Diskussion, haben keinerlei bezaubernde Wirkung mehr auf uns. Die Partei gilt uns nicht mehr als Ausdruck unsers Willens, als lebendige Mächtigkeit unsers Freiheitsgefühls. Sie ist selbst eine uns fremd und bedrückend gegenüber stehende Macht, eine der unsre Entscheidungsmöglichkeiten einengenden neuen schicksalhaften Bindungen geworden. Die feiner Empfindenden haben zu ihr überhaupt kein Verhältnis, oder ein auf Pflicht und Entfagung begründetes. Damit aber wird die Bildung des Gesamtwillens aus den einzelnen Willen von uns als Illusion durchschaut. Und vollends die Diskussion, in der die öffentliche Meinung sich bildet. Daß in ihr die Wahrheit eine Macht sei, daß man in ihr irgendjemand überzeugen könne, daß sie auch nur unverfälschter Ausdruck der vorhandenen Willensverhältnisse sei, das glaubt heute niemand mehr von uns. Wir wissen, sie wird von Mächten jenseits der Meinung

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

und Willen des einzelnen gemacht, und ist oft nichts als die Beschaffung der Prätenſion dafür, daß diese oder jene von den uns bestimmenden Gewalten beschlossene Absicht dem Mehrheitswillen entspreche, das Aufgebot eines Massenwillens für ihm selbst nicht durchsichtige Ziele. Damit aber droht die ganze Bildung des Staatswillens eine leere und nichts bedeutende Form zu werden. Es bleibt vom neuen Staate lediglich die unmittelbare, ernsthafte Schranken nicht zu scheuen brauchende Gewalt des Staates über den einzelnen, die Gelöstheit des Staatswillens von der innern Bindung an einen konkreten geschichtlich gewordenen Gehalt, und die Verfügung über die Masse als Bedingung der Herrschaft. Die Freiheit des einzelnen ist leer geworden, sie droht in ihm zu vergehen, abgesehen davon, daß der Willkür im nichts Bedeutenden ein großer Spielraum gelassen ist. Daher kommt es heut vielen so vor, als ob das notwendige Ende der ganzen Entwicklung überall in Europa die Diktatur sein müsse, so wie Nietzsche das zu einer Zeit geweisagt hat, da die meisten noch blind gegenüber dieser Gefahr waren. Natürlich eine Diktatur, die die Form wahrt. Sie beansprucht durchaus, Repräsentantin der öffentlichen Meinung zu sein, bewährt aber diesen Anspruch faktisch nicht durch Diskussion und Abstimmung, sondern durch die gewaltsame Demonstration der ihr verfügbaren Massen, die von den andern dann in Selbstbescheidung erlitten wird. Wo Versuche mit ihr gemacht sind, hat sich gezeigt, daß sie mit jeder Art der Staatsverfassung gleich gut verträglich ist. Noch ist freilich nicht entschieden, ob die Weisagung überall sich erfüllen wird. Manches spricht dagegen. Für uns hier ist das auch ziemlich gleichgiltig. Denn die Züge am neuen Staat, auf die es bei unsrer Frage ankommt, werden kaum davon berührt, ob er sich mit der Diktatur vermählt oder nicht.

Noch aus einem andern Grunde meinen wir heute, an einem innern Ende der Möglichkeiten des neuen Staates zu stehen. Die großen über dem geschichtlichen Leben der Menschheit stehenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten haben sich natürlich durchsetzen und behaupten müssen, auch wenn der einzelne und der Staat alle die alten Bindungen beiseitigte, in denen sie zugleich wirksam und gehalten waren. Sie sind, als man sie zugunsten der neuen Freiheit entfesselte, gewiß beweglich geworden, ein ungeheurer Spielraum für neues Schaffen und Gestalten. Aber das Ende der Entwicklung ist gewesen, daß sie der Freiheit über

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

den Kopf ins Gigantische gewachsen sind und nun ihrerseits uns alle in Fesseln halten. Dadurch ist das Verhältnis des Staats zu ihnen widerspruchsvoll geworden. Auf der einen Seite ist er ihnen, sind sie ihm entfremdet, etwas draußen Stehendes, jenseits des Bereichs, da der Staatswille sich bildet und wirkt. Sie haben es mit dem einzelnen als einzelnen zu tun: aus seinem Wirken wachsen sie, sein Schicksal bestimmen sie. Gerade dadurch haben sie aber mittelbar Gewalt auch über den Staat; denn wer vielen einzelnen zum Schicksal wird, wird es auch dem aus den Einzelwillen gebildeten Staatswillen. Der Staat wird der Wirtschaft hörig. Auf der andern Seite machen die Einzelnen, zur Masse sich ballend oder vielmehr fast ohne Willen geballt, nun den Versuch, ihre nach den Menschenrechten ihnen gebührende Freiheit gegenüber der Wirtschaft durch den Staat sich zu sichern, d. h. die Wirtschaft dem Staat zu unterwerfen. Die Wirtschaft wird so auch abhängig vom Staat und seinem Rechte. Aber zugleich gewinnt sie ja eben durch die staatliche Regelung wieder neue Zwangsgewalt über den einzelnen hinzu und steigert damit auch ihrerseits noch die erdrückende Gewalt des Staats. Kein Mensch kann wissen, wie der Widerspruch sich lösen wird. Es scheint so, als ob die zunehmende Allmacht des Staats und Entleerung der Freiheit des einzelnen, die zunehmende Herabdrückung der Bildung des Staatswillens aus den Einzelwillen zum leeren Scheine, ein enges Bündnis von Staat und Wirtschaft gegen den einzelnen, die Verschlingung aller individuellen Lebensgestaltung durch eine alle erfassende Hörigkeit unter Staat und Wirtschaft zusammen zur Folge haben müßten. Kapitalismus und Sozialismus haben heute aufgehört, echte Gegensätze zu sein; sie wollen im Grunde beide das Gleiche.

— Nunmehr sind die Voraussetzungen beieinander, von denen die grundsätzliche Lösung der Verbundenheit von Staat und Kirche im 19. Jahrhundert und zugleich auch die bisher gebliebenen mittelbaren Beziehungen verstanden werden können. Ein christlicher Staat, ein konfessioneller Staat würde ja bedeuten eine vorausgehende Bindung der schlechthinnigen Freiheit des einzelnen, sich selbst und durch die Selbstbestimmung auch den Gesamtwillen zu bestimmen. Die christlichen Kirchen gehören mit zu den geschichtlichen Mächten, von denen Staat und einzeln sich grundsätzlich lösen, zu den alten Bindungen, deren das

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Leben beherrschende Gewalt aufgelöst und vernichtet werden muß zugunsten der neuen Beweglichkeit. Die Freiheit des Bürgers von und zu jeder Religion, von und zu jedem Gottesdienst nach eigenem Entschlusse gehört mit zu den allgemeinen Menschenrechten und muß für das Verhältnis des Staats zu den Kirchen maßgeblich werden.

Die christlichen Kirchen wären danach im Verhältnis zum Staate ziemlich gleich den Mächten der Wirtschaft: einmal bestehende Notwendigkeiten des geschichtlichen Lebens der Menschheit, die aus jenem den Staat bildenden Wechselspiel zwischen Gesamtwillen und Einzelwillen herausgestoßen, ihm entfremdet worden sind und dann vermöge ihres Verhältnisses zum einzelnen wieder mittelbar und auf eine der neuen Lage entsprechende Weise in gewisse Beziehungen zum Staate gelangt sind. Es ist etwas Richtiges an dem Vergleiche. Aber Zeitmaß und Rhythmus der religiösen Bewegung haben doch ihr ganz eigenes Gesetz. Sie ist von Anfang an viel heftiger gewesen, und die Gegner in ihr stehn sich noch heut unversöhnt gegenüber. So scheint ihr Ende nicht gerade ein Bündnis zwischen Staat und Kirchen gegen den einzelnen werden zu sollen. Die innere Verschiedenheit von Religion und Wirtschaft macht sich also, trotz der durch den neuen Staatsbegriff gegebenen Veräußerlichung der Beziehungen, geltend. Wir haben unsere Beobachtung noch zu vertiefen.

Hegel hat mehr als einmal gesagt, daß der Staat auf Religion beruhe. Das bedeutet zunächst das Äußerliche, daß die Staatseinheit fast von selbst danach strebt, sich auch in einer religiösen Einheit auszudrücken; so allein scheint es der Unbedingtheit zu entsprechen, mit der das Staatsganze den einzelnen in sich hineinbindet. Es bedeutet sodann aber das viel Innerlichere, daß jede wahrhaft neue und eigentümliche Gestalt des Staates — bloße Verfassungsformen als solche sind damit natürlich nicht gemeint — in einer neuen und eigentümlichen Gestalt des religiösen Bewußtseins ihre Wurzel, ihren Ursprung habe. Die Geburtsstunde des neuen Staates, die französische Revolution, bestätigt das. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sind in ihr nicht als politische Grundsätze, sondern als der begeisterte Glaube einer Religion ergriffen worden. Einer Religion, die nicht Gott sondern die Menschheit zum Herzen und Heiligtum hat. Einer Religion, in der der Mensch frei ist von den Banden altüberlieferten Wahnes, die von

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

der Geschichte gelöst ist und sich aus dem freien vernünftigen Zusammenstimmen der Bürger gebiert. Mit dem Kult der Vernunft ist der Versuch gemacht worden, sie in die Wirklichkeit hineinzustellen als die Seele des neuen Staats. Mit der Abschaffung aller an das Christentum erinnernden Bräuche, einschließlich des Sonntags, einschließlich der Jahreszählung, ist ausgedrückt worden, daß diese neue Religion die christliche Kirche als der neuen Freiheit des neuen Staats widersprechend nicht neben sich dulden könne. All das kein Zufall. Die Bürgerreligion ist schon von dem geistigen Vater des neuen Staatsgedankens, von Rousseau, als die innerliche Seite des Staats gefordert worden. Der Zusammenhang ist von einleuchtender Notwendigkeit, wenn auch die wirkliche Bürgerreligion nun ein wenig anders ausfiel, als Rousseau es sich gedacht.

Sie ist freilich nur ein kurzer Traum gewesen, diese religiöse Schöpfung der französischen Revolution. Die Macht der christlichen Kirchen über die Gemüter ist zu stark gewesen, der innere Gehalt der neuen Religion auch nicht mächtig, nicht zwingend genug. Das Tiefste an ihr, die Brüderlichkeit der Freien untereinander, sagt kaum mehr als Toleranz und soziale Gerechtigkeit; und der Ausgleich des in ihr gesetzten Widerspruchs, daß sie die Nation und die Menschheit zugleich vergötterte, ist ihr erst recht nicht gelungen. So hat denn der neue Staat darauf verzichten müssen, sich in einer Bürgerreligion oder Menschheitsreligion eine Seele zu geben, und den in ihm mächtigen neuen Freiheitsgedanken als Freiheit von und zu jeder Religion bestimmt. Hier liegt der tiefste Grund dafür, daß das 19. Jahrhundert so stark den Charakter eines vorläufigen Ausgleichs zwischen Altem und Neuem trägt, daß das Verhältnis des Staats zu den christlichen Kirchen innerlich zerbrochen und doch äußerlich immer wieder geleimt worden ist. Hier offenbart sich aber auch, daß der Heraufzug des neuen Staatsgedankens über die christlichen Völker noch tiefer als bisher von uns verstanden sein will: er birgt in sich ein Ereignis der Religions- und Kirchengeschichte von vorläufig noch unübersehbarer Tragweite.

Es ist ja klar, daß jener kurze Traum des Geistes von einer auf den neuen Freiheitsgedanken gebauten Bürger- oder Menschheitsreligion noch nicht vergessen ist, daß in einer tieferen Schicht der neuen Freiheit die Mächte noch wirksam sind, die, nur in längerem mühseligem

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Kämpfe, die Kirchen und z. T. auch das Christentum als ihr widersprechend verneinen wollen. Sie kleiden sich in mannigfaltige Gestalten. Manchmal, so bei St. Simon und Tolstoj, werden sie sich des dialektischen Verhältnisses zum Christentum bewußt: ist das Christentum nicht die Religion der Brüderlichkeit und der Menschenliebe, welche in den Kirchen nur unter tausend Bindungen und Mißverständnissen zugeschüttet ist, ist es nicht selber die Seele der neuen Freiheit? Manchmal, so im echten Sozialismus, wie er in Rußland klar ans Tageslicht getreten, verleugnen sie dies dialektische Verhältnis ganz und sehen nur den Gegensatz der Schlechthin befreiten, hier nach ihrem Willen und ihrer Einsicht sich ihr gemeinschaftliches Leben aufbauenden Menschheit zu der Gott gehorchenden und ins ewige Leben sich hinüberstreckenden Gemeinde. So oder so, der Gegensatz gegen das Christentum bleibt ein Verbindendes. Weil der neue Staat mit seinem Freiheitsgedanken diesen Mächten in sich Raum geben muß, weil er zum mindesten nach seiner Entstehungsgeschichte, „nach dem Gesetz, danach er angetreten“, ihnen im Geheimen wahlverwandt sich fühlen muß, darum erscheint die Auseinandersetzung von Staat und Christentum in der Tat die einzige sachliche Folgerung zu sein aus der Geschichte des vergangenen Jahrhunderts.

Versuche der Selbstbehauptung des christlichen Geistes gegenüber dem Freiheitsgedanken des neuen Staatsbegriffs.

Die Triebkräfte der Auseinandersetzung von Staat und Kirche sind deutlich geworden. Zugleich aber ist auch deutlich geworden, daß die einfache, mit sich selbst befriedigte Auseinandersetzung im staats- und kirchenrechtlichen Sinne nur eine sehr mäßige, fast möchte man sagen, oberflächliche Lösung der durch die Geschichte des vergangenen Jahrhunderts uns gestellten Aufgabe ist. Die wahre Aufgabe führt uns hinunter in die Brunnenstube unsrer Geschichte, in das Ringen zwischen christlichem Glaubensgehorsam und menschlicher Freiheit. In dieser Tiefe muß sich die Auseinandersetzung der beiden großen Mächte der Ge-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

sichte rechtfertigen. In ihr muß sie sich noch einmal als dem Gebot der Stunde gemäß erweisen. Nur wenn sie sich so vermählt mit der groß und weit verstandenen Verantwortung gegenüber dem Geiste und der Wahrheit, darf und muß sie uns willkommen sein. Wollten wir uns dieser Nachprüfung in der Selbstbesinnung versagen, so wären wir selbst ein Opfer des Zeitgeists: wir wären einer dem neuen Staatsbegriff gemäß sich formenden politischen Abart des Christentums, dem Klerikalismus verfallen.

Nach zwei Seiten hin ist auf die Christenheit eine Verantwortung gelegt, wenn sie so von dem über ihr waltenden Geiste her mit dem Freiheitsgedanken zu ringen anhebt, der in dem neuen Staatsbegriff mächtig ist. Einmal, gerade die letzte Verwicklung, die Bürger- oder Menschheitsreligion, zeigt, daß es nicht bloß um die äußere Selbstbehauptung der Kirchenkörper in neuen Formen öffentlichen Lebens geht, sondern in weitem Umfange auch um die innere Selbstbehauptung der Christenheit, des Christentums gegenüber einem auf sie andringenden fremdartigen Geiste, vielmehr um die Überwindung dieses Geistes in der gegenwärtigen Menschheit. Die Befreiung des Staates und des Menschen als Staatsbürgers von jedem ihn bindenden inneren Gehalte ist im Lauf des 19. Jahrhunderts mehr und mehr zu einer Befreiung des Menschen als Menschen von jedem ihn bindenden inneren Gehalte geworden. Der Emanzipation auf bürgerlichem Gebiete ist die Emanzipation auf sittlichem und religiösem Gebiete zur Seite gegangen. Es ist kaum zuviel gesagt, daß christlich geurteilt der neue Staatsgedanke so vielfach mit dämonischen Mächten sich verflochten hat. Die damit gegebene Geisteslage (man hat für sie, vielleicht nicht glücklich, das Schlagwort von dem Säkularismus als einem verkappten Abfall vom Christentum geprägt) ist scharf ins Auge zu fassen und zu fragen, welche Arbeit, welche Ziele aus ihr uns erwachsen. Sodann aber, es geht bei dem allen nicht bloß um das Schicksal des christlichen Geistes mit der Menschheit, sondern auch um die Geistigkeit und Lebendigkeit, um die Schaffensmacht des menschlichen Lebens überhaupt. Man kann nicht anders urteilen als Jakob Burckhardt: daß das Ende der inneren Möglichkeiten des neuen Staatsbegriffs, das vor uns offenbar geworden ist, eine schwere Gefahr für das gesamte höhere Leben der Menschheit in sich schließt. Heute empfinden auch viele Nichtchristen,

Sittl., Staat u. Kirche im 19. u. 20. Jahrhundert.

3

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

daß die Entfesselung der Mächte der Wirtschaft und der Masse, das Ergreifen auch des Sittlichen und Religiösen von der allgemeinen Emanzipation den ganzen Fortbestand unsrer Kultur in Frage stellt. Das Wort von der Kulturkrise ist in aller Mund, so sehr, daß man es fast nicht mehr hören mag. Es ist fast der Mumie gleich geworden, die nach Herodot in Ägypten bei großer Tafel zur Erhöhung des Lebensgenusses herumgereicht zu werden pflegte. Man empfindet kaum noch den doch dahinter stehenden furchtbaren Ernst der Wirklichkeit. Die Christenheit hat auch gegenüber dieser Not des Menschengesistes eine Pflicht, einen Ruf. Sie würde tot in ihren eignen Augen sein, wenn sie sich nicht befänne, wie sie hier helfen und zurechtbringen kann. Sie soll ja das Salz der Erde sein.

Nach beiden Seiten hin ist uns die Aufgabe mit jedem Jahrzehnt klarer, aber auch schwerer geworden. Heute lastet sie auf jedem Christen. Und das ist nun die Frage, die uns unter diesem Drucke erwächst: ob die im 19. Jahrhundert entstandnen Versuche, die Aufgabe zu bewältigen, wirklich der Lage gegenüber standhalten, oder ob wir nicht Neues zu denken gezwungen sind. Das haben jene Versuche freilich erkannt, daß das Verhältnis von Staat und Kirche bestimmt werden müsse von der Auseinandersetzung her des christlichen Geistes mit dem in dem neuen Staatsbegriff mindestens unterirdisch wirksamen Freiheitsgedanken. Aber können uns die Antworten, zu denen sie gelangt sind, wirklich noch helfen?

Kurz hinwegzueilen können wir mit dieser Frage über die Stellungnahme der katholischen Kirche. Sie hat durch die Erneuerung der thomistischen Staatslehre und Soziallehre sich eine richtunggebende Norm auf sehr einfache Weise verschafft, und auch deren Anwendung auf die neue Lage hat sie nicht allzuviel Kopfzerbrechen gekostet: in den Erlässen vor allem Pius des IX. und Leo des XIII. ist sie für jeden Katholiken verbindlich vollzogen. Sie bedeutet ein grundsätzliches Nein zum neuen Freiheitsgedanken sowie zur neuen Art der Bildung des Staatswillens: alle Ordnung des natürlichen Lebens, auch alles staatliche Regiment hat seinen Ursprung und sein Maß in der Auktorität Gottes, kommt nicht etwa von unten, von dem Willen der einzelnen her. Diese Auktorität Gottes aber ist uns gegeben in der der Papstkirche, genauer des Papsttums selber. Demgemäß wird die Trennung des

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Staats von der Kirche, genauer (anders denn so kann sich die Papstkirche von heut eine Verbindung von Staat und Kirche nicht denken) von der Unterordnung unter die Kirche, verurteilt. Noch mehr, sie gilt als die Ursache der Krankheit der Zeit. Wenn die entfesselte Freiheit sich von der Auktorität binden lassen wird, wenn die Obrigkeit dankbar ihre Sanktion vom Papsttum empfangen wird, dann werden die Kultur und der Staat zugleich gesunden. Auf allen Saiten der Leier wird es uns heut von Rom gesungen, dies Lied von der rettenden Auktorität. Wunderlich aber kreuzt sich mit dem grundsätzlichen Nein die Geschmeidigkeit gegenüber der andersartigen Wirklichkeit. Nicht nur, daß man nach der technisch-formellen Seite hin das Bild des Thomas von der natürlichen Ordnung der Dinge nicht erneuert, sondern in Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse umzeichnet: man kann sogar viele an sich verdamnte Züge an der neuen Freiheit und am neuen Staate trefflich ausnützen. Der Aufstieg der Macht der Papstkirche ist gerade durch diesen Widerspruch von letztem Urteil und tatsächlichem Verhalten zu gutem Teile bedingt. Zu verstehen ist die ganze Haltung nach ihren beiden Seiten nur, wenn man annimmt: es ist von der Papstkirche mit dem Bankrott der neuen Freiheit in absehbarer Zeit von Anfang an gerechnet worden. Heute, wo die Gefahr eines solchen Bankrotts uns allen vor Augen steht, scheint die Erntezeit für diese kluge Politik vielen gekommen. Wer die Papstkirche als echte Hüterin der Wahrheit Gottes, als zuverlässige Treuhänderin des Vermächnisses Jesu Christi nicht anzuerkennen vermag, wird diese ihre Aussichten und Hoffnungen nur als eine Verschärfung der Krise, nicht als ihre Lösung beurteilen können.

Innerlicher und tiefer, darum aber auch mannigfaltiger und verwickelter ist die Stellungnahme vom Boden evangelischen Geistes her gewesen. Was unwahr ist am neuen Freiheitsgedanken, die in ihm angelegte dämonische Entzweiung des Einzelwillens und darum auch des Gesamtwillens mit jedem inneren Gehalte, der weniger und weniger verhüllte Abfall vom Christentum, ist auch hier empfunden und oft mit Leidenschaft verneint worden. Die Wahrheit und das Gute müssen vergehen, wenn der ungebändigte Lebensdrang des einzelnen zum Maßstab des Wahren und des Guten wird, und wer dürfte leugnen, daß das sophistische Wort vom Menschen als Maß aller Dinge nur gar zu

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

sehr in den sittlichen Erörterungen des Jahrhunderts der beherrschende letzte Gesichtspunkt gewesen ist? Dennoch kann niemand, der im evangelischen Christentum steht, sich dem verschließen, daß dem neuen Freiheitsgedanken auch Wahrheit zugrunde liegt. Es gibt ein ewiges Recht des einzelnen Gewissens, nicht nur seiner Erkenntnis zu leben, sondern auch nichts anzuerkennen, das nicht innerlich ganz sein eigen geworden ist, und nur in solcher Wahrhaftigkeit kann und will die Wahrheit unser werden. Es gibt auch einen Ruf Gottes an das einzelne Gewissen, sich im Erkennen und im Handeln hinauszuwagen in die Welt der unendlichen Möglichkeit, und unser keiner findet die Wahrheit, außer durch den Gebrauch dieser seiner Freiheit zu wagen hindurch. Wer dem 19. Jahrhundert einen Ehrenkranz winden will, wird ihm bezeugen, daß es sich in seinem öffentlichen Leben vor diesem Königsrecht des Gewissens ehrlicher gebeugt hat als jedes andre Jahrhundert der Weltgeschichte. Und mag die gewissenlose Willkür des einzelnen mit diesem Königsrecht noch so sehr ihr arges Spiel getrieben haben, noch so wenig verstanden haben, daß das Gewissen nichts als Warten auf die Wahrheit ist, sich selbst und den Menschen binden zu lassen, es bleibt dennoch wahr: die katholische Auktorität hat Unrecht, sogar gegen den verzerrten Freiheitsgedanken des 19. Jahrhunderts. Das hat man im evangelischen Christentum doch niemals ganz vergessen können. So ist denn das einfache Ja oder Nein zu dem neuen Freiheitsgedanken bei uns die Ausnahme gewesen. Wir haben, oft im Ringen mit uns selber, uns einen neuen Weg bahnen müssen jenseits des Entweder-Oder, zu einem vertieften Freiheitsgedanken und einem ihm gemäßen Verständnis des Staats und seines Verhältnisses zur Kirche.

Bei uns in Deutschland ist eigentlich für alle tieferen Lösungen der Frage, auch für die kirchlichen, vorbildlich gewesen die Antwort unsrer großen idealistischen Denker. Die Nachprüfung darf sich darum in einer die letzten Grundzüge herausarbeitenden Untersuchung auf diese beschränken. Die Freiheit ist für sie eines und dasselbe gewesen mit der lebendigen Einsicht in das Wahre und Gute, sodaß der Mensch mit seinem ganzen Willen gerne im Wahren und Guten lebt. Das hatte für sie zwei Seiten. Nach der einen bedeutet es, daß das Wahre und Gute die lebendige Freiheit des Menschen zum einzigen und unentbehrlichen Lebenselemente hat; die Freiheit verneinen, heißt den

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Menschen von Gott und seinem Leben scheiden, Gottes seines Lebens und Wirkens in der Menschheit berauben. Nach der andern bedeutet es, daß der Mensch nur frei ist, sofern er sich in die Wahrheit und das Gute hineingegeben hat, d. h. nur als vom Geiste Umfangener; eine von Gott getrennte Freiheit ist keine Freiheit mehr, sondern verächtliche Willkür, Knechtschaft unter die Sinnenwelt. Der vernünftig-sittliche Gehalt und die Freiheit sind nie auseinander, stets ineinander durch die andächtige Tiefe der Einsicht. Daher die Heiligkeit des Allgemeinen, in dem, durch das der Mensch allein wahrhaft Person ist. Die Einbildung des Vernünftig-Sittlichen in die Menschheit auf der gegenwärtigen Stufe des Geistes, die Verwirklichung der Wahrheit und des Guten auf Erden für uns ist ihnen aber der Staat. Sein Wille bildet sich darum nicht aus dem Willen der einzelnen, er bildet sich aus der Tiefe des Geistes, der das Leben der Wahrheit und des Guten selber ist. Der einzelne hat seine Freiheit darinnen, nicht den Willen des Staats zu bestimmen, sondern in ihm sich wiederzuerkennen und so in der Einigung mit ihm durch die Einsicht das Allgemeine als den Gehalt seines persönlichen Lebens zu besitzen. Danach ist der Staat der Leib für das ganze Leben der Vernunft, auch nach seiner sittlichen und religiösen Tiefe, die allumfassende und allbedingende, schlechthin mächtige Wirklichkeit des lebendigen Geistes.

Die Ausführung dieser gemeinsamen Grundzüge fällt dann bei Fichte und Hegel recht verschieden aus. Für Fichte ist dieser wahre Staat erst ein werdender, der den vorhandenen in sich hinein umbildet, und die lebendige Kraft der Umbildung ist die vernünftige Einsicht der die Wahrheit schon Schauenden und Ergreifenden. Das gibt seiner Staatslehre den Charakter der Zielweisung in die Zukunft hinein. Aber alle Bedingungen der Verwirklichung sind ihm schon gegeben. So nicht nur die Einsicht in sein Wesen und seine Aufgabe, sondern auch die vermittelnden Glieder zwischen dem Gesamtwillen und dem Einzelwillen: der lebendige, das Ganze wie die einzelnen gleich bewegende, in ihnen schöpferische Geist der Nation und die schlechthin unfehlbare Kunst der Erziehung, vermöge derer der einzelne Mensch schon von der Einsicht in die Wahrheit umfassen und durchglüht zu dem Bewußtsein seiner Freiheit erwacht, sodaß das Sichwiedererkennen im Allgemeinen keine Schwierigkeiten mehr macht. Durch diese Erziehung hindurch wird der

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Staat der Zwingherr zur Freiheit. Hegel empfindet mehr, daß der Staat unter aller Not und Schranke der gegenwärtigen Staaten schon wirklich ist in seiner ganzen Lebendigkeit, als Erfüllung und Gericht und Weisung des vorhandenen allgemeinen Lebens. Das gibt seiner Staatslehre mehr den Charakter der Schau der gegenwärtigen Lage in der Tiefe der Idee. Das vermittelnde Glied zwischen dem Gesamtwillen und dem Einzelwillen ist ihm darum mehr die geheime Selbststeuerung des Geistes, der auch durch die Irrwege der falschen Freiheit des einzelnen hindurch seine Macht und seine Wirklichkeit offenbart. Das ruhige Bewußtsein, daß der Mensch Geist sei und sein Wesen als Geist nur im Staat erfüllt finden könne und darum auch werde, trägt bei ihm das Ganze. Darum ist der Staatswille in dem genauen Bilde, das beide im einzelnen entwerfen, nicht ganz gleich empfunden: bei Fichte mehr als schlechtlin durchgreifender und befehlender, der durch seinen Befehl in dem durch den Geist der Nation mit ihm einigen und zur wahren Freiheit gebildeten Einzelnen denkt und will, sodaß Freiheit und Gehorsam ganz in Eines fallen; bei Hegel mehr als im Besonderen viel gewähren lassender, der der Selbstverständlichkeit vertraut, mit der er die einzelnen Willen sie bejahend und erfüllend in sich umfaßt und bewegt. Aus beiden Strömen ist dann die unter uns wirksam gewordene Staatslehre zusammengelassen. Durch die Ideen der Nation und der Erziehung hat Fichte die stärkere allgemeine Wirkung gehabt, durch die der Wirklichkeit mehr gerecht werdende Lebendigkeit und die größere Gestaltungskraft im einzelnen aber Hegel wohl doch die die Geister tiefer durchformende. Nur an Hegel knüpft eine ihn fort- und umbildende Staatslehre der Denker und der Geschichtsschreiber an.

In dem Verhältnis, das sich zwischen Staat und Christentum ergibt, kommen dann beide Denker wieder nahe zusammen. Sie wissen um die Bedingtheit des geistigen Lebens gerade nach seiner Tiefe durch den Geist der christlichen Offenbarung. Das Christentum, wenn es nur recht verstanden wird, ist ihnen Eines mit der lebendigen Wahrheit selbst und gebiert sich insofern in jeder wahrhaft vernünftigen Einsicht als ihre eigne Tiefe von neuem, so daß auch hier die Freiheit und die Wahrheit in eines fallen. Dies recht verstandene Christentum ist ihnen beiden eine vertiefte, von den zufälligen Bedingungen der Entstehung

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

befreite Gestalt des reformatorischen. Wie verhält es sich nun zum Staate der beiden Denker? Es muß sich mit ihm untrennlich durchdringen. Es ist ja eben der Geist, die Wahrheit, die im Staate in die Erscheinung treten. Das Verhältnis von Staat und Kirche stellt sich also so, daß die unsichtbare Kirche die Innerlichkeit und Tiefe des Lebens des Staats selber ist. Was wird aber aus der sichtbaren? Beide Denker wissen, daß zur Religion auch ein Kultus gehöre. Fichte, der rücksichtslos das seiner Meinung nach werden Sollende und darum werdende zu Ende denken darf nach seiner Staatslehre, denkt an eine Auflösung aller Konfessionskirchen in eine Bürgerreligion und einen Bürgerkultus, welchen das vertiefte, das wahre Verständnis des Christentums zugrunde liegt. Hegel's dem Bestehenden mehr sich anschmiegender Geist ist zur ganzen Klarheit hier nicht gekommen. Er hat die katholische Kirche für einen aus der lebendigen Wirklichkeit ausgestrichnen Abfall vom Christentum gehalten, und auch beim evangelischen Christentum für lebendig und wirklich nur das angesehen, was ihm bei seinem Ringen mit ihm als sein wahrer geistiger Gehalt deutlich geworden war. Aber er hat ein tieferes Gefühl dafür, daß der Geist der Religion in dem Menschen erstirbt, der einer religiösen Gemeinde nicht angehört, und hat darum mit dem Staat eng verbundene und ihm untergeordnete religiöse Gemeinden für nötig gehalten, auch die Zugehörigkeit zu einer von ihnen für Bürgerpflicht. Da nun solche Gemeinden in der Wirklichkeit nur als konfessionell gesonderte vorhanden waren, umfaßt also sein Staatskirchentum konfessionell gesonderte Gemeinden. Der Staat kann auch hier, unter der Voraussetzung, daß man gegen ihn und den in ihm waltenden Geist nicht polemisch wird, sondern ihm im Letzten sich beugt als der wirklich gewordenen Versöhnung Gottes und der Menschen, gewähren lassen. Die Nachwirkung von Hegel's Staatslehre unter unsern Gebildeten ist dann doch so gewesen, daß man ein überkonfessionelles Bildungschristentum, das einer Kirche wesentlich nicht mehr zugeordnet ist, bejaht, aber die bestehenden Kirchen als vom Staate in engen Schranken zu haltende vorläufig noch nicht zu beseitigende Peinlichkeiten empfunden hat, dabei doch einen Unterschied kennend zwischen dem dies im Grunde wissenden protestantischen und dem sich dagegen verschließenden katholischen Christentum.

Das also wäre der idealistische Staatsbegriff nach seinen allge-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

meinen und wirksamen Leitgedanken: der Staat als lebendiges Erzeugnis des Nationalgeistes vor und über dem Willen seiner Glieder und zugleich in ihnen als ihre Ehre und ihr Gehalt — ursprüngliche Bindung der Freiheit und zugleich ihr Hort und ihr Feld — der Wahrheit untertan und zugleich sie hütend und fördernd — das Christentum nach seinem Kerne bejahend und die Kirche zugleich schützend und sich einordnend, unterordnend — die lebendige Gerechtigkeit selbst, in der die zerrissene Wirklichkeit mit sich selber versöhnt ist. Man kann diese Anschauung ganz leicht ins Konservative biegen und ebenso leicht ins Fortschrittliche, und beides ist geschehen. Sie ist es, die in irgend einer Gestalt bis heute in den Geistern lebendig ist, um deren Recht oder Unrecht hier gerungen werden muß.

Die Geschichte des 19. Jahrhunderts hat am idealistischen Staatsgedanken die eiserne Kritik der Tatsachen geübt. Die eindruckvollste liegt in dem schon berührten widerspruchsvollen Verhältnis von Wirtschaft und Geist, das über uns hereingebrochen ist und uns einen ganz andern Wirklichkeitsbegriff als den des Idealismus aufzwingt. Die Wirtschaft ist des Geistes Tat und für den Geist selber Voraussetzung seiner Einbildung in die Wirklichkeit. Und doch ist eben sie, vom neuen Freiheitsgedanken entfesselt, mit ihren neuen Notwendigkeiten dem Geist zum bedrohlichen Schicksal geworden, das ihn erwürgen will. Der Staat also wird durch sein Verflochtensein mit der Wirtschaft, ganz gleich ob er sie regelt oder von ihr sich gängeln läßt, ebensosehr zum Scharfrichter des Geistes wie er sein Vollbringer ist. Da hat sich ein vulkanischer Untergrund des Geistes uns aufgetan. Wir sehen eine Grenze der Wirklichkeitsmacht des Geistes, die der Idealismus noch nicht gekannt. Wir finden darum zum idealistischen Lebensgefühl nicht mehr zurück, so wenig wie der in die Welt hinausgestoßene Mensch zu dem des Kindes, dem Vater und Mutter noch das Gesetz der ganzen Wirklichkeit sind. Doch von dieser eindruckvollsten Kritik müssen wir absehen. Sie bleibt heute als begrenzendes Fragezeichen stehen hinter jeder Gestaltung menschlichen Gemeinschaftslebens, unsere Angst — und vielleicht doch im Verborgenen unser tiefster Segen, denn sie hindert uns an der Verklärung des menschlichen Gemeinschaftslebens in sich selbst. Nur durch die Wunde vielleicht, die ihm an seiner Begrenzung aufbricht, bleibt Geist in Wahrheit geisthaft.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Entscheidend wird darum ein andres: wir vermögen die tiefe Entzweiung von Freiheit und Wahrheit, die uns die Geschichte des 19. Jahrhunderts gebracht oder doch offenbart hat, nicht mehr als einen von uns in der Einheit beherrschbaren oder zur Einheit überwindbaren Ubergang in der Geschichte des Geistes zu verstehen. Wir erkennen in ihr vielleicht nicht das Schicksal allen Menschengesistes, jedenfalls aber doch das Schicksal unsers Jahrhunderts. Staunend stehn wir vor dem Wahn fast aller geistig führenden Männer jener Zeit, dem katholischen Christentum schon den Totenschein ausstellen zu dürfen und die geistige und religiöse Entwicklung der Menschheit in einem entchränkten evangelischen Christentum zur Einheit schon zusammengehn zu sehen. Wir können es heute wissen, ob wir uns gleich dagegen noch wehren, daß die Menschheit im Tiefsten, im Verstehen des Heiligen auseinandergebrochen ist und uns ein Jahrhundert erbitterten religiösen Ringens bevorsteht. In drei große, miteinander nicht versöhnbare Gestalten des Glaubens ist die christliche Menschheit zerrissen. Neben der Papstkirche und neben dem in sich mannigfaltigen evangelischen Christentum steht noch die dem Christentum entfremdete, in der Weltlichkeit umherirrende religiöse Heimatlosigkeit, die hier den Heiligen über uns leugnet in Zweifel oder auch Empörung, dort auf der Suche ist nach dem neuen Heiligtum, nach der neuen ganz menschlichen, ganz freien Religion. Damit ist der Staat entgeistet. Er soll uns alle, die wir hier miteinander entzweit sind, zusammenhalten. So kann er nicht mehr in einem konkreten sittlich-religiösen Gehalte als dem der vernünftigen Einsicht sich notwendig darbietenden sein geistiges Band haben, und wir können uns nicht mehr in ihm und seinem Leben wiedererkennen mit unserm letzten Ja zur Wahrheit, zum Guten, zu Gott. Daß die Glieder eines Volks im Staate trotz alles Streits innerlich Verbindende, die Nationalität, verstehen wir nicht mehr als eine Einheit des Geistes und der Gesinnung, sondern als eine vor Geist und Gesinnung liegende natürliche Gemeinschaft, aus Blut und Schicksal gewoben, eine Grenze der Freiheit in ihrem natürlichen Grunde.

Indes, wir haben den Zwiespalt noch nicht einmal nach seiner ganzen Tiefe verstanden. Die Wahrheit ist nur Eine, Gott ist mit sich selbst einiger Wille. Wir könnten gar nicht darum streiten, wenn die Freiheit sich immer selbstverständlich in der Wahrheit wiedererkennt.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Die idealistische Ansicht ist vorübergeglitten an der uns heute offenbar gewordenen dämonischen Seite des neuen Freiheitsgedankens, seiner angstvollen Selbstbehauptung wider jede innere Bindung, als ob sie die Freiheit vernichten müsse. Wir können sie nicht mehr übersehen. Wir lächeln darüber, daß eine unfehlbare Erziehung den Menschen in der Wahrheit halten solle, daß der vernünftig-sittliche Gehalt des Staates die zur Eigenbestimmung erwachten Einzelnen vermöge einer geheimen Selbststeuerung der Idee in sich bleibend halten solle. Wir haben den unbändigen Empörer im Menschen und der Menschheit wieder wahrgenommen. Die Einheit von Freiheit und Wahrheit ist uns keine unsrer Kunst verfügbare Möglichkeit, keine in den von uns gestalteten Gemeinschaften notwendig sich durchsetzende Wirklichkeit mehr. Sie ist uns hinabgesunken in den undurchdringlichen Rat des verborgenen Gottes. Damit ist das idealistische Bild vom Staate aber zerbrochen.

Wir haben also der idealistischen Staatslehre den ehrenvollen Ruhestand zu bewilligen, in jeder ihrer Spielarten, auch in den konservativen und theologischen. Sie hat ihre geschichtliche Sendung gehabt. Sie hat in der noch nicht durchgeklärten Lage des 19. Jahrhunderts die Verantwortlichkeit sowohl für die Freiheit wie für den Gehalt, sowohl für die Nation wie für die Menschheit, sowohl für den Einzelnen wie für das Allgemeine vorläufig geborgen. Sie hat den falschen, die Schicksalsgemeinschaft verkennenden Bruch zwischen den Frommen und den Weltkindern verhindert. Wir werden sie auch jetzt noch manchmal schmerzlich vermissen, wo einseitige Verantwortlichkeiten und unverantwortliche Brüche über unser Leben Herr zu werden drohen. Sie wird darum nicht nur für den Denker, dem sie als Schulung und Erziehung ja unerseßlich bleibt, sondern als Stachel zur Selbstbesinnung auch für den verantwortlich sich Entscheidenden ihre Bedeutung sich wahren. Nicht ein höheres Ziel, sondern die Trisal der Zeit, der Riß durch den Geist und die Gefinnung des Volks wie der Menschheit, scheiden uns hier. Wer immer mit der Frage ringt, ob der reformatorische Gedanke der in christlichem Geiste und doch in Verantwortlichkeit allein vor Gott ihres Amtes waltenden weltlichen Obrigkeit sich nicht doch erneuern lasse, wird die eigentümliche Schönheit und Tiefe der idealistischen Anschauung vom Staate empfinden. Sie ist der einzige Versuch von Belang, diesen reformatorischen Gedanken in die neue Lage des all-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

gemeinen Lebens hinein umzudenken. Eben das aber, was sie dabei von der reformatorischen Betrachtung scheidet, die Aufhebung der Spannung zwischen den beiden Reichen in der Einheit des Geistes, ist der Punkt, an dem ihr Versagen gegenüber der Zerrissenheit des Jahrhunderts entsteht. Wegweisung in der heute völlig vor uns offenbar gewordenen Lage kann sie uns demnach nicht sein. Wir müssen uns ein Neues erarbeiten, indem wir es wagen, wie der Engländer sagt, to face the facts.

Nun gibt es aber neben dem im deutschen Denken mächtigen idealistischen Wege noch einen andern, der durch die geistige Lage gestellten Aufgabe Herr zu werden, den vom heutigen Nordamerika zu uns herüberdringenden. Das Nein zum ersten legt die Frage nahe, ob nicht der zweite uns weiter führe.

Für das nordamerikanische Denken ist entscheidend geworden die Lage zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Der neue Staat stand, ganz aus den Willen der einzelnen gebildet, in endgiltig errungener Unabhängigkeit da. Die Kirchen, von ihm getrennt, waren ganz auf eigene Kraft und Tüchtigkeit angewiesen. Die Verwilderung des Kriegs, der weite Raum, das Hereinströmen neuer ungeformter Massen ins Land, die Unfertigkeit aller Verhältnisse, die Beschränktheit der Wirksamkeit des Staats auf ein Kleinstes, sie ließen alle zusammen die Zukunft des werdenden Volks geistig wie sittlich wie religiös als recht düster erscheinen. Da haben die Kirchen, von dem gemeinsamen starken Erlebnis einer sie alle ergreifenden Erweckung getragen, in unerhörter, durch Jahrzehnte hindurch anhaltender Kraftanstrengung, miteinander wetteifernd und doch im Grunde das gleiche Ziel verfolgend, die geistige und sittliche Gestaltung des Lebens durchgekämpft und sich eine Stellung im Volke als Hort alles höheren Lebens gesichert. Von dieser ihrer Tat, als deren Gipfel sie die Sklavenbefreiung empfinden, zehren sie noch heut. Die Grundlagen ihrer heutigen Anschauung von der menschlichen Gemeinschaft und dem Verhältnis des Christentums dazu sind damals gelegt worden. Die Umbildung und Anwendung, die die ganz andern heutigen Verhältnisse erfordern, hat sich ziemlich einfach vollzogen. Der Staat, ganz selbstverständlich nach den zu Ende gedachten neuen Begriffen verstanden, gilt nur als eine der Erscheinungen, die aus der freien Selbstbestimmung der einzelnen emporwachsen. Der

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

eigentliche umfassende Gedanke ist die von der Arbeit und Kraft der einzelnen getragene freie Gesellschaft, in den einzelnen Nationen sich zusammenziehend zu großen Gemeinschaften des Lebens, aber über sie hinauswachsend zu einer in sich verbundenen Menschheit. Diese Gesellschaft ist bestimmt, Freiheit und Gerechtigkeit und Liebe in sich zu verwirklichen und so gewissermaßen zu dem Reiche Gottes auf Erden zu werden. Einzelne, die sich frei miteinander verbinden, und die aus dieser Verbindung hervorstehenden besondern Gemeinschaften sind die Träger der geistigen sittlichen und religiösen Triebkräfte. Von ihnen her durchdringen und durchsäuern sie das Ganze. In idealistischer Sprache gesagt: die Freiheit schafft und verwirklicht die Wahrheit. Alle auflösenden Strebungen fordern im Grunde nichts als eine Anspannung der schon vorhandenen auf das Gute zielenden Kräfte. Das Ziel einer so in Gerechtigkeit aufgebauten, Gott gefälligen Menschheit ist niemals näher gewesen denn jetzt.

Was wird dabei aus Christentum und Kirchen? Das Christentum vereinfacht sich — mag es dabei vorläufig noch so sehr in überkommenen Vorstellungen gehalten bleiben — zu der Kraft der sozialen Erneuerung, von der die schaffenden Einzelnen und Gemeinschaften ergriffen werden. Die entscheidende Botschaft der Kirche an die Welt ist so jedem verständigen und nicht entarteten Menschen einleuchtend. Der Wille jedes Menschen findet hier seine höchsten Erwartungen und Ziele bestätigt. Jesus Christus ist, wie ein Methodistenbischof der Gegenwart gesagt hat, genau so gewesen, wie wir Menschen mit unsern Begriffen von vollkommenem, von göttlichem Leben ihn uns von vornherein denken mußten. Die Kirchen aber sind die freien, in ihrer Besonderheit den verschiedenen Bedürfnissen der einzelnen entgegenkommenden Träger der beglückenden Ziele und Kräfte des Christentums. Ihre dogmatischen Gegensätze bedeuten zuletzt nichts. Im Grunde gehören sie in eine große Einheitsfront zusammen. Bei einigen wirklich zu Ende Denkenden in Nordamerika besteht bekanntlich das Bestreben, auch das Judentum in die religiöse Einheitsfront mit hineinzuziehen.

Das gezeichnete Bild selbst enthält das Urteil. Trotz der ganz andern Stellung, die dem Staate gegeben ist, ist offenbar: wir haben es hier mit einer neuidealistischen Gedankenbildung zu tun. So sehr, daß man sagen darf: das nordamerikanische Geistesleben ist reif für

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

eine unmittelbare und starke Einwirkung sogar Hegels. Wie im Idealismus ist doch die Freiheit gedacht als notwendig umfassen und getragen vom lebendigen vernünftigen Geiste, vom konkreten Gehalte; wie im Idealismus sieht man die religiöse Entwicklung der Menschheit in einem eingeschränkten evangelischen Christentum zusammengehen; wie im Idealismus ist die Papstkirche dabei außer Rechnung gelassen, nicht minder eingeschlossen verneint, wenngleich wohl ein wenig mehr gefürchtet. Wer zugespitzten Ausdruck liebt, dürfte sagen: die freie Gesellschaft enthüllt sich dem tiefer Schauenden als ein verkappter Staat, das Verständnis des Christentums aber zielt hin auf eine verkappte Bürgerreligion, genauer auf eine kaum noch verkappte Religion der Humanität. Jedenfalls aber empfindet man Gesellschaft und Christentum, Staat und Kirchen als in einer Einheit des Geistes eng zusammengeschlossen.

Schließlich kommt wenig darauf an, ob man eine so zugespitzte Formel für zulässig hält oder nicht. Das bleibt so oder so unbestreitbar, daß die am Idealismus geübte Kritik auf die ganze Anschauung sich ziemlich leicht übertragen läßt und im Ernste übertragen werden muß. Das nordamerikanische Christentum hat trotz aller seiner Tathaftigkeit nicht hindern können, daß die gleiche Not des Geistes, der gleiche tiefe Riß durch ihn auch im eignen Lande, im eignen Volke heute spürbar wird. Man kann kaum noch sagen, daß Nordamerika in dieser Entwicklung hinter uns zurückgeblieben sei. Allerdings hat es den bei uns alles noch verschärfenden Druck der Wirtschaft noch nicht so zu spüren bekommen wie wir. Dafür ist die Macht des öffentlichen Lebens über den einzelnen wohl noch größer, noch mehr die Entwicklung der Eigenheit gefährdend, noch mehr den Erwerb eines eignen Gewissens erschwerend als bei uns. Uns scheint es so, als ob Nordamerika die vor einem Jahrhundert gegründeten Anschauungen und Ziele angesichts der ganzen Entwicklung einer Nachprüfung unterziehen müßte. Vor allem an einem Punkte scheint es uns in Gefahr. Die Regelung der kirchlichen Tatkraft durch die durchdachte Zweckmäßigkeit auf die größte Wirkung hin und die Beurteilung des Verhältnisses von Gottes Offenbarung zum natürlichen Denken und Wollen des Menschen, müssen sie nicht schließlich den Geist, der in den Kirchen wirkt, selber zum Opfer der neuen falschen Freiheit werden lassen, so daß die Kirchen sich mit emanzipieren von Bindungen im Guten, statt der Emanzipation sich entgegenzustellen?

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Anders als in Gestalt einer Frage darf man solche Bedenken nicht aussprechen. Wirklich greifbar wird uns der Gegensatz zum nordamerikanischen Christentum aber an einem bestimmten Begriffe, dem des Weltgewissens. Den Nordamerikanern klingt im Weltgewissen doch irgendwie Gottes Stimme. Einen Widerstreit der Menschheit mit Gott, so daß das Weltgewissen in der Gefangenschaft der Lüge, des Vorteils einzelner und der Macht liegen könnte, vermögen sie sich nicht vorzustellen. Wir wissen, daß das Weltgewissen verlogen ist, an das Gegenwartsmächtige verkauft. Wir wissen, daß es gelehrig ist wie ein Dompfaff und die Schlagworte nachpfeift, die ihm von den Machern der öffentlichen Meinung vorgepfeifen werden. Wir nehmen auch im Gewissen der Menschheit die Harthörigkeit, den Trotz wider Gottes Stimme wahr. Wir glauben sogar zu sehen, daß der Widerstreit zwischen Gottes Willen und dem, was das Gewissen der Menschheit zu bewegen vermag, in den letzten hundert Jahren zugenommen hat.

Damit ist wohl der schärfste Ausdruck für das gefunden, was den Weg, den wir zu gehn haben, scheidet von der nordamerikanischen Ansicht über Christentum und Gesellschaft. Zugleich aber ist der Punkt bezeichnet, an dem die weiterführende Besinnung einzusetzen hat. Die gegenwärtige Lage des allgemeinen Lebens hat ihre letzte Wurzel in einem Bruche, der durch die Gewissen der Menschen geht. In diesen Bruch hinein haben wir zu treten. Er ist die Wirklichkeit, der wir ins Auge zu sehen haben, — an der uns unsre Not und unsre Aufgabe erstehen.

Die Selbstbegrenzung des Staats gegenüber dem Heiligtum des Gewissens und der Hoheit des Geistes.

So nehmen wir unser Schicksal denn auf uns und stellen uns hinein in den Staat, wie er durch die Bildung des Gesamtwillens aus den Einzelwillen geworden ist, hinein in die Zerrissenheit des Gewissens und des Geistes, die am neuen Freiheitsgedanken unter uns offenbar worden ist. In dieser Wirklichkeit stehend fragen wir nach dem Wege, der Verantwortung der Christenheit gegenüber der Wahrheit und dem Geiste gerecht zu werden.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

In Dänemark gibt es heute eine kleine politische Partei, welche wünscht die Begrenzung des Staats auf die nur von ihm allein lös- baren Aufgaben und seinen Verzicht auf solche Ziele, die er bei seinem Aufbau auf Mehrheitswillen und öffentliche Meinung zu wirken nicht mehr die innere Eignung hat. Was ihr vorschwebt, ist etwas anderes als der Nachwächterstaat des alten Liberalismus. Daß der Staat die Wirtschaft unter die Idee der Gerechtigkeit beugen muß, ist ihr klar. Auch ist das die Gründer letztlich Bewegende nicht irgendeine Verklärung der individuellen Selbstherrlichkeit, sondern umgekehrt die Einsicht, daß alle höheren Lebensgebiete bei der heutigen Entartung der öffentlichen Meinung Schaden leiden, wenn der Staatswille, der der Mehrheit und öffentlichen Meinung unterworfen ist, sie sich untertan macht. In Deutschland haben wir eine solche Partei nicht. Wohl aber haben wir in unserer gegenwärtigen Staatsrechtslehre, z. B. bei E. Kaufmann und R. Smend, eine nach ihrer letzten Richtung heimlich verwandte Zielsetzung. Sie arbeitet daran, die in der neuen Reichsverfassung aufgestellten Grundrechte der Deutschen zu verstehen als eine Bindung des Staats unter einen bestimmten geistigen Gehalt, unter eine bestimmte vom deutschen Geist in seiner Geschichte geschaffene Lebensordnung. Dadurch wird das Gebiet der gegenwärtigen Entscheidung der Verantwortung für einen über dem Willen des Ganzen wie der einzelnen waltenden Geiste unterworfen. Der Staat verwirklicht einen bestimmten geschichtlich-sittlichen Gehalt dadurch, daß er seinen freien Spielraum ihm gegenüber in Ehrfurcht begrenzt. Der Zusammenhang mit dem idealistischen Gedanken der in der Wahrheit gebundenen Freiheit ist deutlich. Das aber ist der Unterschied von der idealistischen Staatslehre, daß das Gebiet des staatlichen Waltens als ein „positives“ (im wissenschaftlichen Sinne des Worts), d. h. aber auch als ein engeres, durch einen höheren Geist gebundenes erscheint. Die Schwäche der Betrachtung aber scheint mir zu sein, daß vermöge falscher Nachwirkung der idealistischen Überlieferung die Spannung nicht scharf herausgearbeitet ist, welche damit gesetzt wird zwischen dem jeden Augenblick aus Mehrheit und öffentlicher Meinung sich bildenden beweglichen, nicht dem Geiste, sondern den Wählern verantwortlichen wirksamen Staatswillen und dem Geiste, unter den er sich in Erkenntnis der Grenzen eigener Möglichkeit zu bescheiden hat. Die Erörterung ist ein wenig zu vorsichtig. Sie will die

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Zerrissenheit der Gegenwart auf einem Umwege meistern, will aus einem noch Gegebenen die den Geist und die wahre Freiheit rettende Bindung entwickeln. Mir scheint es richtiger, jene in der Wirklichkeit gegebene Spannung scharf herauszuarbeiten und von den Grundrechten aus um neue, den Staat wirksam beschränkende Rechtssetzung zu ringen. Es ist ja nicht wahrscheinlich, daß die vom Geist dieser neuen Staatsrechtslehre erzogenen Männer zunächst in die das Handeln des Staats entscheidend bestimmenden Stellen treten werden.

Immerhin ist aus den Erörterungen dieser Staatslehre ein wichtiger Gedanke zu entnehmen: der Staat kann seine Verantwortung gegenüber einem Lebensgebiete auf zwiefache Weise betätigen, entweder so, daß er es durch seinen Willen unmittelbar regelt, im äußersten Falle es selber in seine Verwaltung nimmt, oder so, daß er sich gegenüber dessen über ihn hinausliegender Hoheit bescheidet, es vor der Vergewaltigung durch fremde Mächte und auch durch ihn selber schützt, im übrigen es der freien Gestaltung durch die lebendigen schaffenden Kräfte des Geistes überlassend. Selbst bei denjenigen Zwecken, denen er mit seiner Gewalt und Macht zu dienen hat, wenn er nicht aufhören soll Staat zu sein, kann man diesen Unterschied wahrnehmen. Das sind diejenigen Zwecke, mit deren Verwirklichung das gemeinsame Leben der Menschen steht und fällt, weil sie von den Geist bindenden schicksalhaften Notwendigkeiten beherrscht sind, sodaß wir keine Freiheit von und zu ihnen, sondern höchstens eine Freiheit in und nach ihnen besitzen. Einmal also der Rechtszweck. Der Staat hat unser ganzes gemeinsames Leben unter die Herrschaft des Rechts zu stellen. Diesem Zwecke dient er durch Gesetzgebung und Rechtsprechung. Es ist aber nicht nötig und auch nicht erwünscht, daß er die Verwirklichung des Rechts bis ins Letzte in seine eigne Hand nehme. Wir erwarten von ihm vielmehr, daß er dem Richter als dem lebendigen, nicht nur dem Staate, nicht einmal nur dem vom Staat gesetzten Rechte, sondern darüber hinaus auch der Idee der Gerechtigkeit selbst verantwortlichen Walter des Rechts die Unabhängigkeit der Gewissensentscheidung im Rahmen des formell gesetzten Rechts gewährleiste und sie ihm schütze, vor allem auch gegen die öffentliche Meinung. Wir erwarten weiter von ihm, daß er die freiwillige Rechtsbildung durch Verträge nicht unnötig, nicht über das von der Gerechtigkeit erzwungene Maß hinaus einenge durch

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

zwingende Bestimmungen. Zweitens der Wohlfahrtszweck. Der Staat muß sich verantwortlich wissen für die Wirtschaft des in ihm geeinten Volkes, so, daß das Leben des Ganzen gedeihe und jeder einzelne an ihm seinen gebührenden Anteil habe. Ohne daß er einen leitenden Einfluß auf die Wirtschaft nimmt, die verschiedenen Belange nach gerechtem Ermessen wägt und ausgleicht und alles einzelne in die der allgemeinen Wohlfahrt dienliche Bahn lenkt, kann er dieser Pflicht nicht genügen. Das ist der letzte Sinn all der mannigfaltigen Tätigkeit, die wir unter dem Begriff der Verwaltung zusammenfassen können. Und doch muß er gerade auf diesem Gebiete wissen, daß er wohl als ein Diener der Gerechtigkeit über der Wirtschaft wachen, aber nicht die Wirtschaft selber machen soll. Ohne daß jeder einzelne selber ein in Selbstverantwortlichkeit wirtschaftlich Handelnder bleibt, geht die allgemeine Wohlfahrt zugrunde. Das Ziel des Staats hier darf nicht sein, dem einzelnen eine von seiner Kraft und Tüchtigkeit unabhängige wirtschaftliche Existenz zu sichern, sondern ihm gegen die großen von keinem Menschen abhängigen Wirtschaftsgewalten die Möglichkeit zu sichern, durch seine Kraft und Tüchtigkeit sich den ihm zukommenden Lebensraum zu schaffen. Drittens endlich der Machtzweck. Der Staat besagt notwendig sich selbst als eine unabhängige Macht, die das in ihm gehaltene gemeinsame Leben birgt und trägt und eben darum notwendig sich behaupten muß in ihrer Freiheit und Hoheit nach innen und nach außen. Hört er auf, in diesem Sinne frei und unabhängig zu sein, stark zum Befehle nach innen, stark zur Abwehr nach außen, dann hören auch seine Bürger auf, frei und unabhängig zu sein. Darum gilt auch einer Nation ihr Staat als ihr höchstes irdisches Gut, mit dem Staate verlöre sie zugleich auch die Möglichkeit, die eigene Art in eigenem Leben zu entfalten. Gerade in diesem seinen Zwecke, in dem er am meisten er selbst ist, der auch die beiden andern durchwirkt und durchformt, ist der Staat nun am tiefsten darauf angewiesen, nicht alles selber machen und wirken zu wollen. Er muß gerade in ihm aus der Freiwilligkeit und Liebe seiner Bürger stets neu werden, stets neu die Kraft und das Leben empfangen. Nur soweit sie ihre Pflicht gegen ihn als ihr Vorrecht empfinden, ist sein Machtzweck im Ernste verwirklicht. Ganz verwirklicht er ihn darum allein dort, wo der Gesamtwille nicht zum Herrn wird über den lebendigen Geist der in ihm zusammen-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

gefaßten geschichtlich gewordenen Nation, sondern sich ihm beugt als dem, was über ihm ist, wo er die Gerechtigkeit findet gegenüber dem in kein Gefäß, auch nicht das des Staats, zu bannenden Genius der Geschichte. Gelingt ihm das, dann wird er das Wirken des freien Manns neben dem und über das, das unmittelbar durch den Staat selbst geschieht, als unentbehrlich im Aufbau seines Machtzwecks erkennen. In unsern einstigen Kolonien draußen hat man das empfunden.

So ist der Staat schon in seinen eignen unaufgeblühten Zwecken auf ein Unergründliches, auf die dreigestaltete Idee der Gerechtigkeit, bezogen und kann sie nur da wahrhaft erfüllen, wo er der freien Entscheidung, der freien Mitarbeit der einzelnen, die als einzelne unmittelbar zu dieser Idee sind, in sich Raum gibt. Es kann unentschieden bleiben, ob man diese Idee in andern Geschichtslagen als dem Staatswillen innewohnend bezeichnen kann. Bei der heutigen Art, den Gesamtwillen zu bilden, und unter der heute unser Leben beherrschenden Gestalt des Freiheitsgedankens geht es keineswegs an. Da muß man schon hier reden von einer Selbstbegrenzung des Staates gegen etwas, das über ihm ist. Gewiß ist das schwierig angesichts dessen, daß die dreigestaltete Idee der Gerechtigkeit nichts Allgemeines und Begriffliches ist, das man eindeutig und überall gleich auslegen könnte, sondern eine Größe voll geschichtlicher Besonderheit, in jedem Volksgeist sich anders brechend und sich auswirkend in einer Fülle einzelner Entscheidungen. Sie bestimmt das Sehen und Durchsehen des Rechts, das Ordnen der Wirtschaft, das Sichverwirklichen der Macht durch und durch, in unauflöslicher Verschlingung. Unvermeidlich ist es dennoch, denn einen andern Ausdruck für die Ehrfurcht, die der gegenwärtige Staatswille vor der so ihm gegebenen Gestalt empfinden soll, für das gebietende Halt, das er vernehmen soll, besitzen wir nicht. In den zugleich beweglichen und allumfassenden, von unbeherrschbaren Mächten getragenen Staaten der Mehrheit und der öffentlichen Meinung bleibt die wahrhaft verantwortungsvolle Haltung eine nüchtern sich zurückhaltende Sachlichkeit, die lediglich dem (in wirtschaftlichen Dingen freilich ernsthaftes Durchgreifen u. U. fordernden) ABC der Gerechtigkeit zu genügen begehrt und im übrigen auch auf den eigensten Gebieten des Staats die Unmittelbarkeit des einzelnen zur Idee der Gerechtigkeit in ihrer ganzen Fülle ehrt. Damit dürfen solche Staaten gewiß rechnen, daß das strenge

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Gebot der Sache sich auf dem schicksalgebundenen Felde der Lebensnotwendigkeiten immer durchsetzen wird. Wird in einem Staate das Recht zu mangelhaft, die Wirtschaftsleitung zu unbesonnen, die Verwirklichung der Macht über die Herzen der Bürger zu unvollkommen, dann rächt sich die Sache selbst an ihm, indem sie ihn in ernsthafte Not hineinführt. Wollen dann Volk und Staat sich nicht zerstören lassen, so müssen sie der Notwendigkeit gerecht zu werden suchen. So bleibt durch eine einfache Selbststeuerung allerdings ein Stück Gerechtigkeit in jedem Staate, selbst dem tyrannischen, gesichert. Aber die Erfüllung der dreigestalteten Idee der Gerechtigkeit selbst in ihrer ganzen Tiefe ist das nicht. Hinsichtlich derer läßt sich in der gegenwärtigen Lage kaum mehr gewinnen als ein Sichbesinnen des Staats auf die Grenze, da seine Mittel tieferes Leben verletzen und somit verderblich werden müßten, ein Sicherinnern des Staats daran, daß er ohne eine das Leben gestaltende und tragende Verantwortlichkeit der einzelnen gegenüber der Idee auch auf seinen eigenen Gebieten seine Aufgaben nicht zu erfüllen vermag. Und alle Mängel des staatlichen Waltens auf dem ihm eignen Gebiete werden um so leichter getragen werden, je mehr er schon auf ihm sich dessen entäußert, in das Reich des Gewissens und des Geistes gestaltend einzugreifen. So gewiß der Wille der heutigen Staaten von großen Massen getragener reiner Gegenwartswille ist, alles höhere in Geist und Gewissen verwurzelte Leben aber aus Vergangenheit in Zukunft reicht und allein von Minderheiten verantwortlich getragen wird, ist diese Selbstbescheidung Voraussetzung dafür, daß das höhere Leben der Menschheit nicht zugrunde geht.

Es ist damit schon gesagt: der Verzicht des Gesamtwillens auf gestaltenden Eingriff gilt erst recht, und ohne alle Einschränkung, den höheren Lebensgebieten, welche nicht mit den einfachen Lebensnotwendigkeiten durchwachsen sind, in denen Gewissen und Geist frei nach ihren eignen Gesetzen, nach ihrer eignen schöpferischen Kraft zu walten haben. Für sie aber ist noch eine tiefere Besinnung nötig. Es gilt die Folgen aus der früher geschilderten geistigen Lage ernsthaft zu Ende zu denken.

Es ist zweckmäßig, dazu einen neuen Begriff einzuführen, den des Naturrechts. Dabei sei unter Naturrecht etwas andres verstanden, als was man gewöhnlich so zu bezeichnen pflegt. Nämlich eine wandelbare geschichtliche Erscheinung: die Gesamtheit sittlich-religiöser Setzungen, die

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

die Menschen einer Zeit und eines Kulturkreises als unbedingt jeden, der Mensch zu sein beansprucht, und jede Gemeinschaft, die menschenwürdig zu sein beansprucht, verpflichtend empfinden. Daß es solch Naturrecht überhaupt gibt, hat nach christlicher Anschauung seine Wurzel in der unzerstörbaren letzten Bindung jedes Gewissens an Gott und seinen Willen, die immer wieder in der Erzeugung und Bejahung solcher Setzungen wirksam wird. Aber es ist mit dieser letzten Bindung und ihrem wahren Gehalte nicht gleich. Es umfaßt die Vordergrundswelt des durchschnittlich jedermann anzumutenden sittlich-religiösen Bewußtseins, und die kann für den wahren Gehalt und Umfang und Sinn dieser Bindung erschreckend blind sein. So ist es für die Frage, welchen Inhalt ein historisch gegebenes Naturrecht habe, auch gleichgiltig, ob nicht die Menschen mitunter in heuchlerischem Widerspruch zur heimlichen Notwendigkeit ihres wahren Gewissens stehen, wenn sie sich mit diesem Naturrecht begnügen und feindlich sich stellen gegen jeden über es hinausgehenden aus der letzten Tiefe quellenden Anspruch. Es ist ebenso gleichgiltig, ob es vielleicht durch eine Empörung gegen das Christentum, die siegreich die öffentliche Meinung zu formen gewußt, seine Gestalt empfangen habe. Nur darauf kommt es an, daß es geschichtlich gegeben sei.

Das Naturrecht in diesem Sinne ist nun entscheidend für das Maß und den Umfang, in dem ein Staat durch seine Ordnung und sein Tun geistigen Gehalt verwirklichen kann. Er soll der Staat aller Menschen des Volks, des Erdenraums sein, die er ohne sie vorher zu fragen unter seiner Hoheit zusammenfaßt. So kann er hinaus über das, was durch seine sein Wesen als Staat ausmachenden Zwecke notwendig gegeben ist, seine Bürger nur noch insoweit binden, als es durch das Naturrecht, den Bestand der gemeinsamen sittlich-religiösen Überzeugungen gerechtfertigt ist. Die Menschenehre, die Bürgerehre darf nicht von der Erfüllung tieferer Pflichten abhängig sein. Danach hat der Staat, so weit es sein Bestehen als Staat, sein Machtzweck, irgend erlaubt, die Verwirklichung seines Rechtzwecks und Wohlfahrtszwecks zu gestalten. Danach hat er zu entscheiden, ob und wieweit er noch auf tiefere Schichten des geistigen Lebens sein Handeln erstrecken dürfe. Das ist das Wahrheitsmoment an dem neuen Freiheitsgedanken, zu dem die Christenheit sich einfach zu bekennen hat, ganz gleich, was für Folgen sich daraus ergeben.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Die große Wandlung in der Geistesgeschichte, welche im 19. Jahrhundert durchgedrungen ist und im 20. sich vollenden wird, der Riß durch die Einheit des Geistes, läßt sich von hier aus einfach so beschreiben: das Naturrecht hat unter der Herrschaft der als Emanzipation gedeuteten Freiheit sich nach seinem Verhältnis zum christlichen Ethos tiefgehend verändert. Es hat sich freilich nicht in allen Stücken von ihm entfernt. Das bleibt wahr, was die idealistischen Denker so klar empfunden haben: die scharfe Fassung des einzelnen Menschen als in jedem Stück seiner Lebensführung zur Selbstbestimmung berufen gibt eine viel tiefere Anknüpfung als das vergangene, das Leben des Menschen durch Brauch und Gesetz in der Bahn haltende Naturrecht her für den christlichen Gedanken, daß jeder von uns zu einem eignen Tode gefordert ist und darum sein Leben in der Verantwortlichkeit vor Gott nach dem Spruch seines Gewissens zu gestalten hat. Ich wage das zu sagen, obwohl die heranwachsende Allmacht des Staats, die zunehmende Vorherbestimmung unsres Lebens durch die Wirtschaft und die immer hemmungslosere Verachtung für den einzelnen, der es nicht versteht, mit vielen zusammen Partei zu werden, den Gedanken der freien Selbstbestimmung zum leeren Schlagwort herabzudrücken drohn und gleichwohl eine Leidenschaft der Innerlichkeit, die sich diesem Schicksal entgegenstemmte, im allgemeinen nicht aufgewacht ist. Es bleibt auch wahr, was St. Simon so stark hervorgekehrt hat: die Idee der Brüderlichkeit aller Menschen, als mit gleicher Unmittelbarkeit ein Recht auf erfülltes Menschentum besitzend und mit gleicher Unmittelbarkeit zur Gliedschaft im Ganzen berufen, ist eine viel wirksamere Anknüpfung für den christlichen Gedanken der in freier Anbetung und freier Liebe versammelten Gemeinde als das vergangene Naturrecht, das den Menschen nur durch die Vermittlung und Umgrenzung seines Standes hindurch als Glied der Gemeinschaft sah. Ich wage das zu sagen, obwohl die Auswirkungen dieser Idee den christlichen Gedanken erdrückt haben, daß jede Gemeinschaft charismatisch geordnet sein muß, es also gilt, das Charisma zu ehren und aus der Liebe heraus sich seinem Träger zu beugen. Aber selbst, wenn solche Annäherungen nicht von Zweideutigkeit zerfressen wären, was wollen sie doch bedeuten angesichts des einschneidenden Abgleitens vom christlichen Ethos, durch das das bis in die Gegenwart hinein gewachsene neue Naturrecht in fast allen wichtigen Gewissensfragen gekennzeichnet ist?

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Man kann dies Abgleiten nicht im einzelnen schildern, ohne zu langweilen, denn die Tatsachen sind nur allzu bekannt. Als stellvertretendes Symbol dessen, was unter dem neuen Freiheitsgedanken aus dem früheren Zeiten als gut und geboten Scheinenden geworden ist, mag Ibsens Nora gelten, die um der Würde ihrer freien Persönlichkeit willen ihre Kinder im Stiche läßt. Die in ihr dargestellte Auffassung des Sittlichen wäre noch für den entschlossensten Aufklärer völlig unsinnig gewesen und ist doch von unserm Zeitalter nach anfänglichem Widerstand als tief sinnige Offenbarung angenommen worden. Es ist nicht auszudenken, was das so unter uns heranwachsende neue Naturrecht alles der Würde der freien menschlichen Persönlichkeit geopfert hat und noch opfern wird: die unlösliche Eihe, die Stellung des Manns als Familienhaupt, den Gehorsam der Kinder unter ihre Eltern, die persönliche Hingabe des Gehorchenden unter den Befehlenden, die unlösliche Verbindung von Ehre und Jungfräulichkeit, und sei es selbst beim Weibe, die Heiligkeit des ehelichen Umgangs, nicht zur bloßen Triebbefriedigung zu werden, sondern in dem Willen zum Kinde seine Ehre zu haben, die Heiligkeit des keimenden Lebens, die Heiligkeit des eignen Lebens gegenüber dem Willen zur Selbstzerstörung, die Heiligkeit des Gewissensspruchs, der vielmehr bloße soziale Angewöhnung sei, usw. usw., und in dem allen und vor dem allen die Verpflichtung des Menschen, dem Gebote Gottes zu gehorchen. Die von Nietzsche geprägte Formel von der Umwertung aller Werte ist nicht umsonst in aller Munde. Sie drückt einen wirklich sich vollziehenden geschichtlichen Wandel aus. Längst ist uns klar geworden, daß hier, und nicht auf dem Felde des Dogmas, der Brennpunkt des Kampfes zwischen der christlichen Religion und dem Zeitgeist liegt. Nur das kann zweifelhaft sein, ob nicht das Wort Umwertung den Tatbestand eher noch verschleierte. Es handelt sich nach dieser Seite hin um eine Auflösung, um ein einfaches Verschwinden früher als verbindlich geltender Normen aus dem sittlich-religiösen Bewußtsein der Allgemeinheit.

Die Christenheit hat gewiß nicht diesen Niedergang des allgemeinen Bewußtseins als ein unveränderliches Schicksal zu nehmen. Sie soll als eine ihren eignen strengen Geist wahrende Gemeinde sich ihren eignen Begriff von Christenehre erhalten oder auch schaffen, der sich von dem nicht mehr allzuviel besagenden der allgemeinen Menschen-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

ehre bewußt unterscheidet. Sie soll von dieser Christenehre aus dann den Kampf mit dem Geist des Ganzen aufnehmen und die Menschen-ehre wieder in die Tiefe und den Ernst zu senken suchen. Aber Eines muß sie lernen: diesen Kampf aus der eignen Kraft zu führen und nicht etwa die Hilfe des Staats für ihn in Anspruch zu nehmen. Denn die Folge aus dem neuen Naturrecht läßt sich nicht vermeiden, daß der Staat die Menschen nicht in denjenigen sittlich-religiösen Bindungen festhalten darf und kann, die aus dem allgemeinen Bewußtsein entschwunden sind. Wir werden uns daran gewöhnen müssen, daß er in allen diesen Dingen noch ganz anders unparteiisch, noch viel erschreckender gleichgiltig wird, als er bisher war. Auch die kümmerlichen Reste der alten sittlichen Bindungen, die er heute noch schützt, wird er sich entgleiten lassen. Sein Recht wird hier immer leerer werden. Und wir haben kein Recht, es ihm zu wehren, da wir nicht in der Lage gewesen sind, das Vordringen des neuen Naturrechts in den Gemütern der Menschen abzuriegeln. Wenn die Christenheit (wozu für absehbare Zeit die Aussicht gering ist) eine innere Umwandlung der geistigen Gesamtlage zuwege bringen sollte, würde sich der Staat von selbst wieder mit tieferem geistig-sittlichen Gehalte erfüllen.¹

Eines freilich ist die Voraussetzung dafür, daß der Staat seine Ordnung und sein Walten gemäß dem neuen Naturrechte gestalte: er muß seinerseits verstehen lernen, daß Gewissensfreiheit unter diesen Voraussetzungen wirklich jenen Verzicht auf die Mitgestaltung des höheren Lebens fordert. Was das bedeutet, wird am klarsten auf dem Gebiete, da die Frage uns heute am meisten brennt, weil auf ihm tatsächlich auch die Entscheidung über den Sinn und Umfang der Gewissensfreiheit fällt, auf dem der Erziehung und Bildung. Der Staat, wie er geworden ist und in der neuen Lage immer mehr werden muß, hat nicht mehr die innere Mächtigkeit, um die Erziehung und Bildung der Menschen in seinen Händen zu halten. Die Zusammenarbeit von Kirche und Staat in der Erziehung und Bildung unter verantwortlicher Leitung des Staats, wie sie im 19. Jahrhundert die überwiegende Regel gewesen, ist stets von Fragen bedrückt gewesen. Als berechtigt kann sie nur gelten, wo zwei Voraussetzungen erfüllt sind. Einmal, daß das Bild vom Menschentum, in welchem das allgemeine Naturrecht sich vollendet, überhaupt gehaltreich und tief genug sei, um Grund-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

lage einer Erziehung und Bildung zu sein. Sodann, daß es zugleich dem Christentum wahlverwandt und offen genug sei, um als Grundlage und Vorbereitung für die christliche Erziehung zu dienen, um vom tieferen, christlichen Bilde wahren Menschentums sich überbilden zu lassen. Während des ungeklärten Übergangs, den wir das 19. Jahrhundert nennen, konnten diese Voraussetzungen vielfach als erfüllt angesehen werden, nicht zum wenigsten dank zahlreichen Lehrerpersönlichkeiten, in denen sich allgemeine Humanität und christliche Gesinnung verschmolzen. Solche Lehrer haben wir z. T. heute noch, und allein ihretwegen ist die Fortführung des Staatsschulwesens noch leidlich erträglich. Grundsätzlich kann kein Zweifel darüber walten, daß beide Voraussetzungen heute zerstört sind. Das allgemeine Bild vom Menschentum ist durch den neuen Freiheitsgedanken so entleert, daß es nur Grundlage einer Ausbildung, nicht mehr einer Erziehung und Bildung sein kann, und steht mit dem Christentum in unausgleichbarer innerer Spannung. Die neue Pädagogik stellt sich demgemäß auch bewusst auf diese Inhaltsleere ein, indem sie den Mythos pflegt von der Selbstentfaltung der Kinderpersönlichkeit und schon dadurch in Streit gerät mit der christlichen Zielsetzung, den Menschen zu erziehen zu der Beugung unter das was über ihm ist, zu der Ehrfurcht und Selbstbescheidung, die von Gott empfangen und nur durchs Empfangen, durchs Geformtwerden auch sich entfalten will. Was sie an Gehalt besitzt — es tritt in der Umstellung des Bildungsziels unsrer deutschen höheren Schulen auf das Rhetorische deutlich heraus —, ist in Wahrheit allein die Vorbereitung des Menschen auf das öffentliche Leben durch Mitteilung der dazu gehörenden Zivilisation. Die christlichen Forderungen und Ziele aber werden aus dem allgemeinen Unterricht völlig zurückgedrängt, als ob die Christenheit sich mit ein bißchen Religionsunterricht genügen lassen könnte und nicht Durchdringung des ganzen Schulbetriebs und des Unterrichts in allen Fächern mit ihrem Geiste fordern müßte. All das ist unter der Herrschaft des neuen Naturrechts in der Staatsschule unvermeidlich. Es beweist aber lediglich, daß die Zerrissenheit unsers Geistes heute das einheitliche Staatsschulwesen zersprengen muß. Soll die Christenheit nicht ihre tiefste Pflicht und ihr köstlichstes Recht, die heranwachsenden Glieder ihrer Gemeinde zu bilden und erziehen, versäumen, so muß sie die Schulen aus der Hand des Staats in die

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

ihre zurücknehmen. Es ist eine Verletzung der Gewissensfreiheit, es ist, mit Adolf Schlatter zu reden, tyrannisch vom Staate, wenn er einen ausschließenden Anspruch an die Kinder erhebt, sie einzig nach seinem Willen zu bilden, und dabei die Christenheit mit einigen mageren Zugeständnissen hinsichtlich des Religionsunterrichts abzufinden sucht. „Der Staat ist nicht die einzige Gemeinschaft, in der wir leben, da vor ihm die Familie, neben ihm die religiöse Gemeinschaft steht, deren Rechte ebenso unantastbar sind wie die des Staats.“

Es ist nicht die Aufgabe dieser Schrift, für die Gestaltung der Schulfreiheit einen ausgearbeiteten Plan vorzulegen. Die Vorbilder in England und Holland zeigen, daß es einen gangbaren Weg für sie gibt. Nur das sei gesagt, daß zwischen Volksschulen und höheren Schulen eine unterschiedliche Behandlung nicht am Platze ist. Die Christenheit bedarf vom christlichen Geiste beherrschter höherer Schulen mindestens ebenso dringlich, wie wirklich christlicher Volksschulen. Doch ein grundsätzlich Wichtiges ist noch zu klären. Selbstverständlich hat der Staat einen Anspruch und eine Pflicht, für die Heranbildung der künftigen Staatsbürger zum öffentlichen Leben zu sorgen. Die zivilisatorische Seite der Schule fällt unter die unaufgeblichen Staatszwecke. Sie läßt sich aber, bei der sittlichen und religiösen Gleichgiltigkeit des zivilisatorischen Begriffs von Bildung, auch durch die freie Schule einer von einer bestimmten Gesinnung getragenen Gemeinschaft verwirklichen. D. h. dem unaufgeblichen Staatszwecke ist Rechnung getragen, wenn der Staat eine bestimmte Höhe des Bildungsziels von den freien Schulen verlangt und sie für die Leistung dieser auch seinen Notwendigkeiten dienenden Aufgabe entsprechend unterstützt.

Mit dem Verzicht des Staates, über Erziehung und Bildung zu gebieten, ist seine Entäußerung gegenüber dem Heiligtum des Gewissens und der Hoheit des Geistes im entscheidenden Punkte erfolgt. Von den übrigen Gebieten, deren Beherrschung er dann folgerichtig entsagt, greife ich nur noch die zwei wichtigsten heraus, die Universität und die Pflege und Hut des Nationalgeistes.

Die Universitäten sind die lebendigen Mittelpunkte der Gemeinschaft aller Forschenden und Erkennenden. Ihre unmittelbare Aufgabe ist, junge Menschen durch Einführung in diese Gemeinschaft für die geistigen Berufe auszubilden. Sie können das nicht, ohne auch zu er-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

ziehen. Ganz abgesehen von dem, was ihre Lehrer über das Erwartete, über ihre Wissenschaft hinaus durch ihre Gesinnung von selbst vermitteln, es geht von der Forschung und Erkenntnis auch unmittelbar den Menschen bildende und erziehende Kräfte aus. Wer von uns hat nicht das Gefühl gehabt, erst richtig ein Deutscher und ein Mann zu werden, als er in deutsche Wissenschaft hineingeführt wurde. Bei andern Völkern ist das ebenso. Aber diese Erziehung und Bildung quillt aus dem, was grundsätzlich gemeinsames Gut aller Forschenden und Erkennenden ist; auf das persönlich Einschließende ist das Ziel der Universität nicht gestellt. Es erfährt darum unmittelbar auch nur den geistigen Menschen. Die Selbsterziehung des jungen Mannes, aus anderen Quellen gespeist, muß das Eigentliche und Letzte tun, wenn der ganze Mensch erzogen und gebildet werden soll. Diese an sich schmerzliche Grenze ihrer Aufgabe — schließlich dadurch gerechtfertigt, daß es sich grundsätzlich um schon zur Selbstbestimmung reife Menschen handelt — macht es möglich, daß die Universität gemeinsames Gut des ganzen Volkes, ohne Unterschied des Glaubens und der Gesinnung, zu bleiben vermag, auch in unsrer zerrissenen Zeit. Wer in den dadurch entstehenden geistigen Gefahren umkommt, der komme immerhin um — anders kann die Universität als Universität nicht handeln. Aber auch als gemeinsames Gut aller ist die Universität nicht denkbar ohne Selbstbegrenzung des heutigen Staats ihr gegenüber. Auf Forschung und Lehre, grundsätzlich auch auf die Auswahl der Forschenden und Lehrenden, darf der den Staat bestimmende Gesamtwille keinen Einfluß nehmen, ohne daß die Sache, der Geist Schaden leiden. Es ist keinem Zweifel unterlegen, daß die Selbständigkeit der Universitäten gegenüber dem Staatswillen im heutigen Deutschland etwas zu schwach ausgebildet ist. Sie, und unfre Hochschulen überhaupt, sollten von der Staatsverwaltung völlig unabhängige Korporationen werden, welche von ihr um ihrer zivilisatorischen Leistungen willen, die sie auch für die Erfüllung der Staatszwecke unentbehrlich machen, mit dem nötigen eignen Vermögen ausgestattet werden. Die den Kleingeist der einzelnen Korporation in Zucht haltende übergeordnete Stelle könnte sich die Gesamtheit der deutschen Hochschulen aus eigener Kraft sehr wohl schaffen. Andre Länder, z. B. England, haben bei der größeren korporativen Selbständigkeit ihrer Universitäten weit größere Ausichten, die vor allem von der sozialisti-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

schen Übersteigerung der Staatsgewalt dem geistigen Leben drohenden künftigen Krisen zu überstehen.

Und nun die Pflege und Hut des nationalen Geistes. Es ist und bleibt die Ehre des Staats, daß er dem in ihm zusammengefaßten Volkstum die Freiheit und Unabhängigkeit des Lebens und Schaffens gewährleistet. Der eigentliche Sitz des nationalen Geistes ist er aber heute nirgends mehr in Europa. Dazu sind die Einrichtungen der verschiedenen Staaten zu sehr aneinander angeglichen: es ist ja z. B. keine Frage, daß der Parlamentarismus eine internationale Erscheinung ist, und daß das Recht der verschiedenen Staaten der Richtung auf größere Gleichartigkeit sich langsam unterwirft, man denke ans Urheberrecht, ans Minderheitenrecht, ans Arbeitsrecht. Es brauchte gar nicht dazu zu kommen, daß das die Gemüter sich erobernde neue Naturrecht, trotz des Tons auf dem Selbstbestimmungsrecht der Völker, den Einzelnen kaum noch in seiner nationalen Gebundenheit zu schauen vermag. Das heißt, das an sich bleibende Verhältnis des wirksamen Staatswillens zur Nation hat sich sehr veräußerlicht, so als ob zwei an sich getrennte Stücke nachträglich miteinander verkettet werden. Dadurch ist die Verantwortlichkeit für die Lebendigkeit und Wirksamkeit des Nationalgeistes sehr stark vom Staate weg auf die einzelnen gerückt. Ob in den Familien die Kinder im nationalen Geiste erzogen werden, ob sich freie Bünde und Gemeinschaften finden, die die Liebe zum eignen Volke, die Treupflicht ihm gegenüber pflegen und die notwendigen Aufgaben im täglichen Ringen der Nation mit den fremden Volkstümern an den Grenzen zu tragen bereit sind, ob die Dichter und Denker in ihrem Schaffen ihrem Volke dienen, ihm den Willen zu stählen, den Geist zu vertiefen, davon hängt die Zukunft einer Nation in viel tieferem Sinne ab als von der Staatsverwaltung. Wir sehen heute in Frankreich und in Polen, daß das herrschende Volkstum ein andres mit Hilfe des Staatsarms brutal vernichtet, und dergleichen kann freilich nur die Gewalt des Staats leisten, nicht der die einzelnen belebende und zu gemeinsamem Dienst in Freiheit zusammenführende freiwillige Geist. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß unsre heutigen zum Staate in einem mechanischen Verhältnis stehenden in sich selbst gebildeten Volkstümer durch solche Mittel vergangner Zeiten zwar ihr äußeres Ziel erreichen, indes dabei sich selbst den innern Tod bereiten. Ohne

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

eine innere Überstaatlichkeit kann heute der nationale Geist nicht fruchtbar und nicht schaffend sein.

Der letzte Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß die Nationalität der ständigen Bildung und Erziehung vom Gewissen und vom Geiste her bedarf, um lebendig zu bleiben, und damit ihre Wurzeln in einen Boden hinüberstreckt, von dem der Staat sich hat abscheiden müssen. Wohl haben wir die Nation verstanden als eine aus Blut und Schicksal geschmiedete natürliche Gemeinschaft, die über die Zerrissenheit des geistigen Lebens, den Gegensatz der Gesinnung hinweg uns zusammenbindet, weil sie da ist vor der Freiheit und dem Geiste. Aber eine geschichtlich wirksame Macht wird sie nur als Quelle und Bewegung tieferen Schaffens, und dazu muß sie selbständig aus tieferen Brunnen trinken als sie in sich selber hat. Darum ist sie offen gegen das höhere Leben, wie der Staat es heut nicht mehr ist. Sie streckt sich den Gesinnungen und Geistern, die in ihr erstehen, entgegen, und diese ihr. So bildet sich die nationale Eigenheit ständig fort durch das Ringen der Gesinnungen und Geister um Gestaltung und Durchformung eines Volkstums. So wird die Nation selbst lebendiger Geist, der dem Staate wie aller Geist die Möglichkeit zu leben dankt, aber wirklich leben kann nur in innerer Unabhängigkeit auch vom eignen Staat.

— — So notwendig die nach ihren Hauptseiten beschriebne Selbstbegrenzung des Staats nun auch sein möge, wird sie sich durchsetzen lassen? Widerspricht sie nicht gerade der uns klar gewordenen Entwicklungsrichtung, wonach unter der Vorherrschaft des neuen Freiheitsgedankens die Freiheit immer leerer und bedeutungsloser, die Staatsmaschinerie immer umfassender und zermahlender werden muß? Am deutlichsten spürt man das Gewicht solcher Fragen auf dem Gebiete der Erziehung. Hier haben wir mit einer tyrannischen Absicht des Gesamtwillens, die Kinder der Führung durch das Elternhaus und durch die Gesinnungsgemeinschaften zu entreißen und nach dem eignen Bilde und Bedürfnis zu prägen, für die Zukunft fast überall in Europa als mit einer ernsthaften Wirklichkeit zu rechnen. Jedenfalls da, wo Demokratismus und Sozialismus sich die Hand reichen, ist das Ziel, keine persönliche Einzelentwicklung mehr zuzulassen, die zur Herausgestaltung eines Unterschieds gegen Art und Geist und Wille der Masse führen könnte, für den Einsichtigen deutlich zu spüren. Mit der Freiheits-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

ideologie ist das notdürftig dadurch ausgeglichen, daß man die alten Gesinnung und Geist nach ihrer Innerlichkeit durchbildenden Hochziele als Mächte der Unfreiheit hinstellt und dem Staat die Aufgabe zuweist, die Kinder von der Knechtschaft unter sie zu bewahren.

Dennoch scheint mir der Versuch, die aufgestellten Forderungen zu verwirklichen, gar nicht so aussichtslos. Freilich, Kampf und Anstrengung wird es kosten. Aber die innere Stärke der hier eingenommenen Stellung wird sich im Streite bewähren. Das ist ihre innere Stärke, daß sie ein ehrliches Ja zu dem Wahrheitsmomente im neuen Freiheitsgedanken hat und darum ihn, der solange für die Entleerung und Auflösung hat wirken müssen, brauchen darf zur Rettung des Reichs des Gewissens und des Geistes. Es wird in den kommenden Jahren immer mehr Menschen klar werden, daß die Freiheit ein Schein, eine Redensart werden muß, wenn sie bloß der Willkür der Masse und der öffentlichen Meinung dienen darf. Immer mehr Menschen werden einsehen, daß die christliche Gemeinde mit ihrem Kampf darum, ihre eigne Ehre haben zu dürfen und ihre Kinder nach ihrem Gewissen bilden und erziehen zu dürfen, das Bollwerk ist wider die werdende Allgewalt des Gesamtwillens und die Ketterin aller Freiheit, noch wahrhaft ein einzelner zu sein, damit die Ketterin auch des Geistes. Sie werden es um so schneller einsehen, je deutlicher die hinter der Freiheitsideologie notdürftig sich noch verhüllenden Mächte ihr wahres Gesicht zeigen werden. Wer Augen hat zu sehen, sieht, daß die Stunde überall in Europa nicht mehr fern ist. Es gibt schon manchen Lehrer, der im Gespräche unter vier Augen zu gestehen bereit ist, daß die Staatschule die freie Lehrerpersönlichkeit stärker einenge, als das von einer christlichen Schule zu erwarten sei. Und die Führer der unfre Jugend zur Liebe zur Nation erziehenden Bünde sind sich der Überstaatlichkeit ihrer Arbeit gleichfalls bewußt. Aber auch die, welche auch die auflösenden, hier als unwahr bezeichneten Momente am neuen Freiheitsgedanken bejahen, können, wie die Sache jetzt steht, die Selbstbegrenzung des Staats gegenüber Gewissen und Geist eigentlich nur fördern wollen. Warum kämpft die Christenheit noch so verzweifelt für die wenigen aus der Zeit des christlichen Staats übrig gebliebenen alten Bindungen? Weil der Staat jene Selbstbegrenzung noch nirgends in Europa vollzogen hat. Könnte sie als Gemeinde mit eigener Ehre

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

ihre Glieder bilden und formen nach ihrem Geiste, sie hätte das nicht nötig. Sie könnte es dann auch tragen, wenn der Staat aus dem neuen Naturrecht die Folgen zöge und z. B. nach einem etwaigen Wunsche der Mehrheit unter dem Namen der Kameradschaftsese oder einem ähnlichen Wohl laut den Konkubinat wieder gesetzlich zuließe. Nur im gegenwärtigen Übergangsstadium sind solche Dinge unerträglich.

Aber auch der Staat würde durch solche Selbstbegrenzung nur gewinnen. Er würde ein ehrliches Ja aller seiner Bürger finden, trotz aller ihm aus der gegenwärtigen Geisteslage anhaftenden Not- und Mißstände. Freilich, nur Phantasten können meinen, eine in der Selbstbegrenzung des Staats vollendete Auseinander-Setzung von Staat und Kirche, Staat und Christenheit würde alle Reibungen und Kämpfe zwischen christlicher und nichtchristlicher Gesinnung beseitigen. Auch auf dem Boden des neuen Naturrechts sich stellend ist der Staat bei der Erfüllung seiner notwendigen Aufgaben, seines Rechts- und seines Wohlfahrtszweckes gezwungen, jeden Augenblick Entscheidungen zu treffen, auf die die Gesinnung und der Geist der für ihn Handelnden einen Einfluß hat. Dazu hat das Christentum einen viel zu starken Ernst, als daß es das natürliche Leben sich selbst überließe. Die Christenheit wird ihre Begriffe von Gerechtigkeit, vor allem auf dem heute für die Politik brennendsten Gebiete, dem des Wirtschaftslebens, durch die zur Gemeinde gehörigen Wähler und Politiker so stark, wie ihre Kraft es vermag, geltend machen. Das ist ihr Beruf und ihre Pflicht. Dazu gehört u. a. heute ein Kampf gegen die Unverantwortlichkeit der gegenwärtigen Wählermassen, die noch ungeborenen Geschlechter mit Staatsschulden zu belasten: bei der heutigen Art der Bildung des Gesamtwillens hat kein Staat zu Schulden, die über fünfzehn Jahre hinaus der Abtragung bedürfen, noch eine staatsrechtliche Befugnis. Aber das ist es, was der Staat bei ehrlicher Selbstbegrenzung gewinnen würde: daß aller solcher Kampf innerhalb des Staates, von einem rückhaltlosen Ja zu ihm als unserm von Gott uns auferlegten Schicksal getragen, sich vollziehen würde, daß also eine Kampfesstellung gegen den Staat als solchen vermieden werden könnte. Der Staat würde also seinen Machtzweck nach innen vollkommener verwirklichen als bisher. Der Streit würde in die Gestaltung der einzelnen politischen Aufgaben sich

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

hineinlegen, und wir würden befreit von dem öden, uns alle verderbenden Streit um den Staat als solchen.

Auch an der Selbstbegrenzung des Staats gegenüber der Hoheit des Nationalgeistes ließe sich das Gleiche darlegen. Aber wichtiger ist das deutliche Aussprechen der letzten Folge für die gegenwärtige Lage: es gilt ernstlich sich in den gegenwärtigen Staat bei aller Erkenntnis seiner Not und seiner Verschuldung hineinzustellen und zu ringen in ihm um die Erfüllung der hier aufgestellten Forderungen, über ihn hinaus um die letzten Ziele des Glaubens, des Geistes und des Volkstums. So allein läßt sich heute die Treue verwirklichen, die Treue sowohl gegen den Staat wie gegen den Glauben, den Geist und die Nation.

Die Christenheit und die Kirchen.

Wenn im folgenden von Christenheit und Kirchen die Rede ist, so ist immer die evangelische Christenheit und die evangelischen Kirchen gemeint. Damit ist nicht geleugnet, daß so mancher katholische Christ Glied der hier gemeinten Christenheit ist und an der Erfüllung der Aufgaben, die der Christenheit bisher und im folgenden vorgehalten werden, an seinem Teile mitarbeitet. Es ist nur geleugnet, daß die Papstkirche als solche in dem gleichen Sinne wie die evangelischen Werkzeug im Kampf der Geister sein kann. Dazu ist ihre Stellung zum neuen Freiheitsgedanken zu unrichtig. Die gegenwärtige geistige Lage fordert von der Christenheit eine andre Weite und Lebendigkeit, als sie vom amtlichen katholischen Kirchentum — und in der Papstkirche ist ja anders als bei uns das Amtliche das Entscheidende, welches das nicht Amtliche einfängt oder erschlägt — aufgebracht werden kann. — —

Eine unglaublich große, an Spannungen und an Zielen reiche Aufgabe ist nach unsrer Darstellung der Christenheit vor die Füße gelegt. Sie soll eine lebendige Gemeinde werden, die ihre Glieder zum Gehorsam unter das Wort Jesu bildet wider alle Stimmen des Zeitgeists. Und soll sich doch durch den in ihr mächtigen Geist nicht geschieden wissen von der Menschheit, sondern gerade getrieben zur Arbeit an ihr, soll ihr Leben hinausstrahlen lassen, daß es das Krankende um sie gesund und lebendig mache, soll alle Not und Verschuldung

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

des allgemeinen Lebens tragen als eigne Not und Verschuldung, um sie so überwinden zu helfen aus Gott. Und durch all das soll sie den von Gott erschaffenen Volkstümmern — jede Gemeinde dem, unter das sie gestellt ist — zur Keimzelle der Erneuerung und Läuterung und Vertiefung werden, daß sie das werden und ausrichten, dazu sie geschaffen sind. Was Gebrechen und Entartung ist am allgemeinen Leben der Völker, wird ihr so ein Ruf zum Dienen, zum Schaffen, zum Bewahren, zum Kämpfen. Gerade wenn man die Ehre in dem empfindet, das ihr damit angemutet wird, muß man sich doch die Frage stellen: haben wir überhaupt eine Christenheit, die ernst und rein genug ist, diesen Ruf zu vernehmen? Und wäre sie das: hat sie die Kraft, hat sie die Werkzeuge, ihm auch Folge zu leisten und die ihr so zugewiesene Arbeit zu tun?

Die Frage stellen heißt für die meisten sie verneinen. Dies Nein ist der tiefste Grund dafür, daß die hier versuchte Deutung der gegenwärtigen Kulturkrise, der hier angedeutete Weg ihrer Lösung auf Zweifel und Widerstand stoßen. Wenn das Schicksal des Geistes und seiner Kultur, das Schicksal der Nation und ihres Lebens, das Schicksal der Freiheit und des echten Menschentums von der lebendigen Kraft der Christenheit abhängen sollen, — ja, so kann man ihnen allesamt den Totenschein getrost ausstellen. Niemand, der die Schwäche unsers Christentums und unsrer Kirchen empfindet, wird sich über solch Urteil entrüsten. Es gehört viel Glaube Geduld und Liebe, genauer zu reden ein wirkliches Bezungenwerden von dem lebendigen Gott dazu, um an der Christenheit und erst recht an den Kirchen nicht zu verzweifeln. Gottes Evangelium ist ihr, ist ihnen gegeben, und an den Menschen, die sich ihm als dem Heiligtum von Herzen beugen, fehlt's wahrlich auch nicht — es wäre Anmaßung, alles Glauben und Bekennen in der Christenheit für Wahn oder gar Heuchelei zu erklären. Aber das kann einen verzagen machen: daß das alles wie umsonst ist, daß es den mächtigen Willen, die überwindende Kraft nicht gebiert, das aufzugebene Werk zu tun. Die Zeitlage, wie sie geschildert ist, hätte ohne die Schwäche und Schuld der Christenheit und der Kirchen nicht so werden können, wie sie geworden ist. Und die Hemmungen, die der großen Aufgabe entgegenstehen, zeugen sie nicht wiederum von der Schwäche und Schuld der Christenheit und der Kirchen?

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Es wird von diesem Notstand der Christenheit heute ziemlich viel geredet in christlichen Kreisen, beinahe ebensoviel wie von der Kulturkrise. Und dies Reden ist auch ungefähr ebenso unnützlich wie das von der Kulturkrise. Es dient dazu, daß man weiter macht wie bisher und höchstens noch auf den Propheten wartet, den Gott senden soll — gleichwie man im Politischen bekanntlich wartet auf den großen Mann. Aber Gott wird den einen wohl ebenso wenig senden wie den andern. Der Prophet kann ja nichts als Gottes Willen zeigen, und das ist die Not ja nicht, daß wir den nicht kennen, sondern daß wir an den Schwierigkeiten ersticken ihn zu tun. Rechter Glaube wird, wenn er seine Unmacht sieht, etwas anderes tun: er wird sich diese seine Schwäche wie alle andere Schuld von Gott vergeben lassen und aus der Vergebung nun den Stachel, den Mut empfangen zu wagender Tat. Dem Aufrichtigen läßt es Gott zuletzt doch gelingen. Aus solchem Glauben heraus können wir auf die zweifelnde Frage nicht anders antworten, als daß wir uns auf die Schwierigkeiten möglichst genau besinnen und den Weg zu ertasten suchen, auf dem wir dennoch ihrer Herr werden.

Die entscheidende innere Schwierigkeit entsteht der Christenheit wohl dadurch, daß ihr Leben mit dem Leben der Menschheit im allgemeinen zu Einem Schicksal innerlich wie äußerlich zusammen geflochten ist. Dadurch tritt es gewissermaßen unter ein ihr fremdes Gesetz, unter das Gesetz eben der Gewalten, an deren Überwindung und Beherrschung zu arbeiten ihre Aufgabe ist. Um mit dem scheinbar Gleichgültigen anzufangen: wir haben die gleichen Berufe, die gleichen Verhältnisse mit den andern gemeinsam. Und wie formen doch der Beruf, in dem ein Mensch steht, die Verhältnisse, unter denen er lebt, seinen Charakter, seinen Willen, seine Gesinnung. Der Atem etwa der Großstädte, die Entwurzelung des Lebens, das Zusammengeballtwerden zur Masse, der Stumpfsinn und die Heße der Arbeit, das Preisgegebensein an die Vorurteile und Ziele der Arbeitskameraden, all das gestaltet den Menschen auch nach seiner Innerlichkeit. Und nun ist vieles an diesen und andern Verhältnissen von menschlicher Sünde durchwoben, gewissermaßen jetzt vom Willen der einzelnen losgelöst, zum Schicksal gewordene Sündenmacht. Muß es dann nicht den Menschen, der darunter steht, verderben oder verführen, und den Christen genau so gut wie jeden andern? Noch wichtiger aber als die äußeren Verhältnisse ist, daß

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

auch die geistige Lage mit ihrer Entartung des Naturrechts die Christenheit mit ergriffen hat. Der Riß durch die Gewissen und Geister geht mitten durch unser aller Herz hindurch. Auch die Christen sind Kinder ihrer Zeit und erfahren die Wirkung der dämonischen Seite des neuen Freiheitsgedankens. Wieweit sich die Unsicherheit sittlich-religiösen Urteils auch der es mit dem Christentum ernst Meinenden bemächtigt hat, wird meist nicht geahnt. D. h. der Kampf um das Gewissen und den Geist, der Kampf um die Brechung der Sündenmacht, den die Christenheit zu führen hat, fängt im Herzen jedes einzelnen Christen selber an. Eine Christenheit, die vom sicheren geborgenen Port aus ihren Kampf führen könnte gibt es nicht. Wo es sie aber gäbe, im stillen weltentrückten Winkel, da wäre sie eine Gruppe Idylle spielender Schäfer und nicht eine Kämpferschar.

Im 19. Jahrhundert hat man die Lage so noch nicht empfunden, weil erst einige Schichten der Volkstümer unter die neuen zugleich drückenden und auflösenden Verhältnisse oder unter die Macht des neuen Freiheitsgedankens geraten waren. Man konnte sich noch einbilden (und das war vielleicht der Hauptirrtum der Christen damals), den Kampf als selbst jenseits seiner stehend führen zu können. Das ist heute nicht mehr möglich. Es ist uns klar geworden, daß die Unterschiede, die früher hier einzelne Stände und Schichten unter ein Sondergeschickal stellten, sich verflüchtigen, oder, um es zugespitzt zu sagen, daß das berufliche und das geistige Schicksal der Arbeiterklasse ungefähr unser aller Schicksal ist oder vielmehr werden wird. Ein Sonntag in der Umgebung einer Großstadt zugebracht muß den, der offene Augen hat und nachdenken kann, davon überzeugen. Aber eben diese unsre Lage im Kampfe — ist sie nun wirklich eine Schwierigkeit? Ist sie nicht vielmehr unsre größte Verheißung? Auf dem Gebiete des Denkens haben wir Theologen es doch wohl meistens gelernt, daß der nicht andern zurechtshelfen kann, der nicht selber durch ihre Zweifel und Kämpfe hindurchgegangen ist mit Ernst und Wahrhaftigkeit. Das kann ja an sich auch in stellvertretender Liebe, die sich in die Seele des andern hineindenkt, geschehen, denn der Liebe ist es ernst. Merkwürdig genug aber, solche Liebe wird erst da in einem Menschen fruchtbar zu lebendigen Gedanken, wo der Mensch ein eignes Stück Denknos am eignen Geiste zu erfahren bekommt. Das Gleiche gilt nun auch vom

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Leben, Handeln, Leiden. Erst jetzt kann die Christenheit ernsthaft und fruchtbar mit der äußern und innern Lage ringen, wo sie in ihr das Schicksal des ganzen Volkstums, das Schicksal auch ihrer eignen Glieder erkennen muß. Heute würde sie einen Mann wie Adolf Stöcker nicht mehr als einen Außenpfade beschreitenden Einzelnen empfinden, dessen Arbeit nur bestimmten Schichten in Volk und Kirche dient, sondern sein letztes Anliegen als ein brennendes aller ihrer Glieder begreifen. Diese Erkenntnis der wahren Lage ist aber Bedingung des fruchtbaren Wirkens. So ist die grundlegende Schwierigkeit, unter der die Christenheit steht, gewissermaßen selber schon der Weg, sie zu überwinden.

Freilich nur unter einer Bedingung: daß die Christenheit aus dem Reichtum, der ihr in Gottes Evangelium gegeben ist, die lebendigen Kräfte der Überwindung schöpft. Zwei Gedanken aus dem Evangelium sind es, die an der Christenheit wirkende Wirklichkeit werden müssen. Einmal, Gottes Geist macht das Gewissen schöpferisch, so daß es die ihm natürlich gegebenen Pflichten und Verhältnisse gar nicht im Gehorsam gegen Gott auf sich nehmen kann, ohne zur Erkenntnis neuer Ziele und Pflichten vorzudringen. Sodann, Gottes Geist verbindet uns miteinander zu einer Gemeinschaft der Liebe, welche das alle natürlichen wie gekürten Gemeinschaften regierende Gesetz des gegenseitigen Vorteils unter sich läßt und eben darum ihnen allen zur Quelle eines sie umwandelnden und vertiefenden Lebens wird. Soweit man von einem Versagen des christlichen Ethos gegenüber den neuen Verhältnissen und Ideen reden kann, liegt das nicht an der mangelnden Kraft dieser beiden Gedanken, sondern allein daran, daß sie beide von der Christenheit nicht ganz verstanden und darum auch nicht recht in die Tat umgesetzt worden sind.

Daß allein Liebe, aufopfernde Liebe dem Leben des Christen den rechten sittlichen Inhalt gibt, hat die Christenheit freilich nie vergessen. Es hat darum auch nie an Menschen in ihr gefehlt, welche Außerordentliches gelitten und gewagt haben in solcher Liebe zu den andern. Vielleicht nicht genug. Vielleicht brauchten wir z. B. jetzt Christen und Christinnen, welche freiwillig unter das Schicksal der Arbeiter und Arbeiterinnen treten, ihnen Freunde und Führer zu einem christlichen Leben zu werden, ihnen mit der Tat die Möglichkeit christlicher Gestaltung auch ihres Berufs, ihres Lebens zu zeigen. Aber das ist nicht

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

die entscheidende Grenze. Die ist vielmehr, daß der Geist der Liebe unter uns nicht schöpferisch gewesen ist zu einer Verwandlung und Vertiefung unsers ganzen sittlichen Bewußtseins.

Es ist an sich erstaunlich, daß der Christenheit der völlige Umsturz der Verhältnisse und der Gesinnungen im 19. Jahrhundert nicht Anlaß gewesen ist, statt die Gedanken der Väter einfach noch einmal zu sagen, vielmehr aus dem empfangenen Ethos heraus neue und tiefere Erkenntnisse und Ziele zu gewinnen. Das freilich war schon recht, daß sie die alte Bindung unter Gottes Willen festgehalten hat wider die auflösende Arbeit der neuen Freiheit. Aber das ist nicht natürlich, daß sie so wenig Mühe daran gesetzt hat, den alten ewigen Gotteswillen in die neue Lage hineinzudenken. Sie hat sich viel zu sehr daran genügen lassen, einfach die sittlichen Forderungen und Hochziele zu wiederholen und ihre Verwirklichung unter den neuen Bedingungen den Menschen zu überlassen. Gewiß ist sie immer noch der sittlich phantasiereichste und lebendigste Teil der Menschheit gewesen. Was hat nicht die Allgemeinheit, was hat nicht der Staat von Wichern, Fliedner, Bodelschwingh und Stoeker, oder, um Engländer zu nennen, von Chalmers und Kingsley alles gelernt. Aber das ist alles doch zu wenig gewesen. Die Aufgabe, zu zeigen, wie sich die neuen Verhältnisse und Gedanken vom christlichen Ethos durchdringen und beherrschen lassen und wie man auch unter ihnen ein rechter lauterer Christ sein könne, ist noch zu lösen, und in ihrer Lösung wird das Schicksal der Christenheit und der Volkstümer und der Menschheit gleichermaßen sich entscheiden. Nach der einen Seite umfaßt sie die Ausweitung und, daß ich das Wort wage, Heiligung des Wirtschaftslebens. Was hilft es das Evangelium predigen, wenn das Wirtschaftsleben durch seine Art die Menschen in einer Weise drückt und abstumpft, daß sie unempfänglich werden für das, was man ihnen sagt? Was hilft es von der Heiligkeit und Schönheit der christlichen Ehe und Familie reden, wenn die Menschen in Verhältnisse hineingepreßt sind, die alle natürlichen Voraussetzungen für dergleichen zerstören? Hier darf die Christenheit nicht einfach leiden in Geduld und nicht einfach zu geduldigem Leiden erziehen, hier muß sie aufwachen zum Umdenken, zum Handeln, zum Fordern. Das Wirtschaftsleben soll so gestaltet werden, daß seine den Charakter formende und der Lebensgestaltung des einzelnen zum Schicksal werdende Macht uns Menschen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

gibt, mit denen das Evangelium etwas anfangen kann, daß es als eine Fortführung der göttlichen Schöpfung gleich dieser die Menschen auf das Evangelium zu bereitet und erzieht. Hier ist für den christlichen Unternehmer, den christlichen Werkleiter, den christlichen Ingenieur, den christlichen Volkswirt noch viel Raum zum Nachdenken und Schaffen. Daß sie die hier auf sie wartenden Aufgaben sehen, dazu soll ihr Glaube sie entzünden. Es braucht unter Christen nicht so zu sein, daß alle Erfindungskraft des menschlichen Geistes lediglich der Steigerung des Gewinns und der Leistung dient. Sie könnte auch dem Erbarmen und der Gerechtigkeit dienstbar werden. Nach der andern Seite umfaßt die Aufgabe der Christenheit die Durchheiligung und Durchläuterung jedes menschlichen Berufs, jeder Gestalt menschlichen Lebens mit dem Glauben und Gehorsam unter Gott. Der Weg, auf dem die christliche Freiheit und christliche Innerlichkeit in den neuen Berufen und Lebensgestaltungen verwirklicht werden, muß überall gesucht werden. Hier kann noch weniger als nach der ersten Seite der theologische Ethiker das Entscheidende tun. Das können nur die Christen tun, die selber drinnen stehen — sei es, weil sie drin stehen müssen, sei es, weil sie freiwillig unter die Last und das Geschick ihrer Brüder und Schwestern getreten sind, die selbst nicht mehr die innere Kraft aufbringen können. Auch im ersten Falle darf es ihnen den Geist und den Willen stacheln, daß sie nicht allein für sich handeln, sondern auch für die andern mit, die des Vorbildes und Wegweisers in solcher innerlichen Art des Suchens und Arbeitens bedürfen. Allein schon das Wahrnehmen der hier auf jeden Christen wartenden Pflichten könnte einem unter dem Druck des Alltags schmachtenden Menschen das Gefühl geben, in Christus durch eine große verantwortliche Aufgabe die Freiheit empfangen zu haben. Trotz alledem ist die Aufgabe einer schöpferischen Durchgestaltung der neuen Berufs- und Lebensformen vom alten christlichen Ethos her noch kaum ins christliche Bewußtsein getreten. Man liest die nach Ständen und Aufgaben gegliederten Sittentafeln des Neuen Testaments, als ob sie bloße Selbstverständlichkeiten aussagten, und ahnt nicht, daß sie der Ausdruck einer großen innerlichen Arbeit sind, durch die die erste Christenheit den Gehorsam unter das Wort Jesu hineindachte in die damaligen Verhältnisse und Berufe. Die gleiche innere Arbeit haben wir heute an unsern Verhältnissen aufs neue zu tun.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Kräfte der Neubildung und Durchheiligung, die sie für die Aufgabe in der gegenwärtigen Krise des Lebens und des Geistes tüchtig machen, sind der Christenheit in ihrem Glauben also gegeben. Das zeigt selbst diese kurze, auf ein brennendes Gebiet sich beschränkende Veranschaulichung. Das Gleiche zeigt sich, wenn man die tieferen Aufgaben, die der Erziehung und Bildung, und die Bewahrung und Vertiefung des Volkstums, vom Geist des Christentums her erfasst und durchdringt. Das ist die Verheißung und die Verantwortung der Christenheit.

Das macht sie aber zur zugleich leidenden und kämpfenden Gemeinde. Inwiefern es den Kampf auf sie legt, ist nach allem Bisherigen klar. Je lebendiger und durchgestalteter unser christliches Bild vom Menschentum, je charakteristischer unsere Auffassung der gegenwärtigen politischen und geistigen Lage sein wird, je ernster und tiefer wir die Durchheiligung und Neubildung des Lebens nach Gottes Willen verstehen werden, um so schärfer wird auch der Widerstand der entfesselten falschen Freiheit werden. Davon, daß alle die Freiheit, die sie zutiefst meinen, in der christlichen wiedererkennen werden, darf man nicht träumen. Dieser Kampf wird überall gekämpft werden, wo ein lebendiger Christ mit seiner Art und seinem Geiste zur umbildenden oder auch nur zur Glaube und Nachfolge anzündenden Kraft in seiner Umgebung wird. Nur wenn wir auf unsere Aufgabe verzichten wollten, unserm Ruf uns entziehen wollten, könnten wir diesen Kampf uns ersparen. Und doch wird noch tiefer als der Kampf der Christenheit ihr Leiden sein. Denn eben weil ihr ein schneller und leichter Sieg nicht winkt, wird ihr zunächst nichts übrig bleiben, als unter die allgemeinen Verhältnisse, die sie umbilden und läutern soll, in die gegenwärtige geistige Lage, die sie überwinden soll, mit tapferer Geduld hineinzutreten, sie nehmend und erleidend wie sie ist, und als Glied eines von Sünde verhärteten, von Unglaube verfinsterten allgemeinen Lebens dennoch mit Herz und Geist und Wille Christen zu sein. Auch das ist ja eine brennende und große Aufgabe der Christenheit, am eigenen Leben zu zeigen, wie keine zerstörende Gewalt, keine drückende Not, kein böser Wille uns kann scheiden von der inwendigen Freiheit und Hoheit der Gottesgemeinschaft, — zu zeigen, wie man unter jeder Gestalt des allgemeinen Lebens Glied einer Gott anbetenden und aus ihm Kraft und Geist empfangenden Gemeinde sein kann.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Durch diese Doppelheit von Kampf und Leiden kommt eine das Gewissen quälende Spannung in das Verhalten der Christenheit zum allgemeinen Leben. Es ist nicht möglich, einen klaren Grundsatz zu finden, wo das sich bescheidende Leiden aufhört und das umgestaltende Kämpfen anfängt. So wenig, wie es möglich ist, klar zu erkennen, wo die Not und der Druck der Ordnungen und Verhältnisse auf einem überwindbaren gegenwärtigen Fehler der Einsicht und des Willens beruht, und wo auf einer Notwendigkeit der Schöpfung oder der Geschichte, wider die die Hand zu erheben Torheit und Vermessenheit wäre. Wer will das entscheiden, wo auch das Notwendige mit alter Schuld durchwachsen ist, ohne daß jetzt ein Wille sie aufzuheben vermöchte? Bis tief in die letzten Fragen des Geistes geht solche Unsicherheit: wer vermöchte gegenüber dieser oder jener, überliefertem Glauben widersprechenden wissenschaftlichen These immer klar zu sehen, ob sie eine offenbare Wahrheit ist oder eine bloße Erfindung, ein bloßes Experiment des Gedankens? Das Empfinden solcher Dialektik im Wirklichen bricht die Kraft, mit der der Gegensatz der Christenheit gegen die das Denken und Handeln der Menschheit beherrschenden Mächte wirksam wird in einer Umdenkung und Umgestaltung der Welt. Es schärft die Verantwortlichkeit gegenüber dem Recht des Bestehenden, es legt auf den wagenden Willen eine größere Last. Es nimmt auch, weil die Entscheidung oft nicht weiter begründbar ist, dem Urteil und Handeln der Christenheit die äußere Einheitlichkeit: leidendes und wagendes Christentum brechen in zwei verschiedene Gestalten auseinander. Dennoch liegt gerade in dieser das äußere Wirken hemmenden oder spaltenden Spannung zwischen Leiden und Kämpfen, Dulden und Gestalten die eigentümlichste und stärkste Kraft der Christenheit verborgen. Denn durch sie wird das Leiden selber zu einem tiefen und entschiedenen Widerstehen. Nichts hat solche Gewalt, die allgemeine Lage umzubilden, als eine Haltung des Gewissens, die den Menschen unter einen unbedingten göttlichen Willen stellt und von da aus innerlich durchformt und durchbildet nach eigenem verborgenem Gesetz. Wer einen Menschen lehrt, innerlich ein Einzelner zu werden, nur in Gott gebunden und allen Gewalten der Meinung und der Masse gegenüber frei, der hat zugleich die Dämonie des alle Bindung auflösenden falschen Freiheitsgedankens und die Dämonie der die Freiheit entleerenden neuen Allgewalt des Allgemeinen an einem

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

entscheidenden Punkte zerbrochen. Das wäre etwas, selbst wenn der so gelehrte Mensch nichts könnte, als das dem in ihm mächtigen Geist Widerstehende am allgemeinen Leben dulndend zu ertragen. Er kann aber mehr. Es kann sein eignes Leben, auch wenn es äußerlich unter fremdem Gesetz bleibt, durchheiligen und es so dennoch prägen zu seiner Tat, die den ihn regierenden Geist offenbart. Damit erzieht und bildet er aber andre Menschen in den gleichen Geist hinein. Sein Leiden wird sein Kämpfen. Das Reich des Gewissens und des Geistes wächst durch ihn der Stunde entgegen, da es auch im Äußern etwas schaffen und wirken darf. —

Wie aber verhält sich diese Christenheit, die für Gottes Wahrheit durch Kampf und Leiden zeugt und die Menschen zur Freiheit unter Gottes Wahrheit bildet und erzieht, zu den Kirchen, den wirklichen verfaßten Kirchen mit ihren Ordnungen, ihren Gottesdiensten und ihrer Arbeit? Soviel ist klar: eine lebendige und ihre Aufgabe am Ganzen nicht vergessende Christenheit können wir nicht haben, ohne eine lebendige und tätige äußere Kirche. In der Kirche empfängt die Christenheit die Gestalt einer bestimmten und wirkenden Gemeinschaft. Ohne durch solche Gemeinschaft kann eine große, dem allgemeinen Leben dienende Arbeit nicht geschehen. Was bedeutet es nicht schon für die Christenheit, daß Gottes Evangelium durch solch eine wirkende Gemeinschaft hineingestellt ist in das Leben eines Volks als eine vernehmliche lebendige Stimme. Was bedeutet es nicht für sie, daß sie an der festen Zusammenfassung in der äußeren Gemeinde sich selber Gottes Willen sichtbar macht, uns durch seinen Geist über alle andern natürlichen und gekürten Gemeinschaften hinaus zu einer wahren ihn anbetenden und einander liebenden Gemeinde zu verbinden. Gerade wenn man empfindet, wie wir zunächst nichts andres können, als leidend unter das allgemeine Leben zu treten und es mit unserm Glauben, unsrer Liebe zu durchglühen, in der Hoffnung, daß daraus die rechte Wirkung ins Weite erwachse, — gerade dann wird man die Unentbehrlichkeit einer solchen klaren Stimme wider die mancherlei andern Stimmen, einer solchen sichtbaren Gemeinschaft über allen andern Gemeinschaften erkennen. Wer sollte z. B. der Christenheit zu der freien christlichen Schule, deren sie bedarf, verhelfen, wenn nicht die Kirchen? Die Kirchen sind die Stütze und das Werkzeug der Christenheit in ihrem Ringen um die Menschheit mit seinem Kampf und Leiden.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Es ist damit nicht gesagt, daß unsre Kirchen vollkommene Stützen und vollkommene Werkzeuge wären. Sie haben die große Aufgabe der Christenheit in der gegenwärtigen geistigen Lage noch nicht einmal klar erkannt. Es fehlt ihnen noch der Wille, in ganzem Ernste der Hort des Gewissens und des Geistes, der Träger alles sittlichen Gehaltes und aller Bildung und Erziehung zu sittlichem Gehalte in der Nation zu werden. Wir müssen sie zu unsern brauchbaren Werkzeugen noch umbilden. Wir müssen sie lehren, viel unabhängiger und stolzer, aber auch viel verantwortungsbewußter und lebendiger zu werden, als sie bisher gewesen sind. Wir müssen sie bilden zu unbequemen und unüberhörbaren Mahnern und Erziehern gegenüber der Entartung des allgemeinen Lebens, bilden zur Heimat und Freistadt aller der Freiheit und der Wahrheit sich in der Tiefe des vor Gott stehenden Gewissens verantwortlich wissenden Männer. Ihrer viele wissen es heute noch nicht, daß allein das Evangelium der tragende Grund ihrer Arbeit sein kann und allein die Kirche des Evangeliums die Gemeinschaft, durch die ihre hoffnungslose Zersplitterung und Unmacht überwunden werden kann. Sie wissen es nicht, weil unsre Kirchen selber noch nicht zu dem ganzen Bewußtsein ihrer Sendung in der gegenwärtigen Lage von uns aufgeweckt worden sind.

Selbst wenn die Christenheit aber die Kirchen zu dem gemacht haben wird, was sie sein können, zu der durchdringenden Stimme des Evangeliums, die jedem in seiner Lage die Möglichkeit zeigt, sein eignes Leben durch den Glauben in der Freiheit und im Geist zu führen, zu der allumfassenden Gemeinschaft der Liebe, die für jeden in sich Raum hat, was auch sein Beruf und sein Schicksal sei, — niemals wird es doch so sein, daß die Kirchen uns den Christen unsre Aufgabe und Verantwortung abnehmen könnten. Was von den notwendigen Staatszwecken gesagt ist, gilt von den notwendigen Kirchenzwecken erst recht: sie können nicht erfüllt werden, wenn nicht der einzelne mit seinem eignen Denken Reden und Leben sich ihnen unmittelbar und selbständig verantwortlich weiß. Die Kirchen werden nur dann richtig unser Werkzeug sein, wenn wir mit unserm Handeln an ihnen und am allgemeinen Leben selber Gottes Werkzeug sind. Die Christenheit kann heute ihrer Aufgabe nicht genügen, wenn nicht der Gedanke des allgemeinen Priestertums, verstanden als eine Verpflichtung aller Christen, Zeugen der gött-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

lichen Wahrheit und Gefäße der göttlichen Liebe zu sein, wieder uns alle beherrscht. Jeder muß wissen: wo ich bin, wo ich stehe, da soll ich als Glied der Christenheit, da soll die Christenheit durch mich von Gottes Wahrheit zeugen und die durch die Anbetung Gottes in der Liebe verbundene Gemeinde aufbauen.

Niemals in der Geschichte der reformatorischen Kirchen hat die allgemeine Lage so sehr dem evangelischen Glauben, dem Geiste evangelischer Frömmigkeit und Sittlichkeit gerufen wie heute. Die Stunde, da seine große Sendung an die Menschheit offenbar werden muß, ist da. Denn im evangelischen Glauben ist lebendig geworden der Geist der prophetischen Religion. Er kennt Gottes Gemeinde nicht anders als eine Gemeinde, in der jedes Glied ein Zeuge des lebendigen Gottes und seines Willens an uns werden soll. Alle Verheißung und alle Not, die in der prophetischen Berufung liegt, ist heute gelegt auf die evangelische Christenheit, auf sie als ein Ganzes und auf jeden einzelnen in ihr. Gott will sie heute machen zur festen Stadt, zur eisernen Säule, zur ehernen Mauer wider das ganze allgemeine Leben. Er spricht zu ihr wie einst zu Jeremia: „So begürte nun deine Lenden, und mache dich auf, und predige ihnen alles was Ich dich heiße. Erschrick nicht vor ihnen, auf daß ich dich nicht erschrecke vor ihnen.“ Ob wir diesen Ruf vernehmen, das ist jetzt die entscheidende Frage in der Geschichte Gottes mit seiner Menschheit.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Verlagsanzeigen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Emanuel Hirsch
Jesus Christus der Herr

Theologische Vorlesungen

2. fast unveränderte Auflage. 1929. 92 S. gr. 8°. Kart. 3,—

„Man könnte sagen: Die Vereinigung unbedingter Ehrfurcht und strengster Wahrfähigkeit, womit Hirsch hier sich über Jesus Christus ausspricht, bedeutet für sich allein schon eine Christologie . . . Im übrigen ist in diesem knapp zusammenfassenden feinen Buch jeder Abschnitt so inhaltreich, daß wir nur dringend zum Lesen (ich meine zum Kaufen und wiederholten Lesen) auffordern können.“

(Kirchlicher Anzeiger für Württemberg.)

„Die Schrift von E. Hirsch will ein Wegweiser, ein Ansatz sein, kein Schlußstein, sie will eine neue Blickrichtung geben, aber kein erreichtes Ziel. Die Pfade der Christologie sind stets dornenvoll, oft waren sie Irrwege, selten führten sie zur Höhe. Wertvoll aber bleibt an dem Unternehmen Hirschs vor allem die prinzipielle Einsicht, daß die uns in der Geschichte des Christus gegebene „Wahrnehmung“ immer wieder uns auf neue Bahnen zwingt, daß wissenschaftliche Verantwortung sich stets um die bestmögliche Formgebung bemühen muß, gedrungen von der befreienden Glaubenserkenntnis von Jesus Christus dem Herrn.“

(„Zeitwende“.)

✱

Der Sinn des Gebets

Fragen und Antworten

2. neugestaltete Auflage. 1928. 64 S. Kart. 2,50

„Das Tiefste, Eindringendste und Erhebendste, was wohl je über das Gebet geschrieben wurde. Es kommen in diesem Büchlein mit seinem gedrängten Inhalt Wissenschaft und Frömmigkeit gleichermaßen zum Wort: sowohl der Theologe, . . . als auch der Herzenschrift, der Bekenner und Beter, m. a. W., sowohl der Professor, als der Konfessor.“

(Kirchlicher Anzeiger für Württemberg 1929, 3.)

„Es ist in den letzten Jahren kaum Feineres und Gewichtigeres zu diesem innersten Thema des glaubenden Menschen gesagt worden . . .“

(Landeskirchl. Blätter 1928, 25.)

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Emanuel Hirsch

Deutschlands Schicksal

Staat, Volk und Menschheit

im Lichte einer ethischen Geschichtsansicht

1925. 3. Auflage. 168 S. Kart. 4,-; Ganzleinen 6,-

„ . . . Wer für sich selbst oder für seine Söhne, seine Schüler einen zuverlässigen Führer sucht, der ihm hilft, sich auseinanderzusetzen mit allen Zeitgrößen, Nietzsche, Marx, Tolstoi, Spengler usw., der greife zu Hirschs „Deutschem Schicksal“. Es kann zumal unserm Jungvolk, wenn es innerlich müde und morsch zu werden droht, den Weg zur Höhe, zu den Quellen der Kraft zeigen.“ (Preussische Kirchenzeitung.)

„ . . . ein Buch, das richtet und aufrichtet, wie ich wenige kenne . . . und das man immer wieder zur Hand nehmen muß.“ (Theol. Literaturbericht.)

„ . . . Tatsächlich kann auch wohl kaum einleuchtend klarer die Notwendigkeit, daß unser geschichtliches Erleben und Begreifen auf eine neue religiöse Basis gestellt werden muß, dargelegt werden, als es in diesem Buche geschieht. . .“ (Berliner Börsenzeitung.)

„ . . . Es ist eines der gedankenreichsten und tiefsten Bücher, das über das Problem Staat und Volkstum und ihre Bedeutung in der Geschichte aus dem Gesichtskreis christlicher Weltbetrachtung in der Nachkriegszeit geschrieben worden ist.“ (Katholisches Volksblatt.)

✱

Die Reich-Gottes-Begriffe

des neueren europäischen Denkens

Ein Versuch zur Geschichte

der Staats- und Gesellschaftsphilosophie

1921. 36 S. gr. 8°. 1,-

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Emanuel Hirsch:

**Die Theologie des Andreas Osiander
und ihre geschichtlichen Voraussetzungen**

1919. VIII, 296 S. gr. 8°. 7 RM.

Luther-Brevier

3. St. vergriffen. Neuauflage etwa Ende 1930.

Luthers Gottesanschauung

3. St. vergriffen.

Ferner sind von Emanuel Hirsch im Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh erschienen:

Die idealistische Philosophie und das Christentum. (Stud. apol. Sem., 5. 14.)
X, 312 S. 1926. Preis geb. 12.— RM.

Der Wille des Herrn. Predigten. 255 S. 1925. Preis kart. 4.50; geb. 6.— RM.

Das Evangelium. Predigten. 1929. Preis geb. 6.50 RM.

Arbeitshefte

für den Evangelischen Religions-Unterricht

Herausgegeben von H. Spanuth und R. Scherwaksy

2. **Staat und Kirche von den Anfängen bis Luther.** Von Oberstudiendirektor
Dr. R. Scherwaksy. 48 S. Groß-Oktav. 80 Pf.

3. **Staat und Kirche von Luther bis zur Gegenwart.** Von Oberstudiendirektor
Dr. R. Scherwaksy. 48 S. Groß-Oktav. 80 Pf.

„Sehr willkommen werden für viele die überaus reichen Zusammenstellungen über
Staat und Kirche in Heft 2 und 3 sein. Quellen, die man sich früher mit vieler
Mühe zusammenstellen mußte, findet man hier in übersichtlicher Anordnung dar-
geboten.“
(Mitt. d. Philologenvereins d. Prov. Hann.)

9. **Die Kirche der Gegenwart, ihr Wesen, Leben und Aufbau.** Von Pastor Dr.
A. Pfannkuche. 30 S. Groß-Oktav. 60 Pf.

„Sehr begrüßenswert ist endlich Heft 9. Die Berücksichtigung der neuen Ordnung
unserer Kirche macht dieses Heft besonders wertvoll.“

(Mitt. d. Philologenvereins d. Prov. Hann.)

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Max Lehmann:

Freiherr vom Stein

Ausgabe in einem Bande. 3. Aufl. 1928. 5.-6. Tsd. der Gesamtauflage. 623 S. mit 1 Bildnis. gr. 8°. Grobleinen-Geschenkband 14. — Mk.

„Die Leistung eines Meisters der Forschung und der Darstellung, großartig in der Fülle ihrer Ergebnisse und ihrer Anregungen.“ (Sorsch. 3. Brand. Preuß. Geschichte '28, 4, I.)

„... In glänzender Sprache und Darstellung hat der Verf. gezeigt, was ein großer, ethisch-religiös veranlagter Charakter in scheinbar verzweifelter Lage des Vaterlandes vermag“. Dieses Werk sollte daher gerade in unserer Zeit gelesen und studiert werden, besonders von unserer Jugend. Aber darüber hinaus sollte es zu einem echten Volksbuch werden, das in keinem deutschen Hause fehlen dürfte.“
(Das evangelische Darmstadt.)

Martin Dibelius:

Evangelium und Welt

Des Buches **Geschichtliche und übergeschichtliche Religion im Christentum** 2. um ein Register vermehrte Auflage. Göttingen. 1929. VIII, 177 Seiten. 4.—, Lwd. 6.— Mk.

„Ich war gefesselt von der Klarheit, Trefflichkeit, Energie und Plastik der entfalteten Gedanken... 'Wesen des Christentums', so wie Harnack vor 25 Jahren seinen Wurf tat. 25 Jahre. Das ist der Unterschied. So wie Dibelius sieht und schreibt man das heute.“
(Prof. D. M. Rade i. d. Christl. Welt.)

Eduard Geismar:

Sören Kierkegaard

Seine Lebensentwicklung und seine Wirksamkeit als Schriftsteller

Mit 1 Bildnis, Parallelverzeichnis der dänischen und deutschen Ausgaben K.s., Pers.- u. Sachregister. 1929. VI, 672 S. gr. 8°. 26.—, geb. in Lwd. 28.50 Mk.

„Für uns in Deutschland liegt der Hauptwert des Buches in der vollständigen Ausbreitung der Tatsachen und der Probleme. Geismar's Kierkegaard wird für uns darum die Bedeutung eines **Standwertes** haben. Eine zugleich schlichtere und gründlichere **Einführung** in Kierkegaard und in die Kierkegaard-Forschung kann man sich schwerlich denken. Diese Einführung ist um so sauberer, weil Geismar den Leser in die Lage setzt, unabhängig von Geismar's eigener Auffassung zu sehen und zu urteilen. Geismar's Buch ist von zahlreichen, oft seitenlangen Kierkegaard-Zitaten durchzogen, die gerade auch aus den bei uns in Deutschland wenig oder gar nicht beachteten Teilen von Kierkegaard's Schriftstellerei und handschriftlichem Nachlaß gewählt sind. Wer selber die umfangreichen Bände der erbaulichen Schriftstellerei und der Tagebücher gelesen hat, kann nur bestätigen, daß die Auswahl charakteristischer und unbefangener kaum getroffen werden konnte... Es wäre ein schlechtes Zeichen für das Schicksal der deutschen Sachlichkeit in der aufgeregten Zeitenwende, die wir durchleben, wenn wir für diese Art, die vor allem Bekanntheit mit Kierkegaard und seiner Geistesarbeit vermitteln will, durch die viele Tendenzschriftstellerei uns den Geschmack hätten verderben lassen.“
(E. Hirsch i. Theolog. Literaturzeitung 1929, 10.)

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Deutsche Theologie: Band 1

Bericht über den ersten deutschen Theologentag in Eisenach (Herbst 1927).
Hrsg. von Prof. D. A. Titius. 1928. VII, 230 Seiten. gr. 8°. 6,—

Deutsche Theologie: Band 2

Der Erlösungsgedanke

Bericht über den zweiten deutschen Theologentag in Frankfurt a.M. (Herbst 1928).
Herausgegeben von Prof. D. E. Pfennigsdorf. 1929. 6*, 146 Seiten. 6,—

Nicht mit Unrecht wurde der Bericht über den ersten Theologentag von verschiedenen Rezensenten als ein Querschnitt durch die deutsche Theologie der Gegenwart bezeichnet, als ein einzigartig geeignetes Orientierungsmittel. Das letztere gilt in gleicher Weise von dem neuen Bericht, der den ersten trefflich ergänzt und gewissermaßen einen Längsschnitt bietet, indem an dem Begriff der Erlösung die erstaunliche Fülle fruchtbarer Gesichtspunkte aufgezeigt wird, mit denen die neuere Theologie um diese entscheidende Frage ringt.

Artur Titius:

Natur und Gott

Die 2. neubearbeitete Aufl. erscheint in 5 Lieferungen zu je 8—10 Bogen, davon die erste im September 1929, die weiteren in rascher Folge. Preis jedes Bogens in der Subskription nur 45 Pfennig.

Der Widerhall, den dieses grundlegende Werk nicht nur in der theologischen, sondern auch in der naturwissenschaftlichen und der Tagespresse gefunden hat, war überwältigend. Dementsprechend war die erste Auflage von 1600 Stück bereits nach 2 Jahren vergriffen. Aus den zahlreichen Urteilen sei nur eins, und zwar eins von den wenigen teilweise kritischen Urteilen, mit Anfang und Schluß angeführt: Karl Heim in der Th. Lit. Ztg. 1927, 1: „Alle bisherigen Besprechungen dieses Werkes, das die Frucht einer 20jährigen Durchforschung aller Gebiete der Naturwissenschaft ist, bezeichnen es mit Recht als einen Wendepunkt in der Auseinandersetzung zwischen Religion und Naturwissenschaft. Dieses Buch ist das erste große Dokument der neuen Lage... Titius hat das Fundament gelegt, auf dem Generationen weiterbauen müssen.“

Ewald Burger:

J. G. Hamann

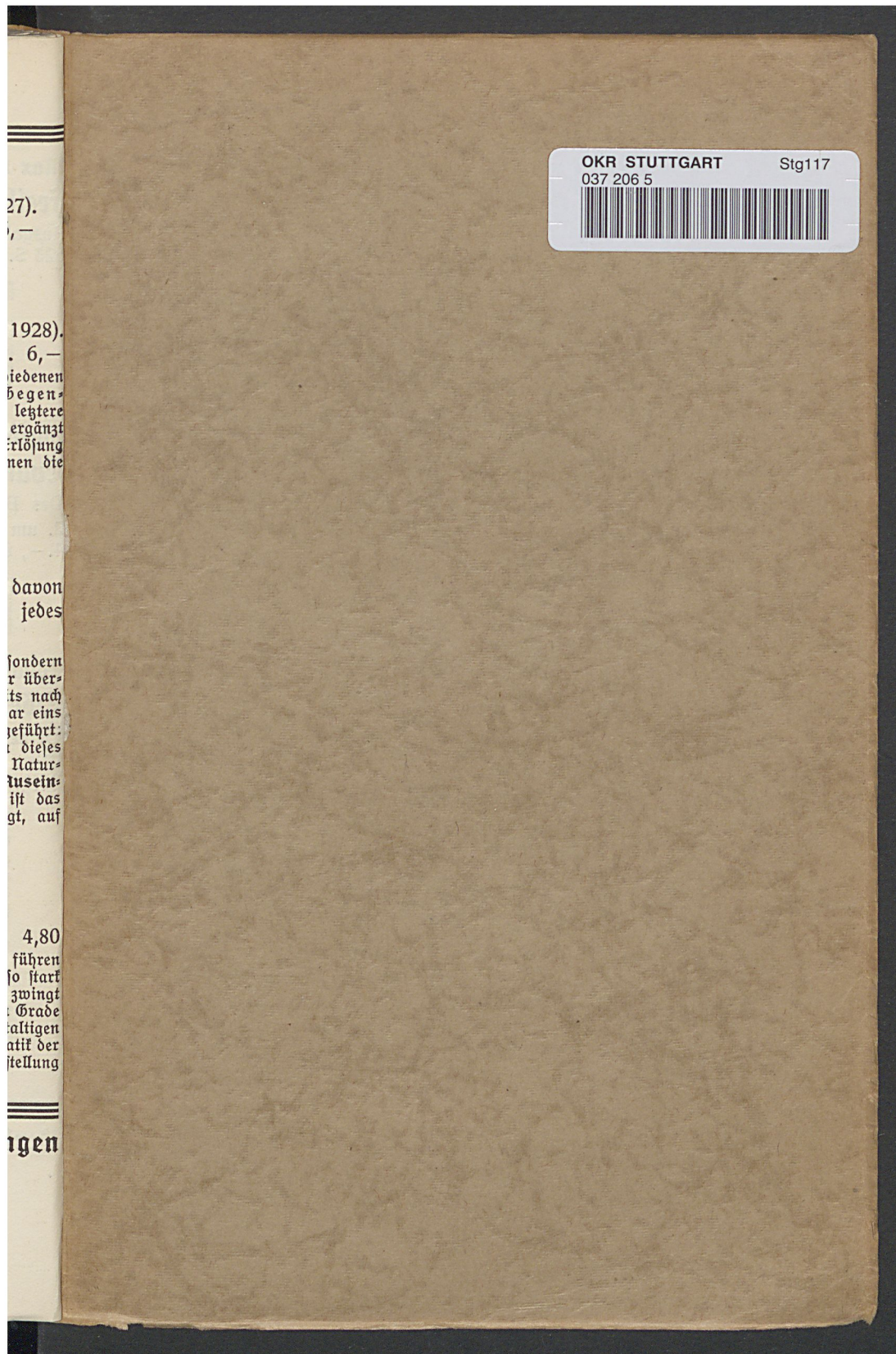
Schöpfung und Erlösung im Irrationalismus. 1929. 72 S. gr. 8°. 4,80

Von Hamann, dieser eigenartig fesselnden Gestalt des 19. Jahrhunderts, führen deutliche Linien zu Schleiermacher und Kierkegaard. — Die heute wieder so stark im Mittelpunkt stehende Frage nach dem christlichen Verhältnis zur Natur zwingt zu eingehender Beschäftigung mit Hamann. Burgers Arbeit macht im höchsten Grade beachtenswerte Gesichtspunkte geltend, die nicht nur zur Deutung der vielgestaltigen Gedankenwelt Hamanns Wesentliches beitragen, sondern auch in der Problematik der Gegenwart etwas zu bedeuten haben. Die anschauliche und lebendige Darstellung macht das Lesen zur Freude.

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

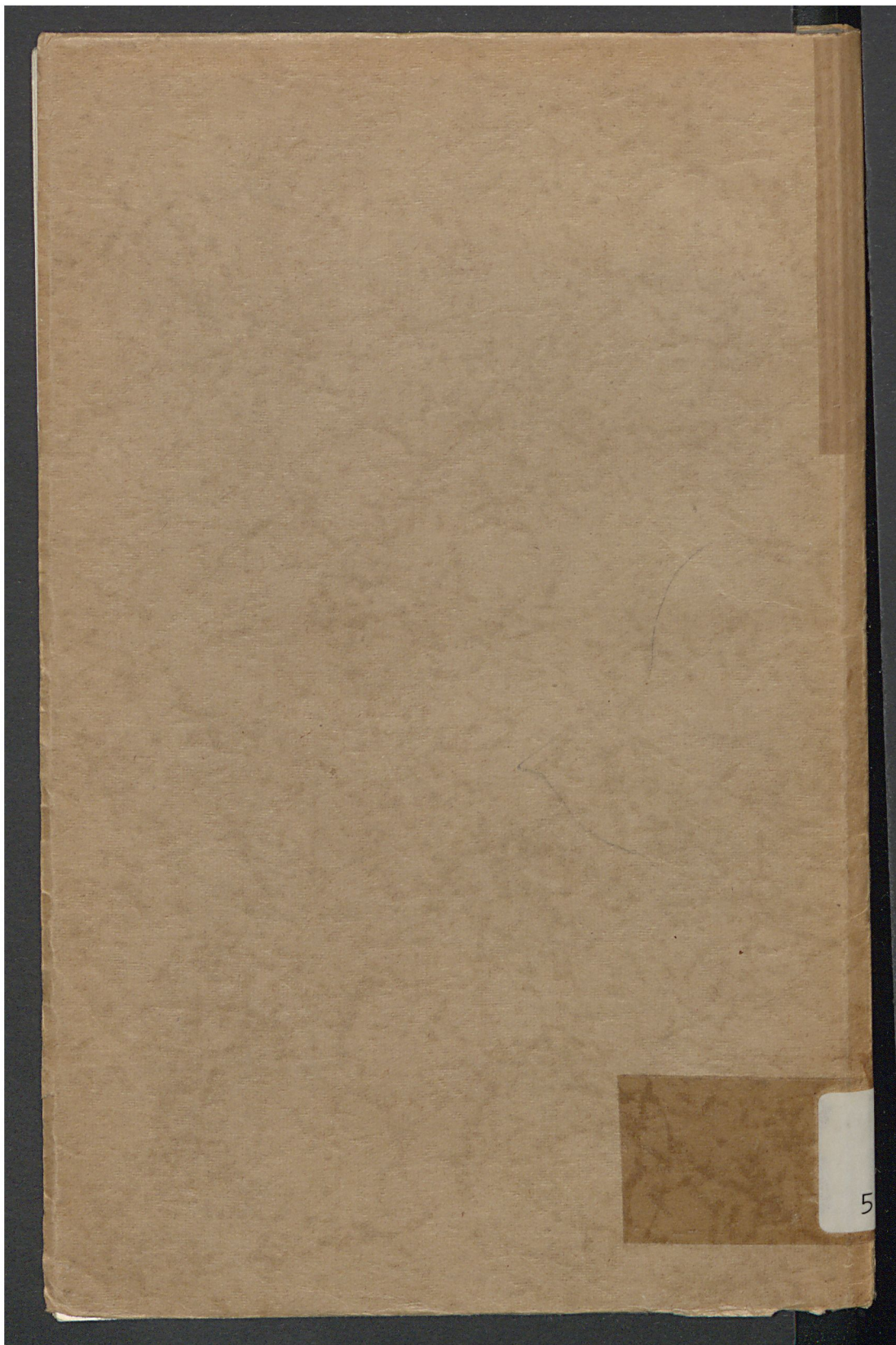
Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.



Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.



Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.